

Vorarlberger Landtag.

XI. Sitzung

am 13. Oktober 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete. Die Virilstimme nicht vertreten.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorhergehenden wird abgelesen. [Geschieht.] Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben wird, nehme ich es als genehmigt an.

Ich habe der hohen Versammlung mitzutheilen, daß ich dem hochw. Herrn Bischöfe von gestern an Urlaub ertheilt habe.

Es sind mir einige Einläufe zugekommen, die ich zur Kenntniß des hohen Hauses bringe.— Erstens die Zuschrift des Herrn Dr. Thurnherr, Mittels welcher er sein Amt als Landesausschuß niederlegt. Ich werde s. Z. zur Wahl eines andern Landesausschußmitgliedes schreiten.

Die Gemeinde Laterns hat in Beziehung auf die Bestreitung der Schulkosten um einen Beitrag aus dem Landesfonde ein Gesuch überreicht. Ich kann nur mehr dasselbe dem Schulcomite zuweisen, obgleich, dessen Bericht uns schon gedruckt vorliegt.

Herr Pfarrer Knecht hat mir ein Gesuch des Vorarlberger-Cäcilien-Vereins um eine Unterstützung zur besseren Erreichung seines Zweckes übergeben. Ich werde dieses Gesuch, wenn keine Widerrede erfolgt, dem Petitionscomite zur Begutachtung übergeben.

Derselbe Herr Abgeordnete hat mir die Bitte des Kapuzinerklosters in Bregenz um gütige Verwendung bei der hohen Regierung wegen Befreiung von der Verzehrungssteuer übergeben. Auch diese Petition werde ich dem Petitionsausschuße zuweisen.

Wir kommen zur Tagesordnung,

Erster Gegenstand ist die Wahl eines Experten zur internationalen technischen Rheinkorrektions-Kommission. Da mir bekannt ist, daß die Herren sich noch nicht gehörig über diesen Gegenstand unter sich besprochen haben und von mehreren Seiten der Wunsch geäußert wurde, noch zuzuwarten mit der

120

Wahl, komme ich diesem Wunsche bereitwilligst entgegen und werde die Wahl eines Experten auf die Tagesordnung einer der künftigen Sitzungen setzen.

Zweiter Gegenstand ist der Ausschußbericht über die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der Normalschulfondsbeiträge aus Verlassenschaften. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Dr. Jußel: Das Grundgesetz für? die Normalschulfondsgebühren aus Verlassenschaften bildet das Gubernial-Circulare vom 14 August 1817 und es bestimmt dasselbe, daß aus den Verlassenschaften eines jeden Familienhauptes eine Gebühr für den Normalschulfond erhoben werde, und zwar wenn der Erblasser aus dem Prälaten oder Herrenstande ist, eine Gebühr von vier Gulden; wenn er aus dem Stande der Honoratioren oder dem Adelstande zwei Gulden; wenn er dagegen aus dem Stande der Professionisten, der Bürger oder Bauern ist, von einem Gulden, und daß Verlassenschaften, welche ein Reinerträgniß von mindestens dreihundert Gulden nicht ausweisen, von einer solchen Gebühr befreit bleiben. Andere gesetzliche Bestimmungen betreffen nur die Art und Weise der Behebung und Verrechnung.

Über Anregung des Salzburger Landesausschusses hat das hohe Abgeordnetenhaus die Frage wegen Abänderung dieser Bestimmungen in Verhandlung genommen und erklärt, daß allerdings ein solches Gesetz am Platze wäre, allein daß der Gegenstand vor die Landesgesetzgebung gehöre, und hat sodann die Aufforderung an die Regierung ergehen lassen, bei den Landtagen, im Falle sie ein derartiges Gesetz in Anregung bringen würden, nicht entgegen zu treten.

Das gegenwärtige Kultusministerium hat sich ebenfalls mit dieser Anschauung des Reichsrathes einverstanden erklärt und ausgesprochen, daß die dermaligen gesetzlichen Bestimmungen schon vermöge der Gliederung der Stände nicht mehr zu den gegenwärtigen Zeitverhältnissen passen und daß die Gesetzgebung auf eine einfache wenigstens drückenden Weise auch zur Vermehrung der erhöhten Schulauslagen wirken können. In Folge dessen hat auch die hohe Regierung in Anregung gebracht, daß der h. Landtag ein derartiges Gesetz beschließen möge, ohne sich übrigens veranlaßt zu finden, eine Regierungsvorlage einzubringen.

Das Komite, das diesen Gegenstand in Berathung gezogen hat, ist ebenfalls vollkommen überzeugt, daß eine Änderung der dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen sehr am Platze sei, zumal da die gegenwärtigen Bestimmungen überhaupt für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passen, daß andererseits auch ein gerechterer Maßstab für die Behebung der Gebühren in Anwendung zu kommen hätte. Allein Vorarlberg hat noch seinen Normalschulfond vermengt mit dem tirolischen Normalschulfond und es behängt über Verfügung der Staatsgewalt und über dießfällige Anordnungen, die auch der h. Landtag beschlossen hat, die Ausscheidung dieses Fondes. Das Komite hat nun geglaubt, um die erhöhten Gebühren für den Normalschulfond dem Lande allein erhalten zu können und andererseits, um aus der Ausscheidung des Normalschulfondes auch das Bedürfniß der allfälligen Erhöhung bester berechnen zu können, mit der Abänderung der dießfälligen Gesetze in so lange zuzuwarten, bis diese Ausscheidung erfolgt ist und deßhalb findet das Komite, folgenden Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen, mit der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Normalschulfonds. Beiträge aus Verlassenschaften bis zur erfolgten Ausscheidung des Vorarlberger Normalschulfondes vom Tiroler Normalschulfond zuzuwarten und die hohe k. k. Statthalterei zu ersuchen, auf möglichste Förderung der Ausscheidung hinzuwirken“.

Landeshauptmann. Wünscht Jemand das Wort über diesen Antrag? Da das nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Anträge des Herrn Berichterstatters beistimmen, sich zu erheben, [angenommen.]

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Komitebericht betreffend die an

121

Bezirksschul-Inspektoren und Bezirks-Schulräthe zu entrichtende Entschädigung für Reiseauslagen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatte Kohler das Wort zu nehmen.

Kohler: [Verliest den Bericht wie folgt.]

Comite-Berichte.

Vom hohen Landtage sind dem Comite für Revision des Schulaufsichtsgesetzes zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen worden:

1. Ein Antrag des h. Landes-Ausschusses vom 25. Mai 1870, lautend:

„Es sei der Beschlußfassung des hohen Landtages zu unterziehen, ob und welche Vergütung den außerhalb des Sitzes der Bezirksschulbehörden wohnenden Bezirksschulräthen für ihre Zureisung zu den Sitzungen des Bezirksschulrathes zu leisten ist.“

Das Comite hat diesen Gegenstand unter genauer Einsichtsnahme in die vorliegenden Akten der Prüfung unterzogen und findet in Erwägung:

„daß aus Gründen der Billigkeit eine Vergütung für die außerhalb des Sitzes der Bezirksschulbehörden wohnenden Bezirks-Schulräthe für ihre Zureise zuerkannt werden muß, wenn auch eine gesetzliche Norm im Schulaufsichtsgesetze bis jetzt mangelt, in Erwägung, daß in dem vom hohen Landtage bereits beschlossenen Gesetze über Revision des Schulaufsichtsgesetzes (§ 32) genaue Bestimmungen über diese den zureisenden Mitgliedern gebührende Vergütung getroffen sind,

einem hohen Landtag zu unterbreiten folgenden Antrag:

„Es sei nach erfolgter Allerhöchster Sanktion des revidirten Gesetzes über die Schulaufsicht, gemäß den Normen des § 32 die bezügliche Vergütung für Reiseauslagen auch an die bisherigen nicht am Sitze der Bezirks-Schulbehörde wohnenden Bezirks-Schulräthe nachträglich zu erfolgen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort darüber? — Dann gehe ich zur Abstimmung über. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Komiteberichte einverstanden sind, sich zu erheben. [Angenommen.] Ich bitte weiter zu fahren.

Kohler: [verliest wie folgt:]

11. Ferner ist dem Comite überwiesen ein Antrag des Landesausschusses:

„Es wolle der hohe Landtag eine Abänderung des § 32, Alin. 5 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 beschließen, dahin gehend, daß in Zukunft die Reisekosten der Bezirks-Schulinspectoren aus Staatsmitteln bezahlt werden.“

In Anbetracht, daß der betreffende § 32 Alinea 5 des Schulaufsichtsgesetzes die Reisekosten der Schulinspectoren aus

Landesmitteln zu bestreiten festsetzt, ein Standpunkt, den wir im Interesse der Landesselbstständigkeit als ganz korrekt anerkennen müssen.

In Anbetracht jedoch, daß durch die Bestimmungen des § 32 des bereits beschlossenen Abänderungs-Gesetzes über die Schulaufsicht diese Frage wegen Bestreitung von Reiseauslagen der Bez.Schulinspectoren geregelt erscheint, entfällt jeder weitere Antrag auf Beschlußfassung seitens des Comite's und wird die dadurch erfolgte Erledigung dieses Gegenstandes nunmehr der Kenntnißnahme des h. Landtages unterbreitet.

Landeshauptmann: Da sich Niemand zum Worte meldet, so wird die h. Versammlung die eben bekanntgegebene Ansicht des Comite's zur Kenntniß nehmen.

122

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Comitebericht betreffend den Erlaß einer Adresse an Se. k. u. k. apostolische Majestät, dann einer Petition ebenfalls an He. k. u. t apostolische Majestät, betreffend die Seelsorge im vaterländischen Jägerregiments. Ich ersuche den Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Ölz: [Verliest den Bericht, wie folgt.]

Comite-Bericht

Hoher Landtag!

Das vom hohen Landtage zur Berathung einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser eingesetzte Comite beehrt sich hiemit den Entwurf dieser Adresse dem hohen Hause vorzulegen, und stellt mit Bezugnahme auf den Inhalt, statt jeder weiteren Motivirung den Antrag: „Der hohe Landtag wolle diesen Adreßentwurf genehmigen.“

Unter Einem legen wir die vom Comite beantragte Petition betreffs der Seelsorge im Kaiserjäger-Regiment vor und stellen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle auch diesen Petitions-Entwurf genehmigen: Der Entwurf der Adresse an Se. Majestät den Kaiser lautet nach dem Comite-Antrage:

Euer Majestät! Allerdurchlauchtigster Kaiser und Herr!

Allerhöchstdero Botschaft vom 15. August 1870 anerkannte mit freudeerregenden Worten die Nothwendigkeit des Ausgleichs wichtiger Fragen auf dem Gebiete der inneren Reichsangelegenheiten. Die in Antwort auf die Allerhöchste Botschaft vom treuehorsamsten Landtage dießfalls in tiefster Ehrfurcht dargelegten Wünsche blieben bisher unerfüllt.

Das von Euer Majestät hiezu berufene Ministerium scheiterte am Übermaß seiner Rücksichten gegen eine Partei, der die Kenntniß der tiefen Grundlagen abhanden gekommen ist, auf denen Österreich ruht. Um so entschiedener gelangt beim Volke unter dem Drucke immer unerträglicherer Zustände die Überzeugung zum Durchbruch, daß die Rettung Österreichs von der Erfüllung der Wünsche abhängt, mit denen wir ehrfurchtsvoll wiederum den Stufen des Thrones nahen.

Wir stehen mit unseren Wünschen nicht allein. Alle Völker des Reiches werden eines Zustandes müde, der ihre natürlichen und historischen Rechte, ihre religiösen Gefühle, ihre dynastische Treue tief erschüttert, zusehends verkümmert und auf die gefährlichste Weise Zwietracht nährt. Alle rufen um Ausgleich als letztes Rettungsmittel vom Untergang.

Auch Euer Majestät Minister haben sich der Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit des Ausgleichs nicht verschlossen, und sind gehorsam Allerhöchst dero Rufe für Anbahnung desselben thatsächlich eingetreten.

In diesem ersten Momente der Geschichte Österreichs fühlt der treuehorsaamste Landtag mehr als je die Pflicht mit allerunterthänigster Offenheit die Überzeugung auszusprechen, daß ein ersprießliches Zusammenwirken des Landes mit der Regierung unmöglich ist, ohne Rückkehr auf

123

die Grundlagen, auf denen allein Österreich groß und unser Land glücklich ward und bleiben kann.

Unter diesen aus der Geschichte hervorgegangenen, durch die pragmatische Sanktion garantirten und durch das Oktoberdiplom neu bestätigten Grundlagen ist nach Gottes Willen und nach der Überzeugung des katholischen Volkes das Recht der katholischen Kirche, als Hauptstütze aller andern Rechte, an Rang und Bedeutung die erste und wichtigste. Damit aber die Kirche unbeirrt von den Übergriffen des Staates nach ihren ewigen göttlichen Principien für des Volkes und des Thrones Heil segensreich wirken könne, ist vor allem nothwendig: Aufhebung der das Gewissen der Katholiken verletzenden, von allen Kirchenfürsten und dem Oberhaupte der Kirche aufs Tiefste betrauernden Mai-Gesetze in Bezug auf Confession, Ehe und Schule – kräftiger Schutz gegen die Frechheit einer alles sittliche, religiöse und dynastische Gefühl ertödtenden Presse – und Garantie, gegen Verwaltungsorgane, die durch die letzten Zeitwirren irre geworden, des vollen Ernstes in Beachtung heiliger Rechte und Gefühle und Berücksichtigung bescheidenster Gegenvorstellungen gegen Mißgriffe der Verwaltung nicht mehr klar bewußt, nicht allein den Glanz der Krone, sondern auch das Ansehen der Stützen des Thrones, der Landtage, beeinträchtigen.

Rettung der tieferschütterten Zucht und Sitte ist unmöglich ohne Wiederanerkennung des unveräußerlichen Rechtes der Katholiken auf katholische Erziehung ihrer Jugend, gewährleistet durch das Oberaufsichtsrecht der Kirche über die Gesammterziehung derselben. Nur im unverkümmerten Besitze dieses Rechtes kann das geängstigte Gewissen der Katholiken sich wieder beschwichtigen und die Kirche ihre göttliche Aufgabe erfüllen.

Rettung der sinkenden Ehrfurcht vor Gesetz und Autorität, Schutz gegen Rechtslosigkeit und Vergewaltigung durch die allen Rechtssinn ertödtende Prinzipienlosigkeit des modernen Rechtsstaates ist in Österreich unmöglich ohne Wiederherstellung des (in Vorarlberg insbesondere uralten) Rechtes der Länder aus eine ihren eigenthümlichen Verhältnissen entsprechende selbstständige Verwaltung nach christlichen Principien.

In dieser Selbständigkeit erkennen und fordern wir mit den Völkern Österreichs nur die Aufrechterhaltung eines von der Vorsehung uns gegebenen, von Allerhöchst dero glorreichen Akten und von Euer Majestät selbst gefestigten, natürlichen Damms gegen die verheerenden Zeitströmungen ungeheuren socialen Elends und maßlos wachsenden

Schuldensteuer- und Beitragslast, welche beide in der allzu straffen Centralisation der Verwaltung unvermeidlich begünstigten riesigen Mißwirthschaft, Defraudation, Schwindeln und Korruption unserer Aufklärungsepoche ihren Hauptquell haben.

Der im Laufe der Jahrhunderte, unter den schwierigsten Verhältnissen, nie wankenden Treue des Vorarlbergischen Volkes gegen seinen Herrn und Kaiser mit Stolz bewußt, erkennen und fordern wir in dieser bei uns, wie nirgends mehr, in tausendjähriger Geschichte begründeten und erprobten Selbstständigkeit zugleich auch, entgegen den modernen Zerstörungsmächten, die unerschütterliche Stütze und nachhaltigste Kräftigung der zum Schutze unserer Rechte von Gott berufenen monarchischen Gewalt.

Mit derselben unwandelbaren Treue erachten wir daher angesichts der Lage des Reichs und Landes, für unsere patriotische Pflicht, Euer Majestät in tiefster Ehrfurcht vorzustellen, wie die durch die Dezembergesetze geschaffenen öffentlichen Rechtszustände unhaltbar seien, weil sie dem natürlichen Rechte der Länder und der durch die pragmatische Sanktion und das Oktoberdiplom ihnen zuerkannten Stellung zuwiderlaufen, und durch stets wachsende Opposition unausführbar geworden sind.

Vereint mit Euer Majestät wollen wir die Wiederherstellung des innern Friedens durch gleichmäßige Mitwirkung aller Länder zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten auf der Grundloge eines unter Euer Majestät obwaltender Weisheit und Vorsorge zu Stande gebrachten billigen und gerechten Ausgleichs, welcher einerseits uns das Recht der freien Selbstbestimmung und Ordnung unserer eigenen Angelegenheiten wahrt und dem Lande Vorarlberg – das von Uralters her einer von Euer Majestät ruhmvollen Ahnen stets anerkannten und geschützten Selbstständigkeit in einem Maße sich erfreute, wie kaum ein anderes Land der Monarchie – seine Integrität als selbstständiges Glied, der Monarchie gegen jeden Versuch einer Verschmelzung mit andern Ländern oder Ländergruppen

124

sichert, andererseits der Machtstellung der Monarchie die volle Beachtung zu Theil werden läßt.

Zu diesem Zwecke bleiben wir bereit, jene Angelegenheiten, deren gemeinschaftliche Berathung zur Erhaltung der Macht und Einheit des Reiches nothwendig ist, oder welche vermöge besonderer Staatsverträge (mit Ungarn) nach gemeinsamen Grundsätzen und Prinzipien behandelt werden, müssen auch künftig gemeinschaftlich mit Vertretern der andern Länder zu berathen, jedoch mit Wahrung des Rechtes der Landtage zur Wahl ihrer Delegirten für die Berathung der (mit Ungarn) gemeinsamen Reichsangelegenheiten, wie auch zur Wahl ihrer Abgeordneten zu jenem Vertretungskörper der Länder, dessen Aufgabe die Berathung der den österreichischen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten, und vorerst des Ausgleichs, der Änderung der bisherigen Verfassungszustände und der dazu nöthigen Übergangsbestimmungen ist.

Den unverletzlichen Pflichten unseres Mandates gegen unser Land getreu nehmen wir dagegen die von Euer Majestät durch das Oktoberdiplom neubestätigte Selbstständigkeit und eigene Gesetzgebungsbefugniß der Länder in allen übrigen Gegenständen auch für das Land Vorarlberg in Anspruch, von der Überzeugung geleitet, daß mit der Kraft der Glieder die Opferfähigkeit derselben für das Ganze und mit der Kraft des Schutzes, den ihnen das Ganze gewährt, auch die Opferwilligkeit derselben wachse und gedeihe.

Zum Zwecke des endgültigen Ausgleichs wären alle das Verhältniß Vorarlbergs zu den andern Ländern und zum ganzen Reiche regelnden Gesetze und Verträge von der Regierung als Regierungsvorlagen dem Lande vorzulegen und nachdem sie durch das Votum des Landtags und die allerhöchste Sanktion die Geltung eines Grundgesetzes für Vorarlberg erlangt, als Fundamentalartikel der Landesordnung einzuverleiben.

Indem der treuehorsamste Landtag von Euer Majestät die huldreiche Anerkennung der althergebrachten, altberechtigten Stellung des Landes Vorarlberg zu Kaiser und Reich erbittet, gibt er zugleich dem heißen Wunsche des Landes Ausdruck Euer Majestät wollen geruhen durch Allerhöchstpersönliche Entgegennahme der Huldigung des Landes seine Reckts-Stellung feierlichst zu sanktioniren und im dankbaren Angedenken des allzeit treuen Volkes zu verewigen.

Gott segne, erhalte und schütze Euer kaiserl. und königl. Apostolische Majestät!

Der treuehorsamste Landtag von Vorarlberg.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte- hierüber. Herr Karl Ganahl hat das Wort.

Karl Ganahl: Die Zusammensetzung des Adreßcomites und die Ernennung des Herrn Dr. Ölz, des Glaubenseinheitlers vom Jahre 1861, dann jene des Herrn Pfarrers Knecht zum Obmanne ließ mich vermuthen, daß die Adresse nicht halbwegs derart ausfallen werde, daß ich ihr würde zustimmen können. Allein, meine Herren, die Adresse, wie sie nun vorliegt, ist so monströsen Inhalts, daß mir nicht im Traume hätte einfallen können, daß es möglich wäre, etn solches Machwerk vom Stapel zu lassen. Ich hätte im Gegentheile geglaubt, die Herren würden in der Nichtbeantwortung der vorjährigen Adresse eine Lehre gefunden haben, dießmal etwas bescheidener zu sein. Allein anstatt bescheiden zu sein, strotzt diese Adresse von Unbescheidenheit und Anmaßung. Statt der Wünsche, wie sie in der vorjährigen Adresse kundgegeben wurden, enthält die gegenwärtige Begehren und nichts als Begehren die alles Maß überschreiten!

Während die Adresse von der Rettung der Ehrfurcht vor dem Gesetze und der Autorität spricht, wird die Aufhebung der von Sr. Majestät sanktionirten Gesetze verlangt. Es wird die Abschaffung der Maigesetze und Außerkraftsetzung der Dezembergesetze verlangt. Ferner wird die Oberaufsicht der Kirche über das gesummte Erziehungswesen begehrt; dann Abwehr gegen die Frechheit einer alles sittliche, religiöse und dynastische Gefühl ertödtenden Presse; dann Garantie gegen die durch die letzten Zeitwirren irregewordenen Verwaltungsorgane, endlich die Stellung Vorarlbergs in die gleichen Rechte

125

wie Ungarns in Berücksichtigung des „tausendjährigen“ vorarlberg'schen Staatsrechtes. Schließlich wird die Bitte an Se. Majestät gestellt, Se. Majestät möge sich in Allerhöchst Eigener Person im Lande huldigen lassen.

Was nun die von Sr. Majestät verlangte Aufhebung der Mai- und Dezembergesetze anbelangt, so ist eine solche Zumuthung an den Monarchen – ich will mich gelinde ausdrücken – geradezu unstatthaft. Es liegt übrigens darin der Beweis, daß die Herren mit der Aufrechthaltung der

Verfassung nicht nur nicht einverstanden sind, sondern daß ihr Sinnen und Trachten dahin geht, daß sie gestürzt werde.

Was die Oberaussicht über die Schule anbetrifft, so haben die Herren in der letzten Sitzung, in welcher es sich um die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes handelte, bereits einen sehr traurigen, ihre Anschauungen bezeichnenden Beschluß gefaßt. Darüber ist also gar nichts mehr zu reden. [Heiterkeit. Rufe: wir wollen aber doch noch reden],

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Karl Ganahl: Die Bemerkung der Verwaltungsorgane ist wahrlich unerhört in einer Adresse eines Landtags an den Kaiser, sie entwürdigt den Landtag, sie ist eine einfache Denunciation. Man klagt die Verwaltungsbeamten bei Sr. Majestät an und warum? weil sie ihrer Pflicht gemäß die bestehenden besetze beobachtet haben. Meine Herren; so etwas ist in einer Landtagsadresse wie erwähnt, wohl noch nie vorgekommen.

Ich komme nun zur Presse. Nun, daß die freie Presse den Herren nicht taugt, ist leicht erklärlich, denn es ist oft sehr unangenehm, die Wahrheit hören zu müssen. Sie möchten es natürlich dahin bringen, daß in Vorarlberg Ihr Leiborgan, das „Vorarlberger Volksblatt“ allein gelesen werden dürfe. Ich denke aber, meine Herren, es dürfte noch eine geraume Zeit vergehen, bis es dazu kommen wird.

Das „tausendjährige Vorarlberg'sche Staats recht.“ Aus den alten Chroniken ist zu entnehmen, daß im Jahre 1363 die erste Erwerbung in Vorarlberg durch Erzherzoge Habsburgs Österreichs stattgefunden hat. Es was dieß nämlich die Feste und die Herrschaft Neuenburg. Die Herren haben sich also jedenfalls um 500 Jahre geirrt. Allein 500 Jahre auf oder ab, aus das kommt es den Herren nicht an! [Heiterkeit, Beifall.]

Nun möchte ich doch einmal die Herren fragen, wie sie sich denn eigentlich den vorarlbergischen Staat als selbstständigen Staat im Staate vorstellen, wie sie sich namentlich das neue Vorarlberg in finanzieller Beziehung denken? Ich glaube ganz sicher, darüber haben die Herren nicht nachgedacht; denn, wenn sie dies gethan hätten, so hätte es ihnen nicht einfallen können zu begehen, daß das Ländchen Vorarlberg Ungarn gleich gestellt werde. Ich habe mir die Mühe genommen, in dieser Beziehung eine Berechnung zu machen, als Geschäftsmann habe ich mit Ziffern sehr viel zu thun und habe da einige Routine.

Die Herren verlangen Gleichstellung mit Ungarn. Ungarn hat 30 Prozent der Staatsschuld übernommen, Böhmen wird nun auch seinen Theil übernehmen müssen und wenn Vorarlberg auch ein selbstständiges Land würde, dann müßte es eben auch eine selbstständige Quote übernehmen. Vorarlberg zählt gegenwärtig 100,000 Einwohner. Die Staatsschuld, die Böhmen und auch die übrigen Lander mit Ausnahme von Ungarn zu zahlen haben, wird vielleicht 2,500 Millionen betragen. Wenn wir nun die entsprechende Quote für die 100000 Vorarlberger berechnen, wird diese vielleicht zehn vielleicht auch zwölf Millionen betragen. Meine Herren! nehmen wir nur die mindere Summe von zehn Millionen an, so hätte das Land Vorarlberg jährlich 500,000 Gulden an Zinsen für die Vorarlbergische Staatsschuld zu bezahlen, sage fünfmalhunderttausend Gulden! Dazu kommen bann noch die Quote für die gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen. Das Militär, meine Herren, — kostet ohne Ungarn gerechnet — den übrigen Ländern jährlich mindestens 80 Millionen Gulden. Das würde also aus Vorarlberg nach meiner Rechnung jährlich 400,000 Gulden ausmachen. Wir haben nun schon 900,000. Dazu können wir ganz füglich 100000 Gulden andere Auslagen rechnen. Es würde

dieß also in runder Summe eine Million, die Vorarlberg jährlich zu zahlen hätte ausmachen!

Nun frage ich, was haben wir aber bisher bezahlt? Ich habe hier die Ziffern der Steuern, die voriges Jahr bezahlt worden sind vor mir. Vorarlberg bezahlt an Grundsteuer 96,911 Gulden, an Einkommensteuer 20,152 Gulden, an Erwerbsteuer 15,840, das sind 132,903 Gulden ohne außerordentliche Zuschläge. Diese 132,903 Gulden hätte man dann freilich nicht mehr zu bezahlen, kämen also von der Million abzuziehen; dann bliebe aber doch noch die Kleinigkeit von circa 900,000 Gulden. Dann hätte das Land noch die Mittelschulen zu erhalten, Straßen zu bauen und zu erhalten rc. r c. und dazu käme noch die Rheinkorrektion. Diese wird ungefähr zwei Millionen Gulden kosten. Wenn Vorarlberg einen selbstständigen Staat bildet, so geht diese Angelegenheit die übrigen Länder Österreichs nichts mehr an, und diese zwei Millionen müßte daher Vorarlberg bestreiten. Wenn Sie sich nun fragen, meine Herren, ob es noch möglich wäre, unter solchen Verhältnissen in Vorarlberg zu existiren so werden Sie sich die Antwort geben müssen: Nein.

Für den Fall, aber daß der Ausgleich nach Wunsch zu Stande käme, haben die Herren in der Adresse auch die Petition an Se. Majestät gerichtet, sich im Lande huldigen zu lassen. Ein solch feierlicher Akt würde wahrscheinlich im großen Palaste zu Hohenems geschehen müssen, die Restauration würde aber um sie kaiserlich herzustellen, wieder mindestens 100,000 st. erfordern.

Wenn aber, meine Herren, auch Alles in Ordnung wäre, wenn der Ausgleich wirklich zu Stande käme, dann würde ein neues Hinderniß sich aufthürmen, von dem ich Ihnen nun erzählen werde.

Im Jahre 1376 hat nämlich Rudolf von Montfort die Einwohner der Stadt Feldkirch zu freien Bürgern erklärt, und sich nur eine gewisse Steuerquote ausbedungen, die nicht erhöht werden durfte. Nun, meine Herren, können Sie sich denken, wenn es sich um einen selbstständigen Staat Vorarlberg handeln würde, müßte jeden Falls mit der Stadt Feldkirch ein Übereinkommen getroffen worden. Die Stadt Feldkirch, deren Vertreter ich bin, würde nicht leicht zu bewegen sein, von ihrem historischen 500jährigen Rechte abzugehen, sie würde darauf beharren. Und nachdem die Stadt Zürich und tue Stadt Lindau als Zeugen des Paktes fungirten, so müßte im Falle eines Streites und im Falle, daß das Schiedsrichteramt gepflogen werden sollte, die Städte Zürich und Lindau gerufen werden. Die Stadt Zürich, die republikanische Stadt, würde sich ohne Zweifel, dahin aussprechen, Feldkirch müsse eine Republik werden. Wir hätten natürlich nichts dagegen, wir hätten nur eine unbedeutende Steuer zu bezahlen und handelten selbstständig. [Große Heiterkeit]. Die Herren lachen! ich lache mit Ihnen, weil Ihre ganze Adresse eine Lächerlichkeit ist. [Bravo I Bravo! Händeklatschen auf der Gallerie.]

Landeshauptmann: Ich ersuche die Gallerien sich ruhig zu verhalten, sonst müßte ich sie räumen lassen.

Karl Ganahl: Wäre sie keine Lächerlichkeit, so wäre es wahrhaftig zum weinen.

Was hat denn aber wohl die Führer ihrer Partei veranlassen können, ernstlich dahin zu streben, daß das kleine Vorarlberg dem ungarischen Königreiche gleichgestellt werde? Wohl nichts anderes, als der Gedanke, daß in dem selbstständigen Vorarlberg ihre Partei ganz nach Belieben

schalten und walten könnte. Sie denken sich natürlich ihre Herrschaft käme dann wieder im höchsten Grade in Flor, alles andere ließe man dem Schicksal über, wenn man sich auch dächte – apres nous le deluge! [Rufe: Das verstehen wir nicht.] Ganahl: Nach uns die Sündfluth.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort:

Knecht: Auf alle die möglichen und unmöglichen Auslassungen meines Hr. Vorredners werde ich mich nicht Anlassen. Ich werde nur einfach den Standpunkt, aus dem wir stehen, betonen.

Der Standpunkt, aus dem unsere Partei steht, ist schon so oft und so vielmal von Zeitungen, von Vereinen und vom katholischen Volke in und außer Österreich besprochen und klargestellt worden, daß ich mich eigentlich der Mühe entheben kann, darüber viel zu reden– Auch das, was unsere sehr geehrten Herren Gegner uns sagen, ist uns nichts Neues: wir haben diese Lamentos schon dutzendmale in ihren Blättern und Vereinen gehört; wir müssen ihnen aber erwiedern, daß wir durch ihre

127

Behauptungen in unserer Überzeugung nicht erschüttert worden sind, weil diese sententia gravis der liberalen Herren – oder sagen wir – des Liberalismus nach meiner Ansicht auf einem Irrthume beruht.

Wer es ehrlich meint – und ich glaube es ehrlich zu meinen, ich glaube zwar, daß es auch unsere Gegner ehrlich meinen – [Karl Ganahl: Bravo.] es freut mich sehr, vom Herrn Karl Gemahl auch einmal ein Bravo zu bekommen.

Wer es ehrlich meint und die Geschichte Österreichs kennt, kann und wird nicht läugnen, daß Österreich in seiner Geburt und in seinem Fortbestände bis aus Maria Theresia und Kaiser Josef ein Föderativstaat war. Wenn wir somit an der pragmatischen Sanktion und am Oktoberdiplom festhalten, so stehen wir auf dem Boden des Rechtes, während unsers Gegner, die sich vom Oktober-Diplome entfernt haben, auf dem Boden verunglückter Experimente stehen, auf den zu folgen wir gar keine Lust haben. Doch unsere Gegner, wenigstens die Hauptführer Derselben wissen wohl, daß sie auf Den Boden einer Fiktion stehen und suchen darum ihre Behauptungen mit Scheingründen zu Decken, um sich selbst und andere, deren Leiter sie sind, vielleicht zu täuschen.

„Österreich geht durch den Föderalismus zu Grunde" lautet eine Parole dieser Herren. Diese Behauptung muß ich als eine lächerliche bezeichnen. Das, was Österreich bis zu Kaiser Josefs Zeit groß und mächtig gemacht hat, soll jetzt Österreich zu Grunde richten? die vis vitalis eines Gegenstandes soll der Tod dieses Gegenstandes fein? welch ein Paradoxon! Thatsachen dagegen beweisen die Unfähigkeit des Liberalismus, Österreich zu regeneriren. Der Liberalismus hat durch seine Parole: „man kann warten" Ungarn von Österreich getrennt, Die Böhmen zu Deklaranten gestempelt, Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Polen und Kram zu Malkontenten gemacht: Einem Systems aber, das aus Unwahrheit beruht und dem Alle den Rücken kehren, kann doch Niemand huldigen. Wir wollen meine Herren eine Verfassung, aber eine Versüßung, die auf historischem Rechte beruht, somit nicht eine Verfassung, die der Liberalismus uns diktirt.

Ein zweiter Stoßseufzer ist: „durch den Föderalismus werden die Deutschen unterdrückt." Dieser Grund ist ebenso hinfällig, wie alle andern. Wir Vorarlberger sind wahrhaft urdeutsch und wollen uns gewiß nicht von Polen, Böhmen u.s.w. unterdrücken lassen, und weil wir dies nicht wollen darum verlangen wir die Herstellung des Rechts als conditio sine qua non

einer freien Bewegung. „Aber Die Freiheit ist in Gefahr“ ruft ein anderer Herold. Was ist denn Die Freiheit? Freiheit im Allgemeinen ist das Vermögen, die Mittel zu ergreifen, um zu feinem Zwecke zu gelangen. Wenn nun allen Ländern und Völkern Österreichs ihr historisches Recht zurück gegeben wird, kann da von einer Verkürzung der Freiheit gesprochen werden, da ja gerade das zurückgegebene Recht unsere Freiheit bedingt und erhöht.

Nach diesen kurzen Bemerkungen – ich will eben nicht lang werden – ist ersichtlich, daß der Föderalismus Österreich nicht schwächt, sondern stark macht, die Deutschen nicht unterdrückt werden, sondern daß ihnen nur ihr Recht zurückgegeben wird, und daß Die Freiheit nicht geschwächt, sondern erhöht wird.

Der zweite Gedanke unserer Adresse ist ein religiöser. Auch über diesen Punkt kann ich mich ebenso kurz fassen, wie über Den ersten. Die katholische Kirche ist keine menschliche Erscheinung auf Erden, sondern eine gottmenschliche Anstalt zum Heile der Welt. Sie hat das Recht hier zu wirken, nicht von und nicht durch die Menschen, sondern von Gott. Die Kirche ist überall dem Staate vorangegangen, und gerade Die religiösen Momente, die vorhanden waren, waren Die Krystallisationspunkte oder besser gesagt, das punctum saliens Der Staatenbildungen. Insoferne kann die Kirche unmöglich ihr Recht vom Staate haben und Demselben subordinirt sein; ebenso wenig als das Innere dem Äußern subordinirt ist, sondern sie bedingen durch gegenseitige Wechselwirkung ihre Existenz.

Will also Österreich groß und mächtig und glücklich werden so darf es sein Lebensprinzip nicht verkürzen. Ein Prinzip muß jeder Staat haben; ein Staat ohne Religion ist aber ohne Prinzip, ein hohler Staat; denn jeder Staat muß sich – wie ich früher bemerkte – aus der Religion entwickeln. Wenn nun die Bedingungen des Daseins des Staates unterdrückt werdest, so wird eben dadurch das Dasein des Staates selbst verkürzt. Wenn somit die katholische Kirche als Mutter

128

namentlich des österreichischen Staates verkürzt wird, dann wird auch am Fundamente dieses Staates gerüttelt. Ein Beispiel hiefür wäre uns z. B. Frankreich im vorigen Jahrhunderte und im letzten Jahre.

Deßhalb verlangen wir in unserer Adresse für die katholische Kirche das Recht, vor allem der Jugenderziehung. Unläugbar ist die Harmonie des äußern Lebens mit dem innern das Ideal einer guten Erziehung. Wer aber soll diese Harmonie herstellen, wenn nicht die katholische Kirche? Sie überwacht, sie entwickelt, sie bildet das Innere. Soll nun aber eine Entwicklung von Außen nach Innen angenommen werden? das wäre ein summum absurdum. Folgerichtig gehört der Kirche die Überwachung der Erziehung.

Ich will mich nicht weiter verbreiten über die Adresse, die so lang, so inhaltreich ist. Jeder der es ehrlich meint und der ein Katholik ist und einen guten Willen hat, wird unsere Gründe, die wir für unsere Wünsche Vorbringen, auch zu würdigen wissen und nicht mißbilligen. Und ich will darum, was Jedem s: klar und deutlich ist, nicht mehr weiter erörtern und schließe deßhalb mit dem Motto unserer großen Majorität des Volkes: „Wir wollen unser Recht und unsere Kirche beschützt wissen vor jeder Vergewaltigung,“ und weil nun die Adresse in diesem Sinne die Ansicht der Majorität des Volkes von Vorarlberg ausspricht, darum lade ich den hohen Landtag ein, diese Adresse auch anzunehmen. [Bravo rechts.]

Dr. Fetz: Ich weiß sehr gut, daß die Bemerkungen, welche ich mir als Entgegnung auf dasjenige, was der Herr Vorredner gesprochen hat, zu machen mir erlauben werde, die Majorität dieses hohen Hauses nicht veranlassen werden gegen die Adresse zu stimmen. Es scheint mir aber nothwendig zu sein, daß ich in Kurzem Ihnen auseinandersetze, warum ich, trotzdem auch ich für mich in Anspruch nehme, daß ich als ehrlicher Mann angesehen werde, dieser Adresse nicht zustimmen kann. [Bravo] — Ich muß mir allerdings eben deßhalb erlauben, auf die Bemerkungen meines geehrten H. Vorredners, soweit es mir in der kurzen Zeil, die ich für mich in Anspruch nehmen werde, gegönnt sein wird, zu entgegnen.

Der geehrte Herr Vorredner hat bemerkt, daß der Standpunkt, auf welchem die Majorität des h. Hauses und diejenigen, welche diese Adresse beantragt haben, stehen, in öffentlichen Versammlungen und in der Presse vielfach besprochen worden sei, und demnach auf allgemeine Bekanntschaft Anspruch erheben könne. Ich gestehe, daß mir dieser Standpunkt, insoweit es sich um die vom Landtage von Vorarlberg zu erlassende Adresse des Inhaltes, mit sie beantragt wird, handelt, nicht bekannt ist. Meines Erachtens muß Jeder von uns sich darüber Rechenschaft geben, ob Dasjenige, was in der Adresse von Sr. Majestät dem Kaiser verlangt wird, auch den Interessen des Landes und des Volkes im Großen und Ganzen und den einzelnen Theilen desselben entspricht. Ich werde nicht auf dasjenige zurückkommen, was bereits Herr Carl Ganahl gesagt hat, ich werde nur allgemein bemerken, warum ss nach meiner vollsten Überzeugung das größte Unglück für Vorarlberg wäre, wenn alle Begehren in Erfüllung gehen würden, welche in der Adresse gestellt werden.

Meine Herren, wir leben nicht mehr in jenen idyllischen Seiten von ehemals, wo es eine Reihe von kleinen Staaten gegeben hat, in welchen jeder Einzelne, wenn er einige Reißige und ein Paar Ritter zur Verfügung hatte, im Stande war, 100 Meilen zu marschiren. Heutzutage ist ein großer und mächtiger Staat unmittelbar an unserer Grenze entstanden, der von Bregenz bis Oswecin Österreich umspannt. Der größte Militärstaat, den Europa je gekannt hat, das mächtigste Staatswesen das überhaupt auf der Erde existirt. Wollen Sie, meine Herren, entgegen dem Muster, welches Ihnen dieser Staat gegeben hat, daran arbeiten, das Reich in seine Theile zu zerlegen. zu spalten die Grundlagen desselben in Unordnung zu bringen? Denn eine Unordnung würde dann entstehen, wenn jeder einzelne Theil, jedes einzelne Land eine Quote zu bezahlen hätte, wenn jedes einzelne Land über das Militärwesen in entscheidender und weitgehender Weise zu beschließen hätte. Glauben Sie, meine Herren, daß wenn dieses eintreten würde, die Macht des Staates erhöht würde? Im Gegentheile — Ich für meine Person nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich es für ein großes Unglück halte, daß es dazu gekommen ist, Ungarn eine selbstständige Stellung einzuräumen. Ich würde es im Interesse des österreichischen Staates weit eher vorziehen, wenn jener Pakt nicht zu Stande gekommen wäre. Das ist eine vollendete Thatsache, das können wir nicht mehr ändern

129

Sollen wir aber deshalb weiter davon gehen jene Theile des Staates zu zertheilen und zu zerlegen welche gegenwärtig noch zusammenhalten? Das ist gegen alle Raison.

Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, die sententia gratis des Liberalismus beruhe auf einem Irrthume. Was ist das für ein Irrthum? Ich für meine Person kenne überhaupt keine sententia gravia des Liberalismus, sowie ich überhaupt nicht genau weiß, was Sie unter dem Liberalismus verstehen. Ich für meine Person, insofern ich mich für einen Liberalen ansehe, verstehe in der That nichts Anderes darunter, als daß dem Volke

im Ganzen und jedem Einzelnen im Volke gegönnt sei, in einer angemessenen Freiheit zu existiren, daß der Rechtsstaat an die Stelle des Polizeistaates trete.

Damit komme ich auf den Passus in der Adresse, der vom Rechtsstaate handelt. Was ist denn der Rechtsstaat im modernen Sinne des Wortes? Der Rechtsstaat im modernen Sinne des Wortes besteht darin, daß Recht und Gesetz im Staate gelte, wie es von der Wissenschaft verlangt wird. Er besteht darin, daß polizeiliche Willkühr und Kabinettswirthschafe schwinde, und das Recht an deren Stelle trete. [Bravo.] Er besteht darin, daß wir nicht Zustände haben, wie etwa in der Türkei oder Rußland, sondern Zustände, wie sie des Menschen würdig, wie sie die moderne Wissenschaft und Kultur geschaffen hat. Und was wollen Sie an die Stelle dieses Rechtsstaates setzen? Sie wollen zurückgreifen auf mehr als 100 Jahre, Sie wollen Zustände herbeiführen, wie sie vor mehr als 100 Jahren gewesen sind. Es ist das allerdings eine Unmöglichkeit und mögen Sie sich noch so sehr anstrengen und dieselben herbeiwünschen, es kann, es wird nicht mehr geschehen, weil Sie die Geschichte nicht zurückstauen können, tote man allenfalls einen kleinen Bach zurückstaut.

Das vorarlberg'sche Staatsrecht! Ich weiß allerdings, die Stände von Vorarlberg haben gewisse Rechte gehabt. In frühern Zeiten war Vorarlberg getheilt in eine Reihe von Herrschaften und die Herrscher dieser einzelnen Herrschaften hatten auch gewisse Rechte gegenüber dem deutschen Kaiser und dem deutschen Reiche. Damals haben aber ihre Unterthanen keine Rechte gehabt. Nach dem Übergange dieser einzelnen Herrschaften an die österreichischen Erzherzoge wurden Freibriefe ertheilt. In jenen Zeilen war es leicht möglich, einzelnen Theilen eines großen Landes eine gewisse Selbstständigkeit zu gönnen. Steuerwesen, Rekrutenwesen und vergleichen Kalamitäten, wenn Sie wollen, die werden sich nicht abschaffen lassen, auch durch eine Adresse nicht. Diese hat man aber damals in der Weise nicht gekannt. Seitdem der Staat eine gewisse selbstständige Kraft nach außen zu bethätigen gezwungen war, sind die ständischen Rechte allmählig geschwunden und die Kaiserin Maria Theresia hatte bereits die Rechte der vorarlbergschen Stände auf ein Minimum zurückgedrängt. Ich habe gestern eine Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1750 in Händen gehabt und daraus entnommen, wie diese Stände von der absoluten Herrscherin gemeistert wurden. Heute haben wir ganz andere Rechte, wir brauchen sie nur zu benützen. Aber wenn Sie diesen Rechtsboden, auf dem

Sie stehen, wenn Sie die Gesetze, auf Grund welcher Sie allein berechtigt sind, hier im Namen des Volkes zu sprechen und Beschlüsse zu fassen, wenn Sie sich selbst diesen Boden wegziehen, glauben Sie, daß Sie sich dadurch mehr Rechte schaffen, als sie jetzt haben? Das ist ein ganz verkehrtes und irriges Vorgehen.

Der Föderalismus, sagt man, habe den österreichischen Staat geschaffen. Die Wahrheit beruht dann" daß der österreichische Staat aus einer Reihe von einzelnen Staaten entstanden ist. Nachdem er aber gebildet war, ist der Föderalismus sehr bald geschwunden. Nicht unter Maria Theresia ist er geschwunden: die Schlacht am „weißen Berge", welche den Böhmen alle Rechte genommen hat, die sie bis dahin gerettet halten, ist bedeutend früher gewesen. Und gesetzt auch, der Föderalismus wäre erst unter Maria Theresia geschwunden, – es sind 100 Jahre seit der Zeit her – kann man denn eine hundertjährige Arbeit wegwischen? und hat diese 100jährige Arbeit nicht auch das Recht berücksichtigt zu werden? Und wenn man die Erfahrung der Geschichte zu Hilfe nimmt: ist nicht auch dasjenige Recht historisch, welches seit 100 Jahren bestand, sondern nur dasjenige, welches vor 500 Jahren bestanden hatte?

Ich glaube in allen menschlichen Dingen, so auch im Rechte, ist eine fortwährende Entwicklung bemerkbar, und zwar gewöhnlich vom Schlechten zum Bessern, manchmal vielleicht auch umgekehrt.

130

Nun, daß in Österreich das föderalistische Prinzip geschwunden ist und daß die bedeutendste Herrscherin, die Österreich je gehabt hat, Maria Theresia, dazu beigetragen hat, dasjenige was noch übrig geblieben war von den föderalistischen Anschauungen, zu entfernen, das hat seinen tiefen Grund. Als das deutsche Reich noch bestand, hatten die Beherrscher der österreichischen Erblände auf sehr ausgiebige Hilfe von Seite der deutschen Fürsten Anspruch und erhielten sie in der Regel auch. Seitdem aber das deutsche Reich neben dem österreichischen Staate entstanden ist, seitdem die deutschen Fürsten einen hohen Grad von Selbstständigkeit erlangten, war Österreich auf seine eigene selbstständige Kraft angewiesen. Die Schlachten, welche Maria Theresia geschlagen und auch gewonnen hat, hat sie mit eigenen Mitteln gewinnen müssen. Dasselbe war der Fall zur Zeit des Kaisers Franz. Hätte damals der Föderalismus, wie er jetzt anzubahnen versucht wird, in Österreich bestanden, ich zweifle sehr, ob Österreich jene schwere Zeit überwunden hätte:

Der Herr Vorredner hat erklärt, der Liberalismus sei unfähig, Österreich zu regieren. Nun, dieses Experiment, ob der Liberalismus fähig oder unfähig ist, Österreich zu regieren, wird erst sehr kurze Zeit gemacht; denn 10 Jahre zählen im Leben der Völker sehr wenig. Meines Erachtens ist der Hauptgrund der Schwäche von Österreich in der Mißwirthschaft gelegen, welche vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1858 bestand, in jener Zeit, welche andere Staaten ausgebeutet haben, um stark und kräftig zu werden. In diese Zeit fällt auch die wunderbare Organisation des preußischen Staates, deren Resultat wir staunend im letzten Jahre ansehen mußten.

Der geehrte Herr Vorredner hat erklärt, daß wir annehmen, durch den Föderalismus werden die Deutschen unterdrückt. Die Deutschen in Vorarlberg würden allerdings durch den Föderalismus nicht unterdrückt, auch jene in Ober- und Niederösterreich u. s. w. nicht, aber die Deutschen in Böhmen ganz gewiß. Wir sind nun vielleicht nicht berufen für die Deutschen in Böhmen einzutreten; ich glaube auch, daß sie sich selbst helfen werden, und daß sie im Stande sind sich selbst zu helfen. Allein eine mehrhundertjährige Verbrüderung berechtigt uns ganz gewiß unsere besten Wünsche auch unsern deutschen Brüdern in Böhmen zuzuwenden, und insoweit es an und ist, dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht durch einen slavischen Stamm unterjocht werden.

In der Adresse ist erklärt, daß alle Völker Österreichs mit den Gedanken, welche in der Adresse ausgesprochen werden, übereinstimmen. Ich bezweifle das sehr. Um von den Deutschen nicht zu reden, so habe ich vor einigen Tagen gelesen, daß die Ruthenen in Galizien aus dem Lemberger Landtage ausgetreten sind. Nun der Lemberger Landtag hat sich ja auch auf den Standpunkt des Ausgleichs gestellt; auch der Lemberger Landtag treibt Föderalismus, aber er treibt ihn, weil er mit Hilfe des Ausgleichs glaubt die Herrschaft über die Ruthenen behaupten zu können. Die Landtage von Niederösterreich, Kärnten, Steiermark, Schlesien, die Sie freilich nicht gelten lassen werden, weil da liberale Majoritäten sind, sind ganz gewiß gegen eine Reihe von Gedanken in dieser Adresse. Und im oberösterreichischen Landtag! wäre es möglich gewesen eine so föderalistisch gefärbte Adresse im oberösterreichischen Landtage durchzubringen? Daher hat auch die oberösterreichische Adresse einen ganz andern Inhalt; es werden darin durchaus nicht solche Ansinnen gestellt.

Und doch ist der oberösterreichische Landtag in seiner Majorität, ja gegenwärtig ganz conservativ, weil die Andern sich fern halten.

Die Rechte der Religion, die der Herr Vorredner betont hat, die Rechte der katholischen Kirche! wer will sie angreifen? Ich glaube auch, daß die katholische Kirche nicht von dieser Erde ist, und anerkenne so gut wie der Herr Vorredner die große und erhabene Bedeutung der Religion. Allein eben deswegen ist es mir unbegreiflich, wie man den religiösen Standpunkt mit dem politischen des Föderalismus vereinigt. Es kann Einer der ärgste Zentralist sein und zugleich der beste Katholik, und es kann der ärgste Föderalist der schlechteste Katholik sein. Aber das ist in neuester Zeit moderst geworden und geschieht in Oesterreich von einer Reihe von föderalistischen Organen, daß sie den Mantel der Religion benützen, um das Volk für die föderalistischen Ideen zu begeistern, weil sie wissen, daß das Volk, wenn es nicht die Religion fordert, nie und nimmer föderalistisch gesinnt ist. Bei uns in Vorarlberg ist diese Idee ganz neu. Dasjenige Organ, das sich zum Träger des Föderalismus gemacht hat, und dem selbst Ihre Adresse noch zu wenig föderalistisch ist, war vor 2

131

Jahren – ich habe es damals immer gelesen – durchaus nicht föderalistisch, es war sehr zentralistisch gesinnt. Nun, meine Herren, ich denke, wenn Sie vom rein vorarlbergischen Standpunkte aus die Sache berücksichtigen, so müssen Sie sich wohl folgende Frage stellen: Wenn Vorarlberg wirklich ein – selbstständiger Staat würde – und das könnte es doch nur werden, wenn es auch alle andern Länder der österreichischen Monarchie werden würden – was wäre dann die Folge? Vorarlberg würde an Kraft nicht gewinnen; denn das ist nicht möglich; es würde die Unterstützung der andern Ländern, wie es dieselbe gegenwärtig allerdings genießt, verlieren. Vorarlberg wäre bei der gegenwärtigen Lage der Dinge unmöglich in der Lage gemeinnützige Anstalten von größerem Werthe herzustellen. Ist nun das nicht ein Vortheil für's Land, wenn gemeinnützige Anstalten hergestellt werden. Ich glaube, daß das Jeder zugeben wird. Ist der Vortheil Selbstständigkeit so groß, daß die Nachtheile derselben dadurch überwogen werden? Ich glaube nicht.

Es würde noch etwas Anderes eintreten. Im böhmischen Ausgleichsinstrumente, in den Fundamentalartikeln ist die Rede davon, daß in den einzeln Ländern Hofkanzler geschaffen werden sollen. Es ist von Ministern der einzelnen Länder die Rede. Das wird doch auf keinen Fall geschehen, daß Vorarlberg einen eigenen Hofkanzler bekommt. [Heiterleit] Was würde geschehen? Man würde sagen, dieses Land ist zu klein um diese weitgehende Consequenz der Selbstständigkeit in Anspruch nehmen zu können: wir verschmelzen es daher mit einem andern Lande. Die nothwendige Folge dieser Adresse wäre das Gruppensystem. Das kann nie geschehen, daß 17 Länder von ungleicher Größe ungleicher Bedeutung, ungleichem Vermögen, ungleicher Bevölkerungsziffer ganz dieselben Rechte der Selbstständigkeit genießen, alle Minister und Hofkanzler haben, u. s. w.; das ist unmöglich. Das Durchgreisen der föderalistischen Idee führt, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, nothwendig zum Gruppensystem. Wenn Ihnen also mit dem Passus vom Gruppensystem in der Adresse, den sie, wie wir, sahen, erst nachträglich in dieselbe ausgenommen haben, wirklich ernst ist, so müssen Sie gegen die Adresse stimmen. [Bravo.]

Kohler: Ich bin weit entfernt, dem geehrten Herrn Vorredner in dieser Frage aus das staatsrechtliche oder historische Gebiet zu folgen, sondern ich möchte nur einigen Ideen Ausdruck geben, wie sie jeder gebildete oder meinethwegen auch halbweg gebildete Vorarlberger in dieser Frage gegenwärtig hat und haben muß.

Herr Dr. Fetz sagt uns zuerst, daß er jene Ideen, die schon seit langer Zeit hier im Lande über diese schwebende Frage ins Leben getreten sind, nicht kenne. Es ist ganz begreiflich, weil der Herr Doktor eben seit langem nicht mehr im Lande gelebt hat. Der Vorarlberger aber hat in der letzten Zeit so wichtige Erfahrungen machen können, daß ihm so ganz eigenthümliche Ideen wieder gekommen sind; und es wundert mich nur, wie der geehrte Herr Vorredner mit einem solchen Urtheile über den Föderalismus im Landtage von Vorarlberg, das so nahe der Schweiz liegt, auftreten kann. Nach den Ausführungen der Herren Redner auf jener Seite könnte es kein größeres Unglück für das Land geben, als selbstständig zu werden, und das kann gesprochen werden in Vorarlberg, in der unmittelbaren Nähe jener Schweiz, die aus 22 selbstständige Cantonen besteht, Kantonen, die eine Selbstständigkeit haben, wie wir sie in unserer Adresse gar nicht einmal verlangen. Und – kann somit Jeder fragen – wie kann denn da gesprochen werden von einem finanziellen Untergang durch den Föderalismus? – Gibt uns wirklich die Schweiz in der Selbstständigkeit ihrer Theile das Recht, daß wir sagen können, der Föderalismus führe die Völker zum finanziellen Untergange? Ich glaube, wenn man auch nicht im Stande wäre, weiter in der Geschichte zu forschen, und sich in dieser Frage theoretisch zurecht zu finden, so gibt der Zustand dieses Nachbarstaates jedem denkenden Bürger einen sehr sichern Maßstab an die Hand, um zu einem richtigen Urtheile zu gelangen. Es kann daher in Vorarlberg der Kampf gegen den Föderalismus schwerlich je mehr mit Erfolg geführt werden. Zuerst müßte man unser Land an einen ganz andern Platz in Europa und insbesondere von der Schweiz wegversetzen, bis solche Ideen Eingang finden. Diese Bemerkungen hätte ich nur als Bemerkungen eines Vorarlbergers, der die Dinge nicht vom Standpunkte des Gelehrten, sondern vom Standpunkte des denkenden Bürgers betrachtet, machen wollen.

132

Karl Ganahl: Der Herr Vorredner hat von den Verhältnissen in der Schweiz gesprochen. Ich kenne jene Verhältnisse auch ganz genau und wäre vollkommen einverstanden damit, wenn wir in dieselbe Lage versetzt werden könnten. Allein, meine Herren, wenn wir die Selbstständigkeit nur damit erkaufen können, daß wir unser Land mit Schulden überbürden, dann meine Herren, ist es eine andere Frage. Bisher haben wir in 10 Jahren im Durschnitte kaum 20.000 fl. Landesauslagen gehabt, sage: 20000 Gulden. Würden wir selbstständig, dann müßten wir trachten, wie wir mindestens eine Million Gulden aufbringen könnten. Um so theuren Kauf verlange ich die Selbstständigkeit unseres Landes nicht und Sie selbst können sie nicht wollen. Übrigens bin ich ganz einverstanden mit Herrn Kohler, daß Einrichtungen, die in der Schweiz bestehen, auch für uns passen würden.

Dr. Jußel: Ich bin eben auch überzeugt, wie der Herr Abgeordnete Knecht bereits ausgesprochen hat, vag es leider unnütz sein wird, eine Umstimmung gegen die Adresse erzielen zu wollen. Allein ich fühle mich doch von meinem Standpunkte aus verpflichtet, mag es dann helfen oder nicht, das Wort zu ergreifen.

Ich hänge am Satze: cuique suum, Jedem das Seine. Die Milche habe ihr Reckt, das Dogma sei ausschließlich ihr; dem Staate gehört sein Recht, ihm gehört Selbstständigkeit. Dem Lande gehört sein Recht, die Wahrung der Nationalität und Berücksichtigung seiner besondern Verhältnisse; der Gemeinde gehört ihr Recht, das Recht der Selbstbestimmung als Person, das Recht der Selbstverwaltung; dem einzelnen Menschen gehört auch sein Recht. Er als Person hat natürliche angeborne Rechte, die ihm nicht an getastet werden sollen. Wenn ich nun gesagt habe, was ich will, so will

ich auch in wenigen Worten andeuten, was ich nicht will. Ich will keine Übergriffe gegen die Kirche, ich will aber auch keine Übergriffe der Kirche, ich will keine Verweltlichung der Kirche, ich will keine Übergriffe in die Rechte des Staates, ich will, daß er unabhängig bestehe, daß er nicht regiert werde von einer gewissen Klaffe, sondern, daß im Staate sich der Volkswille konzentriere und zum Ausdruck gelange. Ich will für das Land, daß auch es ohne Verlegung der Rechte Einzelner sein Recht schätze und wahre und daß es nicht von Einzelnen regiert werde. Ebenso wahre ich der Gemeinde die Selbstständigkeit und will nicht, das, was der Gemeinde zusteht, nur vom Einflusse einzelner Persönlichkeiten abhängig wissen. Den Menschen will ich frei, ich will also keinen Druck, von welcher Seite er auch immer kommen mag,

Wenn es sich nun darum handelt, wie es hier in der Adresse der Fall ist, etwas anderes zu schaffen, so muß vor allem die Überzeugung und zwar die feste Überzeugung da sein, daß man eben besseres schafft, als was bereits besteht. Die Zerstörung des Bestehenden ist leicht, aber Besseres an dessen Stelle zu setzen – das lehrt uns die Erfahrung – ist sehr schwer.

Ich glaube nun, daß unsere bestehende Verfassung die Eigenschaften hat, welche den von mir angedeuteten Rechten, die ich für alle Personen, Gesamt und Einzelpersonen in Anspruch nehme, gewahren. Nach unserer Verfassung ist der Kirche ausschließlich das Dogma, und ist ihr auch jene freie Bewegung gewahrt, vermöge deren sie ihrem Berufe nach auf Moral und auf Sittlichkeit hinwirken kann. Ich kann nicht zugeben, daß Vorrechte Jemanden eingeräumt werden sollen und glaube, daß am allerwenigsten für die katholische Kirche die Schaffung von Vorrechten notwendig sei. Denn in der Jugend haben wir in der Schule immer gehört, daß sie die einzige, die beste und allein seligmachende Religion ist. Ist das wahr – das Gold bewährt sich im Feuer, das ächte verdirbt nicht; wenn die katholische Kirche diese innern Vorzüge hat, dann braucht sie nicht einen besondern Schutz. Vorrechte hat eben der hohe Landtag in einer der letzten Sitzungen verurteilt, weil sie Neid, Haß, Mißgunst u. a. erzeugen. Ich könnte also darüber, daß man für den Katholizismus Vorrechte verlangt, nur Bedauern haben, weil er dadurch sich schlecht, wenigstens bei Anderen empfehlen würde. Die katholische Kirche soll wirken durch das Wort, durch gute Werke, durch gute Beispiele, ausschließlich durch Werke der Liebe. Das ist ihr Feld und das ist ihr durch die Verfassung vollständig gewahrt. Es ist vielfältig der Vorwurf aufgeworfen worden, als ob die katholische Kirche durch unsere Verfassung geschädigt worden sei. Ich habe vielfältig der Sache nachgedacht, nachgeschaut mit aufrichtiger Ängstlichkeit, habe aber nirgends gefunden, daß die Kirche irgendwie darin angegriffen

133

wäre. Das, was geschehen ist, besteht darin, daß die nämliche freie Bewegung, das gleiche Recht, das der katholischen Kirche vindiziert worden ist, auch den anderen Religionen, die auf der sittlichen Weltordnung basieren und vom Staate geduldet werden, zugestanden wurde. Und, meine Herren, damit erfüllt denn eben die Verfassung nur das, was sie schuldig ist zu thun; denn wenn der Katholik seinen Glauben hoch anschlägt, muß er auch zugeben, daß der Glaube auch der Andersgläubigen für diese ein ebenso hohes Gut ist, daß sie dieses Gut ebenso gewahrt wissen wollen, wie der Katholik seine Religion.

Ich will die Unabhängigkeit des Staates. Der Staat ist eine Person und gewiß eine wichtige Person, ein Institut, ebenso alt wie die Kirche, berufen für die Wohlfahrt der Menschen zu wirken und es gebührt ihm daher auch die Selbstständigkeit als wie der Kirche. Es ist in der Adresse nun

verlangt; daß der Staat vor allem nur durch die Kirche Leben und Bewegung haben sollte: die Kirche soll verweltlicht werden. Damit geht man weiter, als der Stifter der Kirche selbst, welcher erklärt hat: „mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Ich habe das schon ein anderesmal des weiteren erörtert. Der Staat ist berufen, die gesellige Ordnung, das Nebeneinanderbestehen der Menschen zu erwirken. Er hat ebenso gut wie die Kirche seine Stärke, seine Kraft in der sittlichen Weltordnung, in der Sittlichkeit und Rechtlichkeit der Menschen zu suchen. Er ist also ebensogut berufen, wenn er seinem Berufe nachkommen will, auf diese hinzuwirken. Nur die Mittel, die dem Staate zustehen, sind verschieden von jenen der Kirche. Die Kirche hat nach dem Aussprüche des göttlichen Stifters nur Werke der Liebe. Der Staat aber, der selbstverständlich das Gute als Gutes, das Rechte als Rechtes, das Sittliche als Sittliches ebenfalls anstreben muß, wird, was in seinen Kräften liegt, eben auf Schaffung und Erhaltung des Rechtsgefühles, auf Tugend hinarbeiten. Allein er ist vermöge seiner Stellung im Rechte und in der Pflicht, wenn die Noth da ist, Mittel des Zwanges anzuwenden, welche die Kirche nicht hat; denn mit dem Zwange hört die Überzeugung, das Verdienst der Begriff der Religion auf.

Die Selbstständigkeit, die Rechte der Länder sind in unserer Verfassung ebenfalls gewahrt. Die Verfassung ist wirklich ein Werk österreichischer Patrioten; sie ist ganz auf die Verhältnisse berechnet. Österreich ist eben ein Konglomerat von verschiedenen Völkerschaften, und auf diese hat man Rücksicht genommen. Sie ist nicht – wie man unrichtig sagt – das Werk der Deutschen; wäre sie es, so wäre das das höchste Lob für die Deutschen, denn der Deutsche als Schöpfer der Verfassung begehrt für sich, für die Deutschen nichts anderes, als was er anderen gewähren will, und gewährt Anderen nur das nicht, was er sich selbst nicht gewährt. Die Verfassung ist ein Akt der höchsten Gerechtigkeit.

Die Gemeinde kommt gewiß auch nicht zu kurz bei unserer Verfassung. Die Selbstbestimmung und die Selbstverwaltung ist gewiß auf einer so hohen Stufe, wie wir sie kaum anderswo finden und sticht jedenfalls merkwürdig in dieser Beziehung an Vorzüglichkeit ab von den Zuständen, welche früher bezüglich der Gemeinde obgewaltet haben. Wem sind nicht die kraßen Bevormundungen bekannt, unter denen die Gemeinden gestanden sind.

Aber auch der einzelne Mensch findet in der Verfassung sein Recht gewahrt. Die Staatsbürgerrechte sind alle aufgezählt; man mag sie untersuchen – sie stimmen eben mit der Natur, mit der Würde und mit dem Rechte des Menschen vollständig überein. Die Verfassung duldet nach meiner Anschauung keinen Druck des Einen über den Andern, sondern gewährt Jedem die natürliche Freiheit und Bewegung wie sie einem vernünftigen Vorgehen entspricht.

Man klagt über Elend der Arbeiterklasse im Lande. Ich muß sagen, ich habe von derlei Elend im Lande nicht viel gespürt, obgleich ich sehr dafür bin, daß namentlich die Classe der Arbeiter und überhaupt der Armen sehr gefördert werde.

Meine Herren! Es ist dießfalls bereits in diesem hohen Hause die Sache vor ein paar Jahren in Anregung gebracht worden und es ist also, auch in diesem Hause die Verbesserung des Looses der Arbeiterklasse warm in Angriff genommen worden. Ich habe mir damals erlaubt, meine Überzeugung auszusprechen., daß die Arbeiterfrage durch die Arbeit selbst am natürlichsten ihre Erledigung finden müsse. Liebe zur Arbeit und Kenntniß der Arbeit und die Arbeiterfrage ist gelöst.

Mit Nichtsthun kann sie nicht gelöst werden. Das Loos unserer Arbeiter wird dadurch nicht besser, daß man sie aufmerksam macht auf die Vortheile, die der Reichthum mit sich bringt. Es hat mich schon oft gewundert – ich habe diese Sache schon im Jahre 1866 hier einmal in Anregung gebracht, wie es möglich war, daß, als der Krieg in Nordamerika und Südamerika wüthete, daß damals die Sympathien der sich nennenden konservativen Partei meist bei den Südländern waren, und doch war es gewiß, daß es sich damals in der Wesenheit und Hauptsache um nichts anderes als um die Abschaffung der Sklaverei, um die Abschaffung des Mißbrauches des Menschen als Thier handelte. Und nun soll den Arbeitern dadurch Boden geschaffen werden, daß man sie gegen Andere aufhetzt. [Bravo.] Meine Herren! wenn dieß das alles sittliche Gefühl Erlösende, das Schlechte in der Presse ist, dann weiß ich wohl nicht, was ich dazu sagen soll.

Übrigens habe ich mich auch in Bezug auf den Föderalismus bereits vor einem Jahre ausgesprochen; ich habe damals erklärt, daß ich den Föderalismus als den Rum, als die Auflösung, als das Grab von Österreich ansehe. Alle diese Anschauungen, die ich hier geäußert habe, habe ich schon vor vielen Jahren gehabt, halte sie noch jetzt fest und ich bin daher verpflichtet, gegen die Adresse zu stimmen und dabei nur meinen Wunsch auszudrücken, daß kein Unheil daraus für unser Land, für unser liebes Vorarlberg entstehen möge.

Berchtold: Ich will nach dieser bereits bedeutend in die Länge gezogenen Debatte die h. Versammlung nicht lange Hinhalten. Ich werde jedenfalls dem geehrten Herrn Vorredner aus das Rechtsgebiet und auf die übrigen Gebiete, die er betreten hat, nicht folgen. Ich erlaube mir nur eine einzige, wie mir scheint, hier nothwendige Berichtigung über einen Satz, der ihm bei Gelegenheit, wo er sich auch aus dem biblischen, respektive theologischen Gebiete ergangen hat, entschlüpft ist. Er hat die viel genannte Bibelstelle angeführt, in welcher der göttliche Heiland gesagt hat: mein Reich ist nicht von dieser Welt, und damit wollte er eben sagen, daß die Kirche eigentlich in dieser Welt geradezu nicht viel zu thun habe. Wie ich es verstehe, ist damit nicht gesagt, daß die Kirche nicht in der Welt ist, wenn sie auch nicht von der Welt ist. Bekanntlich hat derjenige, der dieses Wort gesprochen hat, auch zu seinen Sendboten gesagt: „Gehet hinaus in die Welt, in die ganze Welt; er hat sie nicht gesandt, daß die zwischen der Welt und Dem Himmel schwebend bleiben sollen, sondern er hat sie in Die Welt selbst geschickt und hat ihnen auch nicht allein den Auftrag gegeben: „Wirket Werke der Liebe“, sondern er hat ihnen auch den Auftrag gegeben: „Lehret die Völker Alles halten, was ich euch gesagt habe.“

Johannes Thurnherr: Nach den langen Reden, welche gehalten worden sind, ist es wohlthuend, kurze Bemerkungen zu vernehmen. Ich werde in dieser Beziehung dem Beispiele meines geehrten Herrn Vorredners folgen.

Herr Dr. Jußel hat im Eingange seines Vortrages unter anderem gesagt, die Adresse strebe an, der Kirche neue Vorrechte zu erobern. Das ist, soweit sich die Adresse verstehen kann, nicht der Fall, sondern die Adresse verlangt für die Kirche ihr Recht. Dann hat er gemeint, der Kirche sei der Einfluß im Staate nicht verkümmert. Wenn die Kirche ein Recht auf die Erziehung der Menschheit hat, so behaupte ich, daß, wo, wie in Österreich der Staat das oberste Aussichtsrecht über den Unterricht hat, die Kirche in ihrem Rechte auf die Erziehung verkürzt ist; und die Adresse will nichts anderes, als daß dieser der Kirche von Gott gegebene Einfluß auf den Unterricht und die Erziehung, namentlich auf die letztere in Österreich wieder zurückgegeben werde. Der hohe Landtag hat auch

sorgfältig das Recht der Andersgläubigen in den Berathungen und Beschlußfassungen über die Angelegenheiten ihrer Religion zu wahren und Rechnung zu tragen gesucht, indem er noch weiter gehend als das bisherige Schulgesetz nicht bloß gestaltet, einen Ortsschulrath für ihre eigenen Confessionsgenossen zu bilden, sondern eine eigene Section mit Ausschluß der katholischen Geistlichkeit, welche im Landesschulrathe sitzt und mit Ausschluß der von der katholischen Lehrerversammlung hineingewählten Mitglieder dort ihre Sachen ganz selbstständig ordnen können. Es ist damit gerade dem Wunsche, der von jener Seite her ertönt ist, soweit es von unserer Seite möglich ist, Rechnung getragen worden.

Dr. Jußel: Ich bitte nochmals um's Wort. Mir ist die Berufung auf die Schweiz nicht gelegen. Es gewinnt den Anschein, als ob von unserer Seite das Land Vorarlberg in ein Abhängigkeitsverhältnis

135

gebracht, oder in einem Abhängigkeitsverhältnisse erhalten werden soll. Das ist nicht der Fall. Wir wünschen die Selbstständigkeit des Landes im Staate und mit dem Staate; und ein Verhältniß wie in der Schweiz wäre nicht wünschenswerth, und daß es nicht Wünschenswerth ist, möge die Thatsache belegen, daß die Schweiz schon seit Jahr und Tag immer an der Centralistrung arbeitet; sie hat die Mißstände, die der Föderalismus mit sich bringt, vielfältig erfahren und erfährt sie von Tag zu Tag. Es würde mich zu weit führen, wollte ich das noch weiter erörtern.

Was Herr Thurnherr angebracht hat, ist allerdings richtig. Es haben die Akatholiken in der angedeuteten Weise eine Berücksichtigung gefunden und ich spreche darüber meine Genugthuung aus. Allein so sehr in jenem Gesetzentwurfe einerseits dem Katholizismus überschwänglich Rechnung getragen ist, muß ich andererseits doch daraus Hinweisen, daß die Motiv? des Berichtes sagen, daß das nur ein Anfang sei und wir haben aus anderem hochverehrten Munde vernommen, daß eigentlich in der Welt nur Ein Wort gilt, ein Wort, das nicht von Sr. Majestät dem Kaiser ausgeht, sondern von einer andern auswärtigen Macht ausgesprochen wird.

v Gilm: Ich will nun in Kürze etwas jagen. Es ist wohl unmöglich auf dem Wege der Weitschichtigkeit, den die Redner bisher betreten haben, zu folgen. Der Landtag ist nun zum zweiten Mal daran eine Adresse zu beschließen, und warum dann heute schon wieder? Se. Majestät der Kaiser haben die Worte ausgesprochen zu seinen Minister: „Stiften sie Frieden unter meinen Völkern.“ Nun diese Worte Sr. Majestät des Kaisers zeigen nicht von der vollen Befriedigung, welche die gegebene Verfassung den Völkern Österreichs gewährt. Diese geflügelten Worte Sr. Majestät des Kaisers sind freudeerregend durch alle Königreiche und Länder geeilt und das derzeitige Ministerium Hohenwart ist berufen diesen Frieden zu, steten und einen Ausgleich mit den Ländern und Völkern zu bewirken Wir sind berufen unsere Wünsche auszusprechen.

Der Alp ist, von uns genommen, die Zunge und das Herz wurden uns gelöst und darum haben wir ausgesprochen, was uns auf dem Herzen liegt, und wir haben auch die Überzeugung, — denn man wird uns noch nicht ewig und immer täuschen, — daß wir endlich einmal der Erfüllung unserer, Wünsche entgegen kommen. Was sind denn also unsere Wünsche? Ich glaube sie ganz kurz zusammenzufassen wie sie in der Adresse sind. Sie sind viel vergrößert worden, was vielleicht gar nicht im Sinne der Adresse liegt.

Wir wollen und müssen wollen, vor allem das göttliche und unveräußerliche Recht der Kirche. Wir müssen wollen eine katholische Erziehung und Bildung Volkes. Wir haben ausgesprochen, daß wir eine Verwaltung

wünschen, ruhend auf christlichen Prinzipien. Es ist ferner ausgesprochen, daß wir Selbstbestimmung und Verwaltung unserer eigenen Angelegenheit wollen und die Erhaltung, der Integrität unseres Landes und endlich wünschen wir die eigene Gesetzgebung in Allein und Jedem, soweit selbe nicht her gemeinsamen Berathung, soweit dieselbe des Reiches Macht und Einheit es erfordert, und Österreichs Macht nicht verkümmert, vorbehalten wird.

Das sind die wesentlichsten Punkte unserer Adresse. Diese Adresse zu ihrer Ausführung zu bringen, empfehlen wir unsern Boten, die wir nach Wien senden. Wir hoffen, daß sie bei Seiner Majestät Minister nicht vergebens unsere Wünsche dort Vorbringen werden, und ich habe nicht das Bedenken daß die Erfüllung solcher Wünsche über das Land Unheil sondern vielmehr, daß sie Segen und Glück über dasselbe bringen werden.

Das ist mein Standpunkt und von diesem Standpunkte aus vertheidige ich die Adresse.

Johann Thurnherr: Herr Dr. Jußel bemerkte vorhin, daß in dem angezogenen Schulaufsichtsgesetze der katholischen Kirche überschwenglich viele Rechte eingeräumt worden seien.

Es mag das sein, nur müßte ich in dem Falle Aufklärung haben, auf wessen Kosten er meint, daß diese überschwenglichen Rechte der katholischen Kirche eingeräumt worden seien: etwa auf Kosten des katholischen Volkes? Meine Herren, habest, sie kein Bedenken, daß sich das katholische Volk beklaget wird, wenn man der katholischen Kirche Rechte einräumt, die sie von jeher besessen hat. Er hat angedeutet, daß, selbst diese überschwenglichen Rechte von dieser Seite in diesem hohen Hause nicht als genügend bezeichnet worden seien, und hat merken lassen, daß man diese Rechte einer

136

auswärtigen Macht vindiziren wolle. Ich weiß nicht, welche auswärtige Macht er unter den überschwenglich mit Rechten Bedachten in katholischer Richtung da meint; ich kann mir keine andern denken als etwa die katholische Kirche. Da muß ich mich feierlichst davor verwahren, daß man die katholische Kirche, eine auswärtige Macht nennt [9tufe: Bravos

Knecht: Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen gegen meine sehr geehrten Vor- und Gegenredner. Der sehr ehrenwerthe Redner Herr Dr. Fetz hat gesagt: es wäre ein furchtbares Unglück, wenn diese Adresse durchginge und faktisch durchgeführt würde. Er stützte dieses furchtbare Unglück, wenn ich mich recht erinnere, auf folgende Gründe: Vorarlberg ist klein, es kann sich selbst nicht helfen und wahrscheinlich nicht rathen [Heiterkeit.] Dagegen aber ist neben Vorarlberg ein ungeheurer Koloß, er nennt sich Preußen. Dieser Koloß wird uns verschlingen. Später aber sagt der nämliche Herr, Preußen sei ein Rechtsstaat, also ein Staat, der das Recht wahrt nach jeder Seite. Wenn das wahr ist, was Herr Doktor gesprochen, dann haben wir uns wahrhaftig, so klein wir sind, nichts zu fürchten vor Preußen. Somit ist dieser Grund nicht stichhaltig.

Weiter sagt Herr Doktor: es würden, wenn Vorarlberg für sich selbstständig würde, Unordnungen entstehen, in Finanzen, in Militär u. s. w. Das sehe ich doch nicht ein, daß wenn z. B. 17 Bürger in einer Gemeinde sind, und diese Bürger alle einen recht guten ordentlichen Haushalt führen, Unordnungen geschehen in der ganzen Gemeinde. Im Gegentheil, ich glaube je mehr Controlleure sind, desto besser wird die Verwaltung der Finanzen und des Militärs sein. Ja ich habe sogar die

gegenteilige Ansicht, daß Centralisation eben die Ursache ist des furchtbaren Schwindels, der ungeheuren Defraudation. Diese Centralisation hat eben erzeugt: diesen ungeheuren Börsenschwindel, wodurch das Geld, welches wir im Beutel haben, gestohlen wird.

Der Herr Vorredner sagte, er bedaure es, daß Ungarn von dem österreichischen Staate losgetrennt sei. Ja ich muß mit ihm sagen, dieser Ausgleich, der eben geschehen ist in Folge des Motto des Herrn Schmerling: „man kann warten“, auch ich bedaure ihn mit ihm. Würden diese liberalen Herren eben vernünftiger gewesen sein: Ungarn hätte sich nicht getrennt von Österreich, wie es eben jetzt getrennt ist. Nun aber, wenn Ungarn Recht geworden ist, mehr Recht als ihm gebührt, folgt etwa daraus, daß den andern Familien, den andern Königreichen und Ländern Unrecht geschehen solle. Diese Logik verstehe ich nicht.

Der Herr Doktor betont ebenfalls: heute seien ganz andere Verhältnisse, man könne nicht so kleinlich ins Detail hineingehen. O es thut mir wehe, dem Herrn Doktor mit dem ich studirt habe, der mein Landsmann ist, und dazu ein sehr liebenswürdiger BregenzerWälder, der am Fuße der Betzegg geboren, die unlängst ein Fest des Föderalismus gefeiert hat, so sehr gegen den Föderalismus gestimmt zu sehen. Er sagt, der Föderalismus habe sich überlebt. Jetzt sei Österreich ein Rechtsstaat und dieser Rechtsstaat schütze alle Bürger ohne Unterschied besser, als je jeder Föderalismus. Aber der Begriff „Rechtsstaat“ das ist ein sehr weitschweifiger. Was ist ein Rechtsstaat? Prinzipiell, wesentlich und ganz allein, beruht der Rechtsstaat auf der Majorität. Die Majorität ist eben eine Naturkraft und als solche eine Negation des Rechtes. Mithin biethet der Rechtsstaat uns gar keine Garantie für das Recht. Übrigens können wir auch der Thatsache die Augen nicht verschließen, daß der Spruch: „Macht geht vor Recht“, bei den Anhängern des Rechtsstaates allmählich zum Durchbruch kommt. Mein geehrter Herr Vorredner hat es mir sehr ungut genommen, daß ich gesagt: Der Liberalismus habe gezeigt, daß er unfähig ist Österreich zu regieren und zu regieren. Er meinte, 10 Jahre ist zu wenig Zeit, man hätte dem Liberalismus doch wenigstens 20 bis 30 Jahre Zeit lassen sollen, dann hätte er sich in seinem ganzen Glanze, in seiner Pracht und seiner Herrlichkeit gezeigt für das Glück und Wohl des Volkes. In Gottes Namen, so lange können wir nicht warten, denn wir wissen nicht, wann unsere Stunde kommt. Ich gehöre noch zu den Jüngern unter diesen Herrn, die da im Landtage sitzen, aber ich getraue nicht zu sagen, daß ich noch in 20 bis 30 Jahren lebe, denn dorr würde ich jedenfalls senior im Landtage sein. Ferners bemerkte Herr Vorredner, Österreich habe seine Zett verspätet vom Jahre 1815 bis 1848. Da habe sich Deutschland, namentlich Preußen, groß und stark gemacht, und habe sich wahrscheinlich gerüstet zum Kampfe gegen Österreich um es zu zersplittern und zum Kampfe gegen Frankreich. Ich gebe zu, daß Österreich seine Zeit vom

137

Jahre 1815 bis 1848 versäumt hat. Ich verdamme mit ihm jenes System, das vor dem März 1848 in Österreich geherrscht hat und ich wünsche es nicht zurück und sage es offen: Der Liberalismus in seiner ganzen Entfaltung ist mir tausendmal lieber als das System vor dem Jahre 1848, denn ich verdamme es von ganzem Herzen und ich glaube, hier treffen wir uns gegenseitig.

Ferner sagt mein geehrter Herr Vorredner: Ich habe etwas verschwiegen, weil ich es nicht beweisen konnte, nemlich er meint, ich habe nur jene Landtage genannt, die in der Majorität seien die andern habe ich ganz verschwiegen. Vielleicht zeigen diese Landtage eine Majorität des Volkes

von Österreich auf? Ich glaube, dem ist nicht so. Niederösterreich – wer wählt da? Da ist die Stadt Wien, jene Stadt, die einstens Wilton genannt hat: ein abfaulender Misthaute, jene Stadl, in welcher die Juden den Ton angeben, jene Stadt, in welcher der Unglaube seinen Thron ausgeschlagen, jene Stadt, in welcher alles zusammen hilft, um das, was positiv und christlich ist, in Stücke zu schlagen. Diese entscheidet. Das Volk ist nicht dabei, und wenn man abzählen würde, so würde man finden, daß in Niederösterreich die Majorität aus unserer Seite steht; ferner heißt es Salzburg. Ach! Salzburg ist so föderalistisch wie Vorarlberg, wie Krain und Steiermark. Wir wissen es ja, daß das Landvolk überall conservatio gewählt hat, trotzdem die Wahlgesetze eben dem Liberalismus und den Städten, in denen der Liberalismus vorzüglich sitzt – nicht etwa, weil die Intelligenz dort vertreten ist, sondern etwas anders ihnen günstig ist – darum haben sie in vier Landtagen nur die Majorität trotz den Gesetzen, die gegen das Volk sind und das Volk unterdrücken, denn, meine Herren! das alte Wahlgesetz sagt uns z. B., ich zitiere nur Vorarlberg, 20,000 wählen den Landtag und die andern 80,000 haben gar nichts zu sagen, und dennoch getraut man sich zu behaupten, es seien das Volkswahlen, und diese Regierung eine vom Volke ausgegangene. Wahrhaftig das übersteigt alle Grenzen. Ferner sagt mein geehrter Herr Vorredner, Dr. Fetz, wir können uns von dem Vorwurfe der Heuchelei vielfältig nicht losschlagen, wenn wir uns jetzt föderalistisch gesinnt zeigen, weil das Volk absolut nicht föderalistisch sei und weil selbst das Blatt, welches den Föderalismus vertrete, einst den Centralismus vertreten habe. Da möchte ich dem geehrten Herrn Dr. entgegen, das mag sein, daß der Herr Redakteur zentralistisch gesprochen hat, meintwegen auf Spaziergängen mit Herrn Dr.; aber daß er im Blatte zentralistische Ideen vertreten hätte, das habe ich nie gelesen und lese das Blatt doch wenigstens mit einiger Aufmerksamkeit. Jedoch angenommen, aber nicht zugegeben, sollte mir entgangen sein, dieser frühere Redakteur hätte diese Ideen vertreten, nun bann muß ich erwiedern, daß diese Ideen eben nicht unsere Ideen sind. Wir wissen ja, daß unser Blatt – das unsere heißt das Volksblatt – oft eine Meinung vertritt, die absolut nicht die Meinung des Landtags ist; das werden die Herren schon in der letzten Zeit bemerkt haben.

Ich habe mir leider Alles das, was Herr Dr. Fetz so schön und glänzend gesprochen hat, nicht gemerkt und auch nicht ausgezeichnet und kann darum nicht in Alles eingehen, nur das schließlich habe ich noch gemerkt, er sagte: Vorarlberg müsse als selbstständiges Land einen eigenen Hofkanzler in Wien haben. Dieses Land sei zu klein, es sei also unmöglich für Vorarlberg einen Hofkanzler zu bestellen und somit werden wir das Gruppensystem, welches die Adresse perhorrescirt, genehm halten. Da möchte ich dem Herrn Dr. Fetz antworten: ja, wenn wir einmal Autonomie haben und wenn unser Land einmal selbstständig ist, werden wir jedenfalls eine Vertretung bei der Krone haben müssen. Ob aber diese Vertretung eben in Form eines Hofkanzlers oder Ministerialrathes rc. vor sich gehe, das wird heute nicht ausgemacht und ich glaube, es ist auch gar nicht nothwendig, denn dieses Geschäft wird nicht so viel Zeit und so viele Mühe in Anspruch nehmen. Jedoch wir Vorarlberger thun immer leicht, wir haben ja sehr ehrenwerthe, gelehrte Herren in Wien, die sich dort, stationirt haben und es wird jedenfalls Einer so gefällig sein, dieses Hofkanzleramt um den halben Lohn zu übernehmen. [Heiterkeit.] Ich habe noch etwas zu bemerken. Herr Dr. Jussel sagt: das Bestehende zerstören, ist leicht, aber Besseres schaffen, ist schwer, Das ist ein ganz richtiger Grundsatz und ich unterstütze ihn dreimal. Aber ich möchte dem geehrten Herrn Dr. erwiedern: Haben wir Bestehendes zerstört oder wollen wir das Bestehende zerstören. Meine Herren, das ist keine Wahrheit. Wir wollen das, was wir hatten von jeher, wir wollen das Recht, das Österreich, das jedes Land und das auch Vorarlberg hatte. Und wenn wir nur Rechte wollen und Freiheiten, so glaube ich,

wird doch von der entgegengesetzten Seite keine Opposition gegen uns sein. Besseres schaffen ist schwer. Eben weil wir einsehen, daß Besseres schaffen schwer ist, darum wollen wir nichts Besseres schaffen; wir wollen das, was schon lange seit Jahrhunderten bestanden hat, festhalten und auf dieses wollen wir bauen. Das ist das Erbe von unsern Vätern, die Selbständigkeit des Landes. Dieses Erbe lassen wir uns nicht rauben. Dabei bleiben wir.

Karl Ganahl: Der Herr Plärrer Knecht hat am Ende seiner Rede die Frage aufgeworfen, ob wir das Bestehende zerstören wollen? Ich muß ihm darauf antworten, und zwar mit ja. Die Herren haben zwar auf ihre Fahne „konservativ“ geschrieben, sie heißen sich „katholisch-konservativ“.

Nun frage ich, meine Herren: ob das konservativ sei, wenn man Alles dasjenige, was in den letzten zwei Dezennien errungen worden ist in Betreff des Fortschrittes und der Freiheit, über den Haufen wirft, ob das konservativ ist? Das ist, Herr Pfarrer, destruktiv. Ändern Sie ihren Aushängeschild, und schreiben Sie: „katholisch-destruktiver Verein. [Heiterkeit.]

Dr. Fetz: Ich werde die geehrten Herren gewiß nicht lange in Anspruch nehmen. Allein es wird mir gegönnt sein, nur ein paar Bemerkungen meinem geehrten Vorredner Herrn Pfarrer Knecht gegenüber zu machen, um so mehr, als er mich wiederholt sehr liebenswürdig behandelt hat, wofür ich ihm herzlich dankbar bin. Nur muß ich aber sogleich vorausschicken, daß ich auf die vorarlbergische Hofkanzlerschaft nicht reflektire. [Große Heiterkeit.] Vorkomme wen Falls würde ich mich indeß dem hohen Landtage vielleicht zur Verfügung stellen, wenn ich noch in Wien stationirt bin, und somit die Gelegenheit haben sollte, mit dem halben Lohne mich zu begnügen.

Es hat mich sehr gefreut aus dem Munde des Herrn Pfarrer Knecht zu vernehmen, daß er mit nur übereinstimmt in der Perhorrescirung derjenigen Zustände, welche vom Jahre 1815 bis 1840 bestanden haben. Diese Erklärung meines geehrten Herrn Vorredners berechtigt mich zu der Hoffnung, daß es nicht lange hergeben dürfte, bis wir uns überhaupt in allen Dingen verständigen werden. Mein geehrter Herr Vorredner ist auf dem besten Wege dazu und ich werde nicht ermangeln, ihm auf der Hälfte des Weges entgegen zu kommen [Rufe: Bravo.] Allein ich besorge, daß dasjenige, was in der Adresse als Begehren und Wünsche des Landes ausgesprochen wird, möglicherweise gerade zu denjenigen Zuständen zurückführen könnte, welche der Herr Pfarrer Knecht mit mir so sehr perhorrescirt.

Ich habe das vorhin nicht gesagt und nicht sagen wollen, daß in der Adresse einige absolutistische Anklänge sich finden. Vielleicht habe ich nicht richtig gelesen und will mich in dieser Richtung nicht weiter auslassen. Allein mir scheint, daß durch den Föderalismus, wenn dieser zunächst kommest würde, möglicherweise ein solcher Wirrwarr unter den 17 Bürgern, d. h. unter den 17 Landtagen, wie sich der Herr Pfarrer Knecht ausdrückte, geschaffen weiten könnte, daß man die Rettung schließlich nur im Absolutismus finden würde, und wenn man zum Absolutismus zurückkehrst, wird man zu den denjenigen Zuständen gelangen, welche bis zum Jahre 1848 bestanden haben, was allerdings nur ein sehr kleiner Schritt sein würde. Wenn diese Zustände eingetreten sein werden, dann werde ich mich mit Herrn Pfarrer Knecht wieder verständigen und wir werden dann vielleicht beide als Revolutionäre in diesem Lande auftreten.

Herr Pfarrer Knecht hat weiters bemerkt, daß ich gemeint hätte, daß die Vorarlberger sich nicht rathen können. Daß das Land Vorarlberg mit seinen Vertretern sich rathen kann, das haben wir in diesem hohen Hause genug zu bemerken die Gelegenheit gehabt, und es ist mir sehr erwünscht gewesen, die Erfahrung, die ich früher schon gemacht habe, bestätigt zu finden, daß die Vorarlberger sich ganz gut rathen können. Allein, wenn sie einen selbstständigen Staat Vorarlberg schaffen so müssen sie bedenken, daß sie sich damit ein Bleigewicht an die Sohlen hängen und vielfach durch die Umstände in die Lage versetzt werden können, daß Andere rathen und sie dann handeln müssen, und wenn schlecht gerathen wird, so dürften die Handlungen auch nicht sehr glücklich ausfallen. Es kann sich zum Beispiel zutreffen, um auf Preußen, von dem der Herr Pfarrer gesprochen hat, zu kommen, daß durch das Überhandnehmen der slavistischen Richtung in Österreich ein Conflict mit Preußen zu Stande käme. Ich glaube allerdings, daß der Rechtsstaat Preußen vielleicht gar nicht so ungern zum Kriege schreiten würde. Denken sie sich diesen Fall. Vorarlberg müßte, trotz dem es für seine Person sich recht gut

141

gerathen hätte, eben auch mit thun und dann könnten Eventualitäten, die der Herr Pfarrer und ich in Vorarlberg und überhaupt in Österreich nicht wünschen, eintreten. Es ist in der Adresse und vorhin auch von Herrn Pfarrer Knecht hervorgehoben worden, daß die Centralisation in Österreich den Schwindel gegründet hätte. Nun das ist eine Sache, die wohl eine sehr weitläufige Untersuchung in Anspruch nehmen würde und auf keinen Fall ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn man dasjenige, was zugleich geschehen ist, auch ohne weiters als sich gegenseitig begründend erklärt. Ich glaube, daß der Schwindel vielmehr in einer anderen Ursache gelegen ist in der theilweise ungeordneten Entwicklung der Verkehrsverhältnisse, im Zusammenwirken einer Reihe von Faktoren, die einmal gegeben sind und die zu krankhaften Zuständen geführt haben. Ich glaube aber, daß der Schwindel auch vorgekommen sein würde, wenn Österreich föderalistisch gewesen wäre, und daß, wenn Österreich heute auf föderalistischem Boden umgestaltet wird, manches Gute nicht aber der Schwindel beseitigt wird, denn die Wurzeln des Schwindels liegen nicht in der staatlichen Centralisation.

Bezüglich Wien weiß ich allerdings nicht in wie weit der verstorbene Feldmarschall Welden recht gehabt hat mit seinem bekannten Ausspruche. Ich bin auch nicht berufen, diese Stadt hier zu vertreten und zu vertheidigen. Es werden sie andere besser vertheidigen, die sich schon hören lassen werden. Nur etwas möchte ich noch bemerken. Die Stadt Wien hat eine Bevölkerungsziffer von mindestens 700.000 Einwohner, welche zusammen nur 17 Abgeordnete wählen. Das Land Vorarlberg mit einer Bevölkerung von 100,000 Einwohnern wählt 19 Abgeordnete. Daß also Wien bezüglich der Vertretung denn doch gar so hörend begünstigt ist, das ergeben die Zahlen, die ich so eben genannt habe.

Der Herr Pfarrer Knecht hat gesagt, wir wollen nur das Erbe zurück haben, was unsere Väter hinterlassen haben Es ist das, wenn ich nicht irre, als Entgegnung auf die Bemerkung gemeint, die ich gemacht habe, daß nach meiner Ansicht die Rechte, welche wir gegenwärtig kraft der Landesordnung auszuüben berufen sind, bedeutungsvoller sind, als diejenigen, welche wir vor 20 Jahren gehabt haben. Daß diese Rechte viel bedeutender sind, als diejenigen die seit dem Jahre 1814 also seit der Zeit, wo Vorarlberg wieder unter die Herrschaft Österreichs gekommen ist bestanden, das steht außer aller Frage. Damals wurden durch ein kaiserliches Handbillet, welches ich nicht ausfindig machen konnte, die vorarlbergischen Stände restituirt worden. Allein es ist bekannt, daß die Sache nie praktisch

geworden ist. Die Gemeinden in Vorarlberg selbst sind dazu gekommen zu petitioniren, daß die Stände wieder abgeschafft werden, weil sie die Kosten nicht aufbringen wollten, und es ist das merkwürdige dabei noch das, daß sie ausgesprochen, daß sie durch das Kreisamt ebenso gut vertreten seien, als durch ihre Stände. Wenn das das Erbe ist, auf welches sie reflektiren, so scheint mir, daß es sehr gerathen ist, dieses Erbe cum beneficio inventarii anzutreten.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte.

Dr. Ölz: Vor Allem muß ich dem Herrn Ganahl danken, daß er uns eine Lektion in der Bescheidenheit gegeben hat. Es hat mich wirklich überrascht. Den Herrn Ganahl als Lehrer der Entschiedenheit fände ich begreiflich, aber Herrn Ganahl als Lehrer der Bescheidenheit, das ist mir überraschend! (Heiterkeit.) Übrigens kann ich nicht begreifen, wie man das Begehren der Aufhebung eines Gesetzes, wenn es auch sanktionirt ist, Unbescheidenheit nennen kann. Im Reichsrath ist die Aufhebung gar mancher Gesetze verlangt worden, aber Niemand hat dieß eine Unbescheidenheit genannt. Ich muß den Herrn Ganahl auch erinnern, daß das Begehren der Aufhebung eines Gesetzes, welches dem Lande nicht mehr paßt, oder nachtheilig erscheint, daß das Begehren einer solchen Aufhebung, vielleicht doch nicht so unbescheiden ist, als jener Akt es war, durch welchen die Sanktionirung der Maigesetze dem Kaiser mit Androhung der Revolution abgezwungen worden sein soll. So weit sind wir in der Unbescheidenheit doch nicht gekommen, Herr Ganahl, als damals die Liberalen gekommen sein sollen. Der Herr Ganahl malt sehr gerne in großen Zügen. Er nennt unsere Adresse eine monströse, und dem gemäß nennt er auch unsere Bemerkung über Verwaltungsorgane einfach eine Denuntiation, wie sie noch nie vorgekommen sein soll. Da muß ich ihn wirklich fragen; wenn einem Landtage oder

142

einem Reichsrathe nicht mehr erlaubt sein soll, Übelstände zu rügen, wo ist dann unser freies Wort? Verwaltungsorgane sind im Reichsrathe vielfältig mit härteren Worten gerügt worden als in unserer Adresse, aber Niemandem ist es eingefallen, solche Rüge mit dem beleidigenden Namen „Denuntiation“ zu bezeichnen. Herr Ganahl ist sonst Partisan der Freiheit, aber dießmal ist ihm etwas entschlüpft, was wohl nicht Freiheit ist, sondern was im Hintergründe der Freiheit noch zu stecken scheint.

Auch die Finanzen, die Beitragslasten die wir zu tragen haben sollen, wann wir einmal einen eigenen Staat bilden, oder ein autonomes Kronland – von einem eigenen Staate ist keine Rede mal Herr Ganahl ebenfalls ins colossale, und fügt dazu noch die Rheinkorrektion als Vogelscheuche, wahrscheinlich für sehr mäßige Intelligenzen, um sie zu schrecken. Hat man jemals gehört, daß eine internationale Frage, wie die Rheinkorrektion, von einem kleinen Ländchen eines Reichs bezahlt worden sei? Nein! Sie wurde immer vom ganzen Reiche bezahlt, welches die internationale Frage zu lösen hatte. Wir haben sie nicht gelöst, und vielleicht nicht zu unsern Gunsten löst sie das Reich.

Herr Karl Ganahl nennt unsere Adresse eine Lächerlichkeit. Fürwahr, ein eigenthümliches Lachen, welches Herr Ganahl mit so viel Ernst mischt. Ein ernstes Lachen, dergleichen ich noch nie gesehen, auch ins Große gemalt! Endlich räth er uns eine andere Ettiquette auf unsere Waare zu setzen, nämlich „katholisch destruktiver Landtag“. [Rufe: Verein.] Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte sagen „Verein“, aber gerade dadurch bewährt sich ein konservativer Verein, oder ein konservativer Landtag als

solcher, daß er Gesetze abzuschaffen sucht, die in ihrer innersten Natur destruktiv sind, wie vom Dezembergesetze eben nicht so schwer zu beweisen wäre. [Karl Ganahl: also ist der Titel richtig. – Große Heiterkeit.]

Ein anderer Redner sieht große Gefahr, wenn unser kleines Ländchen autonom wird, in der Nachbarschaft Preußens. Ich habe nie gesehen und nie gehört, daß die Eintheilung der Schweiz in 22 selbstständige Staaten die Wehrkraft der Schweiz geschwächt hätte. Auch zeigt uns die Geschichte vieler andern Staaten. Als Spanien in eine Anzahl ganz kleiner Königreiche getheilt war, hat es im Krieg gegen die Mauren eine Thathkraft entfaltet, wie es, seit dem es centralistisch wurde, nicht mehr zu entfalten im Stande ist. Auch Nordamerika ist in eine Menge freier Staaten getrennt, in eine Menge unabhängiger Staaten; es hat aber gezeigt, daß es große Macht aufbieten kann. Griechenland war am stärksten, als es in viele kleine unabhängige Staaten abgesondert war; als aber Philipp von Mazedonien sie vereinigte, ging Griechenlands Kraft für immer verloren. Wir haben auch nirgends gesagt, daß wir etwa die Einheit der Armee ausheben wollen. Wir wollen Centralisation, wir wollen die Einheit des Reiches, die Macht des Reiches in allen Sachen, wo es absolut nothwendig ist.

Derselbe Herr Redner sagt: der Rechtsstaat gebe uns menschenwürdige Rechte. Ich glaube, daß es lange schon menschenwürdige Rechte gab, ehe es einen Rechtsstaat nach moderner Facon gegeben hat, und es ist sehr fraglich, ob alle Gesetze dieses Rechtsstaates menschenwürdig seien.

Auch sei der Föderalismus eine überlebte Sache, er sei schon in der Schlacke am weißen Berge geschwunden; trotzdem scheint er in Böhmen noch nicht ganz verschwunden zu sein. Er zeigt sich daselbst gegenwärtig sogar ziemlich stark. Die Ursache des Zurückbleibens Österreichs in seiner Entwicklung hinter andern Staaten soll in der Mißwirthschaft von 1815 bis 1848 liegen. Auch ich perhorrescire jene Zeit mit meinen beiden Vorrednern. Aber jene Zeit ist im Schuldenmachen doch noch weit hinter der Zeit zurückgeblieben, in der Österreich den Weg des Liberalismus und des Rechtsstaates wandelte.

Es seien nicht alle mit der Tendenz der Adresse einverstanden. Ja das ist wahr, aber die Majorität der Völker Österreichs ist gewiß damit einverstanden. Ich könnte ungefähr diejenigen bezeichnen, welche nicht damit einverstanden sind. Es sind alle 40,000 Leser der „Neuen freien Presse“. Wenn man jeden dieser Leser mit 10 oder 20 multipliziert, hat man die Zahl derjenigen welche nicht mit der Tendenz unserer Adresse übereinstimmen.

143

Der Herr Vorredner befürchtet auch, daß Vorarlberg nicht mehr in der Lage sein werde, wohlthätige Anstalten herzustellen. Vorarlberg hat seine wohlthätigen Anstalten bisher meist selbst herstellen müssen. Es hat von der Regierung in der Regel sehr wenig Subventionen bekommen. Was wir bis jetzt gethan haben, können wir später auch thun – so viele Subventionen, wie wir bis jetzt bekommen haben, können wir später wohl auch bekommen.

Ein anderer Redner sagt: Jedem das Seine. Auch ich bin mit diesem Grundsätze einverstanden. Er unterscheidet zwischen Rechtsstaat und katholischer Kirche und glaubt, daß der Staat der Kirche nur Rechte gegeben habe, nicht genommen; daß die Kirche dieselben bewahren müsse und wenn sie das wohl sei, für was er sie halte, reines Gold, so müsse sie sich im Feuer bewähren. Das ist nicht ganz richtig. Im Feuer hat sie sich auch bewährt, davon zeugt die Zeit der Märtyrer. Ob sich das Gold auch

gegen Diebe bewähre, ist eine andere Frage. Die Religion ist schon sehr oft dem Menschenherz gestohlen worden, namentlich durch schlechte Erziehung.

Derselbe Herr Vorredner sagt, daß die katholische Kirche durch Werke der Liebe wirken soll. Ich bin vollkommen mit ihm einverstanden, Venn sie ist die Religion der Liebe. Aber hindert nicht gegenwärtig die Staatsverwaltung selbst die Kirche an der Ausübung des höchsten Werkes der Liebe, nämlich an der Ausübung des Werkes der Erziehung der Kinder in der Religion der Liebe? Ist das nicht eine Grausamkeit, welche an die Zeilen Domitians, Diokletians und Nero's erinnert. [Rufe: Bravo.]

Derselbe Herr Vorredner sagt, daß die Kirche, indem sie ihr Leben im Staate aufgehen läßt indem sie das Leben des Staates durchdringt, sich nicht verweltliche. Die Kirche will sich nicht verweltlichen, ihre Pflicht ist es aber, den Staat zu vergeistigen; dadurch kann der Staat niemals Schaden leiden; das dürfte er vielleicht auch sehr nothwendig haben.

Die Rechte der Länder seien gewahrt. Wenn man bedenkt, daß Ungarn nur 30 Prozent und wir 70 Prozent bezahlen, so scheinen die Rechte der Länder bis jetzt nicht sehr gut gewahrt zu sein, und es wäre vielleicht doch möglich, daß durch den Föderalismus mit der Zeit andere und bessere Verhältnisse in Österreich eingeführt würden.

Das soziale Arbeiterelend ist, Gott sei Dank, noch nicht in unserm Lande, das haben wir auch bei der Revision der Wahlordnung und bei dem Übergange zur Tagesordnung über die Regierungsvorlage gebührend anerkannt und besonders den Umstand hervorgehoben, daß wir keine eigene Kaste der Höchstbesteuerten im Lande Vorarlberg einführen wollen, um nicht eine Frage, die in unserem Lande noch nicht existirt – die Arbeiterfrage Hierlands aufzuwecken. In dem Verfassungsstreite, der schon seit einem Jahrzehnt Österreich und auch unser enge-es Vaterland schädigt, handelt es sich nicht um Privilegien einzelner Partheien oder einzelner Nationalitäten, es handelt sich, wenigstens unserer Ansicht und unserem Willen nach, ganz allein um die Belebung der allösterreichischen Rechtsidee. Es gilt somit zugleich den Kampf für die Rettung Österreichs, den Kampf für die Rettung der höchsten Güter eines Volkes, der moralischen Güter, welche durch die Gesetzgebung des modernen Rechtsstaates gefährdet sind. Für uns Vorarlberger insbesondere ist das Endziel des Kampfes für Österreich die Wahrung unserer theuersten sittlichen Güter.

Die Wahrheit soll wieder frei werden von den sie umhüllenden Nebeln und Täuschungen. Zerrissen werden sollen die Schlingen, welche der Religion in Schule und Haus, durch die Schul- und Ehegesetze gelegt wurden, das Recht soll gelöst werden aus den Banden nationaler Machtgelüste; die Freiheit soll wieder gesichert werden gegen die Willkühr einzelner Fraktionen; nicht das unbeschränkte Recht übermächtig gewordener Partheien, sondern das gesetzmäßige Recht Aller, der unheilvollen Zwietracht in Folge langjährigen Verfassung wirren soll ein Ende gemacht werden durch einen gerechten und billigen Ausgleich. Ausgleich ist jetzt überhaupt nicht bloß in Österreich, sondern überall das Lösungswort unseres zwietrachtvollen Welttheils Ausgleich zwischen Nationen und Nationen, Ausgleich zwischen Fürsten und Völker, zwischen Staat und Kirche, zwischen Religion und Wissenschaft,

zwischen Herren und Arbeitern, ist der Schmerzensschrei der Zeit. In Österreich insbesondere hat die Schlange der Zwietracht alle Glieder der Monarchie immer mehr und mehr umschlungen. Die Doktoren, welche dem Volkswahn, daß Doktoren das Umbringen wohl am besten verstehen müssen, die Berufensten schienen Österreich von der Schlange zu lösen, haben mit ihren Elixiren nichts ausgerichtet. Auf einmal wurden sie zu ihrer größten Überraschung gewahr, daß sie wohl Schlangenfütterer, aber nicht Schlangentödter waren. Die höchste Noth weckte endlich in den Gliedern des Reiches wieder die alte Kraft und mit aller Kraft, und mit aller Anstrengung arbeiten fle sich los, es gilt die Rettung Österreichs. Die Rettung muß und wird gelingen, und ist sie gelungen, dann, steht Österreich nicht, wie die Herren fürchten, durch den Föderalismus geschwächt, sondern, neu gestärkt, mit der alten Kraft da, und als Riese unter den Mächten. Aber der Ausgleich ist nur möglich auf der Grundlage des Rechtes, des christlichen Rechtsstaates, nicht des modernen Rechtsstaates, der durch seine Majorisation eine bloße Naturkraft zur Quelle des Rechtes und sich selbst zur Negation alles Rechtes macht. Durch eine imaginäre Stimmenmehrheit, die selbst aus einer Art Lotterie hervorgeht, entscheidet der Rechtsstaat, ob eine Religion, ob ein Dogma, ein Cultus, ob ein Recht, ein Eigenthum befugt oder unbefugt staatsgefährlich oder nicht staatsgefährlich, abzuschaffen oder zu dulden sei. Er setzt ein Stück von den Rechten der Kirche und des Volkes um das andere in die Lotterie, auf die Roulette, und was herauskommt – sei es Treffer oder Niete, das muß der Bürger annehmen. Der moderne Rechtsstaat ist der Zenith alles Schwindels, die Lotterie der Menschenrechte.

Schon das Prinzip, von dem Der moderne Rechtsstaat ausgeht, das Prinzip der Confessionslosigkeit, enthält einen unversöhnlichen Gegensatz gegen jede Religion. Religion ohne Confession ist ein Haus ohne Wand und Dach. Eine solche Religion setzt der moderne Rechtsstaat voraus als sein innerstes, leitendes Princip „Die Naturreligion.“ Die Naturreligion ist kaum etwas anderes, als das bloße Bedürfnis des Menschen nach Religion, seine Anlage zur Religion.

Seiner Natur gemäß bedarf der Mensch für die Befriedigung seiner Bedürfnisse, für die Entwicklung seiner Anlagen, nothwendig der Gemeinschaft, Soll er für seine höchsten Bedürfnisse, für die edelste seiner Anlagen allein der Wohlthat der Gemeinschaft entbehren? Soll diese Anlage ganz verkümmern? Das ist Selbstmord, weichen der moderne Rechtsstaat an sich begeht, indem er selbst das Bischen Religion, Die, er allein noch bekennt, ermordet Die Naturreligion ist ein sehr embryonales Ding, das als leitendes Princip der Staatenbildung so viel heißt: als der Embryo soll Den gereiften Mann unterrichten Das ist Rückkehr zum Urschlamm, mit dem Verlangen, daß die Keime die in der Erde liegen, sich naturwüchsig von selbst entwickeln, ohne das Sonnenlicht, das vom Himmel kommt Das ist ein Versuch Den komplizirten Bau des modernen Staates auf einen Strohhalm zu stellen. Unsere Fortschrittler sind freilich Tausendkünstler. Sie bohren Mauslöcher durch große Berge, aber der Bau von Palästen auf einen Strohhalm wird ihnen nie gelingen.

Wie alle Cultur schon dem Wortlaute nach von Cultus herstammt, so sind alle nennenswerthen Staatenbildungen der Welt aus einem Cultus, aus einer Religion hervorgegangen, ausgewachsen und groß geworden. Die Religion ist ja Die Unterwerfung des Menschen unter sich selbst, unter sein besseres Ich, unter ein höheres Prinzip, sie ist der Anfang aller Autorität. Die Religion macht den Menschen erst fähig zum Staate, gleichwie der Maurer den Stein erst behauen muß, um ihn für Mauerwerk geeignet zu machen. Alle Staatenbildungen wuchsen und schwanden mit dem Cultus, mit der Religion. Als die aufgeklärten Griechen anfangen, statt in Die Tempel der Götter, in die Säle der Philosophen zu gehen, als Demokrit lachte, Epikur

schwelgte, und die Skepsis zweifelte, da war es aus mit dem Glanze des Olymps, aber zugleich auch mit der Herrlichkeit Griechenlands. Seine Staaten fielen in Trümmer, umsonst zogen Philipp und Alexander das Heldenschwert, umsonst stürzte die strenge Stoa das stürzende Haus, denn auch die männlichste Ethik ist ohnmächtig ohne die Weihe der Religion. Als die Römer anfangen, die Götter zu verachten und den vollendetsten Rechtsstaat der alten Welt auszubauen, da sanken Glanz und Macht des alten Roms. In England, dem Vorbild aller

145

konstitutionellen Staaten des Kontinents ziehen gegenwärtig die scharfsinnigsten Rechtsphilosophen, wie John Stuart Mill, Herbert Spencer, u. i. w., die Süßesten Konsequenzen der Rechtsstaatstheorie, bis an jene Grenzen, wo sie kein anders Prinzip des Rechts mehr finden, als die Mehrheit der Stimmen.

Und England steht mit seiner Politik am Abgrund der Prinzipienlosigkeit. Die Tendenzen des Rechtsstaates, das heißt die Haupttendenzen sind eingestandener Maßen der Liberalismus, der Zentralismus, die materiellen Güter und die Aufklärung. Der Liberalismus ist ein schönes Wort. aber wie es sich heute zeigt, ist er seines edeln Namens nicht werth. Man hat ihn zu einem Schlagwort entwürdigt, mit dem man die Köpfe breit zu schlagen pflegt, nämlich die Köpfe die sich breit schlagen lassen. Seine Endziele sind leicht erkennbar an den Stimmen, welche immer lauter und lauter aus feinem Lager ertönen, und an seinen Handlungen. Feindseligere Stimmungen gegen Kirche, gegen Religion und Sittlichkeit sind noch nie erklungen. Die großen Aktionen des Liberalismus, seine Hauptaktionen, in der Geschichte der letzten Jahrhunderte sind der Protestantismus, der Rationalismus und Socialismus, bereu Tendenz einhellig und unverrückt auf dasselbe Ziel gerichtet ist, auf die Verkümmern und Zerstörung aller Religion, insbesondere der katholischen.

Der Protestantismus entkleidete die Kirche, der Seiten g und der Künste, und zertrümmerte heilige Mysterien; der Rationalismus beraubte die Dogmen ihres Inhaltes, und der Socialismus streckt seine Hand nach dem Eigenthume der Kirche und nach der Zerstörung der Kirchen aus.

Der Centralismus ohne Christenthum ist in seinen äußersten Consequenzen die Knechtung Aller durch Einen. Aber auch abgesehen hievon kann man die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß eine allzu straffe Centralisation schon durch die Unübersehbarkeit der Verwaltung einer Menge Defraudation, Korruption und Mißwirtschaft die Thore zu öffnen, vor allen andern Regierungsformen geeignet ist.

Materielle Güter, – ein schönes Wort! aber keine Zeit gab mehr als die unserige die eindringliche Lehre, daß materielle Güter für sich allein selbst nicht die materiell Wohlfahrt des Volkes zu begründen vermögen. Die Wissenschaft hat heute die Elemente zu Dienern des Menschen gemacht; sie hat Boden und Bergwerke erschlossen wie niemals zuvor, und die Goldgruben des Urals, Kaliforniens und Australiens überschütten die Welt mit Gold: aber nie keuchten Die Staaten unter solcher Schuldenlast wie jetzt, – und nie sah die Welt ein Elend, rote das heutige sociale Elend unserer großen Städte. Die heutige Gesellschaft unserer großen Städte gleicht jenem Könige in Asien, dem Könige Midas mit den Eselsohren, der daran war, seinen Durst nach Gold mit dem Hungertode zu büßen.

Aufklärung – auch eine sehr schöne Sache! – Ausrüstung des Menschen mit Fertigkeiten und Künsten, die ihm das Leben erleichtern! Aber ohne Religion ist diese Ausrüstung gleich der Ausrüstung eines Schiffes ohne

Kompaß. Je größer die Ausrüstung, desto sicherer wird es beim nächsten Sturms zerschellen.

Den Liberalismus, den wir wollen, ist die Freiheit auf christlicher Grundlage. Wo findet man in der Geschichte eine Zeit, wo einen Ort, da selbständige autonome Staatenbildung in solcher Kraft, und Fülle auf kleinem Raume aufwachsen wie zur Zeit des Mittelalters im christlichen Europa? Wo und durch wen ist die Freiheit so gefördert worden, als durch das Christenthum? Und ist diese Freiheit nicht menschenwürdig? Wir wollen die Freiheit, die Freiheit Aller, wir wollen auch die Freiheit der öffentlichen Meinung, und die Freiheit der Presse. Aber um von der verkommenen Presse zu sprechen; so lange Verleumdung und Ehrenbeleidigung strafrechtlich verfolgt wird, soll auch das geschriebene Wort der Presse vor dem gesprochenen Worte kein Vorrecht voraus haben, ungestraft das Handwerk der Ehrabschneidung und Verleumdung zu treiben. Wir wollen kein Asyl der Niederträchtigkeit.

Centralismus - wir wollen auch Centralismus, aber einen Centralismus von Gottes Gnaden der Macht und Gewalt hat, unsere Rechte und Freiheiten zu schützen, nicht unsere Rechte und Freiheiten zu verkümmern, wie es der Centralismus des neuen Rechtsstaats thut.

Materielle Güter, – die will jeder Mensch, aber wir wollen sie verbunden mit den moralischen Gütern; denn die moralischen Güter allein sind im Stande, dem ganzen Volke den ruhigen und friedlichen Genuß der materiellen Güter zugänglich zu machen und zu sichern.

Aufklärung, Unterricht des Menschen in Wissenschaft und Fertigkeiten – das wollen wir, wie die Liberalen, aber gehoben von Zucht und Sitte, die den Gebrauch der Wissenschaft und Fertigkeiten zum Guten lehrt, und die Unterordnung unter eine höhere Auctorität, welche den Mißbrauch der Fertigkeiten hindert.

In einer Zeit, wo die Ausrüstung des Menschen mit Fertigkeiten in dem Maße zunimmt, als vielfach die Sittlichkeit abnimmt, in einer Zeit, wo riesengroße Feinde auf unser Verderben lauern und umlagern, in einer Zeit, wo Österreich vielleicht bald wieder Bundesgenossen braucht, die den Werth der Freundschaft nach dem Werthe der Macht taxiren, ist eine Verkümmern der Centralmacht des Reiches und ich sage selbst, eine Verkümmern der Schlagfertigkeit des Heeres: Verrath am Vaterland, ein Verrath, den nur Thorheit oder Bosheit begehen kann, um damit nichts anderes zu erzwecken, als höchstens im Falle eines Krieges dem Bürger eine zehnfache Bürde von Beitragslasten an Geld und Blut aufzuerlegen.

Wir wollen die Macht des Reiches, wir wollen nicht die Schwächung des Reiches, wir wollen Ordnung und Frieden im Reiche, deßwegen wollen wir den Ausgleich. [Rufe: Bravo.]

v. Gilm: Ich möchte den Antrag stellen, die Adresse en bloc anzunehmen.

Karl Ganahl: Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um namentliche Abstimmung.

v. Gilm: Ich bitte ums Wort. Bevor man zur namentlichen Abstimmung langt, glaube ich auf etwas aufmerksam machen zu sollen. Im dritten Absatz der Adresse kommt der Satz vor: „Das von Euer Majestät hiezu berufene Ministerium scheiterte am Übermaß seiner Rücksichten u. s. w.“ Weiter unten auf derselben Seite im vorletzten Absatze heißt es: „Auch Euer Majestät Minister haben sich der Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit des Ausgleiches nicht verschlossen.“ Nun wenn der Herr Berichtersteller nichts entgegen hätte, so hätte ich gemeint, es wäre hier im zweiten Absatze das Wort einzusetzen: »Auch Euer Majestät derzeitige Minister“, weil es dann im Gegensatz zum früheren wäre.

Dr. Ölz: Ich bin hiemit einverstanden.

Landeshauptmann: Herr von Gilm beantragt die Annahme der Adresse en bloc. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. [Angenommen.] Ich werde nun zur namentlichen Abstimmung schreiten. Diejenigen Herren, welche für die Annahme der Adresse sind, bitte ich mit ja, jene welche dagegen sind, mit nein zu stimmen. (Sekretär verliest die Namen der Herrn, wie folgt.) Berchtold ja, Burtscher ja, Dr. Fetz nein, Froschauer nein, Karl Ganahl nein, Christian Ganahl ja, o. Gilm ja, Kaspar Ignaz Hammerer ja, Dr. Anton Jußel nein. Peter Jußel ja, Christian Knecht ja, Johank Kohler ja, Dr. Anton Ölz ja, Philipp Rheinberger ja, August Rhomberg ja, Josef Schmid ja, Martin Schneider ja, Dr. August Thurnherr ja und Johann Thurnherr ja.

Die Adresse ist sohin mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen.

v. Gilm: Ich bitte um's Wort. Ich möchte den Antrag stellen, bevor wir noch zum weitem Gegenstand unserer Sitzung – die Petition an Se. Majestät betreffend – übergehen, die Sitzung auf eine kurze Zeit von 10 Minuten zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Ich habe nichts dagegen und unterbreche deshalb die Sitzung auf 10 Minuten. (Die Sitzung wird unterbrochen.) Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir haben noch die Petition betreffend die Seelsorge im vaterländischen Jäger-Regiment zu behandeln und ersuche den Herrn Berichterstatte das Wort zu nehmen.

147

Dr. Ölz (verliest wie folgt:)

Euer k. und k. Apostolische Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Des unschätzbaren, durch eine tausendjährige Geschichte geheiligten Gutes treu monarchischer Gesinnung tief bewußt, erwartet das Vorarlbergische Volk, dessen Herz warm für seinen Kaiser schlägt, daß – in Würdigung, wie wichtig für die Kräftigung der monarchischen Gewalt und die Machtstellung des Reichs es sei, dem Herrn neben dem vom Fortschritte der Kriegswissenschaften geforderten Unterrichte auch jene sittlichen Momente zu wahren, welche die Grundlage der Treue und des Heldenmuthes der österreichischen Armee waten und sein werden – der treuehorsamste Landtag von Vorarlberg Ew. kais. und königl. Apostolische Majestät, als obersten Kriegsherren, in tiefster Ehrfurcht bitte: daß beim Kaiserjägerregiment eine dem religiösen Bedürfnisse der Söhne unseres Landes entsprechende, das bekümmerte Herz der Ältern beruhigende Seelsorge gesichert werde.

Der treuehorsamste Landtag erachtet es für seine Pflicht diesen warmen Wunsch des vorarlbergischen Volkes zur Kenntniß Ew. Majestät zu bringen und seine ehrfurchtsvolle Bitte um huldreiche Gewährung desselben an die Stufen des Allerhöchsten Thrones niederzulegen.

Euer kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät

Bregenz, Oktober 1871.

treuehorsamster Landtag von Vorarlberg.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu nehmen.

Karl Ganahl: Dieses Petition hat früher in der Adresse gestanden; warum es nun daraus entfernt worden ist, ist mir nicht mitgeteilt worden, ich vermute aber, die Herren werden der Meinung sein, es werde noch eine bessere Wirkung machen, wenn sie eine eigene Petition an Se. Majestät richten Auch haben sie sich wahrscheinlich gedacht, es wäre dann doch möglich, daß die Adresse Seiner Majestät gar nicht vorgelegt würde. Damit Se. Majestät daher unter allen Umständen von dem Wunsche des Vorarlberger Landtages Kenntniß erhalte, haben sie diesen Wunsch in eine eigenen Petition niedergelegt. In demselben steht die Bitte, daß beim kaiserjäger-Regimente eine dem religiösen Bedürfnisse der Söhne unseres Landes entsprechende, das bekümmerte Herz der Ältern beruhigende Seelsorge gesichert werde.

Es ist aber nicht gesagt, in was die entsprechende Seelsorge bestehen solle. Mir ist bekannt, daß beim Kaiserjäger-Regiment und zwar in den Garnisonsplätzen, Pfarrer und auch Kapläne sich befinden, und ich habe nie gehört, daß auch protestantische Pastoren oder Rabbiner für die religiösen Bedürfnisse unserer Kaiserjäger sorgen. Es sind jedenfalls katholische Geistliche, die für das Seelenheil derselben besorgt sind. Die Herren scheinen aber mit der Anzahl dieser Geistlichen nicht zufrieden zu sein. Auch will mir scheinen, sie seien der Meinung, daß wir demnächst aus Deutschland einen Zuwachs der heiligen Väter aus der Gesellschaft Jesu erhalten und daß das Kaiserjäger-Regiment eine Zufluchtsstätte für die vertriebenen Jesuiten werden könnte. Möglich wäre dies wohl. Es müßte sich auch gut ausnehmen, wenn bei jeder Kompagnie so ein halber Zug Jesuiten voranginge, (große Heiterkeit) und wenn angeordnet würde, daß unsere Soldaten neben dem Säbel auch den Rosenkranz anzuhängen hätten.

Aber damit wäre man kaum zufrieden. Die Herren würden jedenfalls darauf dringen, daß den Soldaten, nämlich der Mannschaft vorgeschrieben würde, alle 8 Tage zur Beicht zu gehen und daß die Offiziere dieser Vorschrift etwa alle 12 Tage nachzukommen hätten. So stelle ich mir wenigstens die Sache vor.

Ich glaube aber meine Herren, daß diese Petition ganz nutzlos ist; denn so lang die Staatsgrundgesetze bestehen, so kann von einer Entsprechung ihrer Bitte keine Rede sein, denn im Staatsgesetze

148

heißt es: Niemand kann zu einer religiösen Handlung gezwungen werden, Also dünkte ich, sie thäten wohl gescheidter, auf die Petition gar nicht einzugehen.

Pfarrer Knecht: Ich erlaube mir nur, einige Bemerkungen dem Herrn Vorredner auf seine Heiterkeit erregenden Worte zu machen. Daraus, daß vielleicht, wenn die Beschlüsse des Protestantentags, die Austreibung der Jesuiten betreffend ausgeführt werden sollten, und in Folge dessen dieselben nach Österreich kommend als Capläne hier aufgenommen würden, will ich nicht eingehen.

Ich habe nur das zu bemerken. Herr Ganahl sagt: Pfarrer und Capläne werden schon für die betreffenden Leute, wo sie sich in Garnisonen befinden, die nöthige Seelsorge ausüben. Ich glaube, daß die Herrn dies thun werden, insoweit es ihnen möglich ist. Es versteht sich aber wohl von selbst, daß eine Garnison Soldaten, bestehend aus jungen Leuten zwischen 20 und 30 Jahren, eine eigene ihrem Verhältnisse entsprechende Seelsorge bedürfen und sich mit einer allgemeinen Seelsorge nicht begnügen können. Jeder Mann hat seine Pflichten und seine Beschwerden und braucht eine seinen Verhältnissen und seinem Stande entsprechende Nachhilfe. Wenn wir ferners betonen, wir wollen eine den Bedürfnissen der Söhne unseres Landes entsprechende Seelsorge, so haben wir damit nur einen warmen Wunsch des vorarlbergischen Volkes und Erfahrungen, die uns eben nicht trösten, ausgesprochen.

Wir wissen, daß in den Delegationen und im Reichsrathe jährlich ein Budget der Ausgabe für Militär-Seelsorge gemäckelt wird, und daß die liberalen Herolde dieser Delegation fortwährend sprechen, man brauche gar keine Seelsorge. Das Ministerrum ist zwar auf die Wünsche dieser Herrn nicht eingegangen, hat aber von Jahr zu Jahr die Stellen für Capläne offen gelassen, so daß in Wirklichkeit von einer Seelsorge beim Militär gar keine Rede mehr ist. Der Herr Karl Ganahl beruft sich zwar, um unsere

Wünsche zu vereiteln, auf ein Staatsgrundgesetz, das da sagt: Niemanden dürfe man zwingen zur religiösen Andacht oder: zu religiösen Pflichten u. s. w. Dieses Gesetz kennen wir auch und wenn wir sagen, man solle für eine dem Bedürfnisse der Soldaten entsprechende Seelsorge sorgen, so zwingen wir Niemanden. Aber wir sagen, man solle wenigstens dem Soldaten die Gelegenheit nicht entziehen, daß er seine religiösen Bedürfnisse befriedigen könne. Daß dem Soldaten die Erfüllung seiner religiösen Pflicht unmöglich gemacht wurde, können wir beweisen, weil wir wissen, daß zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes der Soldat in die Kaserne eingesperrt wurde und erst Nachmittag durfte ausgehen, wo kein Gottesdienst mehr war; darum, meine Herren ist es für uns katholische Abgeordnete heilige Pflicht, für diese Sache einzustehen, und darum werden wir für diese Petition stimmen. [Bravo.]

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen, wir gehen nun zur Abstimmung. Diejenigen Herrn, welche die vorliegende Petition, welche bereits verlesen worden ist und deren Widerlesung ich entschuldigt sein werde, anzunehmen gedenken, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.]

Johann Thurnherr: Ich bitte ums Wort. Beider letztthin stattgefundenen Herbstübung der Reservisten wurde der Mannschaft keine ärarische Montur verabfolgt.

Wir haben gesehen, wie diese Leute zu unserem eigenen Ärger und zum Gespötte des Auslandes, sehr nothdürftig gekleidet, die Übungen mitmachen mußten. Es ist für diese Leute, welche Zeit und Geld dem Staate opfern müssen, sehr hart und namentlich für die ärmere Klasse, wenn sie auch noch bei diesem Dienste ihre eigene Montur zerreißen und ihre eigenen Schuhe ablaufen sollen. Es sind verschiedene Beschwerden vom Lande an die Abgeordneten gekommen, manche von der Meinung getragen, es wäre von Seite der Behörden der Mannschaft ein Unrecht geschehen:

Ich lese aus einem diesbezüglichen Briefe ganz kurz eine Stelle vor, aus der man sieht, wie dieser Vorgang im Lande ausgenommen wird, sollte das den Absichten der Regierung gemäß sein", sagt Schreiber dieser Zeilen, „so ist das eine sonderbare Ökonomie. Leute, die dem Staate ihre Dienste zur Verfügung zu stellen haben, dürften ein Recht besitzen, daß für sie auch gesorgt werde.

Hängt diese Maßnahme nicht in der Absicht der Regierung, sondern etwa in der Corruption administrativer Behörden, so ist es im Interesse des Volkes gelegen, solche „Schwächen" aufzusuchen

149

und aufzudecken. — Es ließ im Frühjahr schon die Behandlung der Landwehrmänner auch manches zu wünschen übrig rc. rc."

Ich habe mich verpflichtet gefunden in Folge dieses Berichtes vom Lande, mich maßgebenden Orts zu erkundigen, das heißt insoweit in Bregenz von einem maßgebenden Orte die Rede sein kann nämlich bei der politischen Bezirksbehörde, welchen Auftrag sie gehabt habe, die Leute einzuberufen und in welcher Montur. Ich habe dort selbst erfahren, daß sie von der k. k. Statthalterei den Auftrag empfangen hat, die Leute in ihrer eigenen Kleidung einzuberufen.

Ich habe mich bei der Militärbehörde hier über die Sache erkundigt und habe erfahren, daß aus Sparsamkeitsrücksichten in allen übrigen Provinzen das Gleiche geschehen sei. Ich weiß nicht, ob nicht hier die Sparsamkeit

auf Unkosten der armen Mannschaft zu weit geht oder nicht. Ich sehe ein, daß Sparsamkeitsrücksichten geboten sind, aber der Mann, den sein Dienst in's Feld stellt, glaube ich, sollte auch durch eine ordentliche Bekleidung in die Lage versetzt sein vor dem Ungestüme der Witterung etwas geschützter dastehen zu können.

Ich stelle deshalb folgenden Dringlichkeitsantrag: Der h. Landtag wolle beschließen, es sei dem h. Kriegs Ministerium zu empfehlen, bei den künftigen. Reservisten. Exercitien der Mannschaft ärarische Montur zu verabfolgen und den Reservisten, welche die letzten Herbstübungen mitgemacht haben, für die Abnützung ihrer eigenen Kleider ein angemessenes Pauschale zu vergüten.

Regierungsvertreter: Ich will nur eine kleine Bemerkung machen. Nicht die Statthalterei hat den Auftrag gegeben, sondern es hat sich eben um Soldaten gehandelt und da hat das Kaiserjäger. Regimentskommando uns ersucht, die Leute zu den Waffenübungen einzuberufen und hat die Bemerkungen beigefügt, daß sie in ihrer eigenen Montur zu erscheinen haben und mit ihren sonstigen Utensilien. Ich habe Ihnen heute Vormittag dieses Ersuchen vorgelesen, aber Sie scheinen es falsch aufgefaßt zu haben.

Johann Thurnherr: So viel ich mich erinnere, ist gesagt worden, die Einladung wäre von der k. k. Statthalterei unterzeichnet worden.

Landeshauptmann: Ich stelle nun an die hohe Versammlung die Frage, ob sie diesen Gegenstand als dringlich erkenne. Jene Herren, welche ihn als dringlich, behandelt wissen wollen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.] Wenn keine Einwendung dagegen erhoben werden sollte, wäre ich geneigt, diesen Antrag dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen. [Keine.] Er wird ihm zugewiesen werden. Ich ersuche auch, daß die hohe Versammlung gestalte, daß der betreffende Referent den Vortrag mündlich halte, weil es kaum mehr möglich sein dürfte, denselben schriftlich einzubringen.

Die Tagesordnung für Morgen wird sein:

Comite-Bericht betreffend die Äußerung des galizischen Landtages punkto Rückersatz von Schubkosten.

Comite-Bericht betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, mit welchem zugleich verbunden ist der Bericht über die eingelassenen Gesuche von Seite der Gemeinden um Unterstützung aus dem Landesfonde.

Comite-Bericht über das Schulpräliminare.

Comite-Bericht betreffend die Revision des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 betreffend die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen;

hierauf die Bauordnung.

Dieses sind die Gegenstände, welche ich in der morgigen Sitzung vorführen werde, die ich für 10 Uhr Vormittags bestimme.

Schluß der Sitzung 7 3/4 Uhr.

Vorarlberger Landtag.

XI. Sitzung

am 13. Oktober 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Groschauer.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete. Die Virilstimme nicht vertreten.

Regierungsvertreter Herr Statthalterei Rath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorhergehenden wird abgelesen. [Geschicht.] Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben wird, nehme ich es als genehmigt an.

Ich habe der hohen Versammlung mitzutheilen, daß ich dem hochw. Herrn Bischofe von gestern an Urlaub erteilt habe.

Es sind mir einige Einkäufe zugekommen, die ich zur Kenntniß des hohen Hauses bringe. — Erstens die Zuschrift des Herrn Dr. Thurnherr, mittels welcher er sein Amt als Landesauschuß niederlegt. Ich werde s. Z. zur Wahl eines andern Landesauschußmitgliedes schreiten.

Die Gemeinde Laterns hat in Beziehung auf die Bestreitung der Schulkosten um einen Beitrag aus dem Landesfonde ein Gesuch überreicht. Ich kann nur mehr dasselbe dem Schulcomite zuweisen, obgleich dessen Bericht uns schon gedruckt vorliegt.

Herr Pfarrer Knecht hat mir ein Gesuch des Vorarlberger=Cäcilien=Vereines um eine Unterstützung zur besseren Erreichung seines Zweckes übergeben. Ich werde dieses Gesuch, wenn keine Widerrede erfolgt, dem Petitionscomite zur Begutachtung übergeben.

Derselbe Herr Abgeordnete hat mir die Bitte des Kapuzinerklosters in Bregenz um gütige Verwendung bei der hohen Regierung wegen Befreiung von der Verzehrungssteuer übergeben. Auch diese Petition werde ich dem Petitionsauschuße zuweisen.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand ist die Wahl eines Experten zur internationalen technischen Abreife-Kommission. Da mir bekannt ist, daß die Herren sich noch nicht gehörig über diesen Gegenstand unter sich besprochen haben und von mehreren Seiten der Wunsch geäußert wurde, noch zuwarten mit der

Wahl, komme ich diesem Wunsche bereitwilligst entgegen und werde die Wahl eines Experten auf die Tagesordnung einer der künftigen Sitzungen setzen.

Zweiter Gegenstand ist der Ausschußbericht über die Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der Normalschulfondsbeiträge aus Verlassenschaften. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Dr. F u ß e l: Das Grundgesetz für die Normalschulfondsgebühren aus Verlassenschaften bildet das Gubernial-Circulare vom 14. August 1817 und es bestimmt dasselbe, daß aus den Verlassenschaften eines jeden Familienhauptes eine Gebühr für den Normalschulfond erhoben werde, und zwar wenn der Erblasser aus dem Prälaten- oder Herrenstande ist, eine Gebühr von vier Gulden; wenn er aus dem Stande der Honoratioren oder dem Adelstande zwei Gulden; wenn er dagegen aus dem Stande der Professionisten, der Bürger oder Bauern ist, von einem Gulden, und daß Verlassenschaften, welche ein Reinertragsmaß von mindestens dreihundert Gulden nicht ausweisen, von einer solchen Gebühr befreit bleiben. Andere gesetzliche Bestimmungen betreffen nur die Art und Weise der Hebung und Verrechnung.

Ueber Anregung des Salzburger Landesauschusses hat das hohe Abgeordnetenhaus die Frage wegen Abänderung dieser Bestimmungen in Verhandlung genommen und erklärt, daß allerdings ein solches Gesetz am Platze wäre, allein daß der Gegenstand vor die Landesgesetzgebung gehöre, und hat sodann die Aufforderung an die Regierung ergehen lassen, bei den Landtagen, im Falle sie ein derartiges Gesetz in Anregung bringen würden, nicht entgegen zu treten.

Das gegenwärtige Kultusministerium hat sich ebenfalls mit dieser Anschauung des Reichsrathes einverstanden erklärt und ausgesprochen, daß die dermaligen gesetzlichen Bestimmungen schon vermöge der Gliederung der Stände nicht mehr zu den gegenwärtigen Zeitverhältnissen passen und daß die Gesetzgebung auf eine einfache wenigst drückenden Weise auch zur Vermehrung der erhöhten Schulauslagen wirken können. In Folge dessen hat auch die hohe Regierung in Anregung gebracht, daß der h. Landtag ein derartiges Gesetz beschließen möge, ohne sich übrigens veranlaßt zu finden, eine Regierungsvorlage einzubringen.

Das Komite, das diesen Gegenstand in Berathung gezogen hat, ist ebenfalls vollkommen überzeugt, daß eine Aenderung der dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen sehr am Platze sei, zumal da die gegenwärtigen Bestimmungen überhaupt für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passen, daß andererseits auch ein gerechterer Maßstab für die Hebung der Gebühren in Anwendung zu kommen hätte. Allein Vorarlberg hat noch seinen Normalschulfond vermengt mit dem tirolischen Normalschulfond und es behängt über Verfügung der Staatsgewalt und über dießfällige Anordnungen, die auch der h. Landtag beschlossen hat, die Ausscheidung dieses Fondes. Das Komite hat nun geglaubt, um die erhöhten Gebühren für den Normalschulfond dem Lande allein erhalten zu können und andererseits, um aus der Ausscheidung des Normalschulfondes auch das Bedürfniß der allfälligen Erhöhung besser berechnen zu können, mit der Abänderung der dießfälligen Gesetze in so lange zuzuwarten, bis diese Ausscheidung erfolgt ist und deßhalb findet das Komite, folgenden Antrag zu stellen:

Der h. Landtag wolle beschließen, mit der Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Normalschulfondsbeiträge aus Verlassenschaften bis zur erfolgten Ausscheidung des Vorarlberger Normalschulfondes vom Tiroler Normalschulfond zuzuwarten und die hohe k. k. Statthalterei zu ersuchen, auf möglichste Förderung der Ausscheidung hinzuwirken“.

L a n d e s h a u p t m a n n. Wünscht Jemand das Wort über diesen Antrag? Da das nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Herrn Berichterstatters beistimmen, sich zu erheben. [Angenommen.]

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Komitebericht betreffend die an Bezirksschul-

inspektoren und Bezirks-Schulräthe zu entrichtende Entschädigung für Reiseauslagen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu nehmen.

Kohler: [Verliest den Bericht wie folgt.]

Comite - Berichte.

Vom hohen Landtage sind dem Comite für Revision des Schulaufsichtsgesetzes zur Verathung und Berichterstattung zugewiesen worden:

1. Ein Antrag des h. Landes-Ausschusses vom 25. Mai 1870, lautend:

„Es sei der Beschlußfassung des hohen Landtages zu unterziehen, ob und welche Vergütung den außerhalb des Sitzes der Bezirksschulbehörden wohnenden Bezirksschulräthen für ihre Zureisung zu den Sitzungen des Bezirksschulrathes zu leisten ist.“

Das Comite hat diesen Gegenstand unter genauer Einsichtnahme in die vorliegenden Akten der Prüfung unterzogen und findet in Erwägung:

„daß aus Gründen der Billigkeit eine Vergütung für die außerhalb des Sitzes der Bezirksschulbehörden wohnenden Bezirks-Schulräthe für ihre Zureise zuerkannt werden muß, wenn auch eine gesetzliche Norm im Schulaufsichtsgesetze bis jetzt mangelt, in Erwägung, daß in dem vom hohen Landtage bereits beschlossenen Gesetze über Revision des Schulaufsichtsgesetzes (§. 32) genaue Bestimmungen über diese den zureisenden Mitgliedern gebührende Vergütung getroffen sind,

einem hohen Landtag zu unterbreiten folgenden Antrag:

„Es sei nach erfolgter Allerhöchster Sanction des revidirten Gesetzes über die Schulaufsicht, gemäß den Normen des §. 32 die bezügliche Vergütung für Reiseauslagen auch an die bisherigen nicht am Sitze der Bezirks-Schulbehörde wohnenden Bezirks-Schulräthe nachträglich zu erfolgen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort darüber? — Dann gehe ich zur Abstimmung über. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Komiteberichte einverstanden sind, sich zu erheben. [Angenommen.] Ich bitte weiter zu fahren.

Kohler: [verliest wie folgt:]

II. Ferner ist dem Comite überwiesen ein Antrag des Landesauschusses:

„Es wolle der hohe Landtag eine Abänderung des §. 32, Ulin. 5 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 beschließen, dahin gehend, daß in Zukunft die Reisekosten der Bezirks-Schulinspektoren aus Staatsmitteln bezahlt werden.“

In Anbetracht, daß der betreffende §. 32 Ulinea 5 des Schulaufsichtsgesetzes die Reisekosten der Schulinspektoren aus Landesmitteln zu bestreiten festsetzt, ein Standpunkt, den wir im Interesse der Landeselbstständigkeit als ganz korrekt anerkennen müssen.

In Anbetracht jedoch, daß durch die Bestimmungen des §. 32 des bereits beschlossenen Abänderungs-Gesetzes über die Schulaufsicht diese Frage wegen Bestreitung von Reiseauslagen der Bezirks-Schulinspektoren geregelt erscheint, entfällt jeder weitere Antrag auf Beschlußfassung seitens des Comite's und wird die dadurch erfolgte Erledigung dieses Gegenstandes nunmehr der Kenntnißnahme des h. Landtages unterbreitet.

Landeshauptmann: Da sich Niemand zum Worte meldet, so wird die h. Versammlung die eben bekanntgegebene Ansicht des Comite's zur Kenntniß nehmen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Comitebericht betreffend den Erlaß einer Adresse an Se. k. u. k. apostolische Majestät, darin einer Petition ebenfalls an Se. k. u. k. apostolische Majestät, betreffend die Seelsorge im vaterländischen Jägerregimente. Ich ersuche den p. Berichtstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Delz: [Verliest den Bericht, wie folgt.]

Comite-Bericht

Hoher Landtag!

Das vom hohen Landtage zur Verathung einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser eingesetzte Comite beehrt sich hiemit den Entwurf dieser Adresse dem hohen Hause vorzulegen, und stellt mit Bezugnahme auf den Inhalt, statt jeder weiteren Motivirung den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diesen Adressentwurf genehmigen.“

Unter Einem legen wir die vom Comite beantragte Petition betreffs der Seelsorge im Kaiserjäger-Regimente vor und stellen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle auch diesen Petitions-Entwurf genehmigen:

Der Entwurf der Adresse an Se. Majestät den Kaiser lautet nach dem Comite-Antrage:

Euer Majestät!

Allerdurchlauchtigster Kaiser und Herr!

Allerhöchstero Bottschaft vom 15. August 1870 anerkannte mit freudeerregenden Worten die Nothwendigkeit des Ausgleichs wichtiger Fragen auf dem Gebiete der inneren Reichsangelegenheiten.

Die in Antwort auf die Allerhöchste Bottschaft vom treugehorsamsten Landtage dießfalls in tiefster Ehrfurcht dargelegten Wünsche blieben bisher unerfüllt.

Das von Euer Majestät hierzu berufene Ministerium scheiterte am Uebermaß seiner Rücksichten gegen eine Partei, der die Kenntniß der tiefen Grundlagen abhanden gekommen ist, auf denen Oesterreich ruht. Um so entschiedener gelangt beim Volke unter dem Drucke immer unerträglicherer Zustände die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß die Rettung Oesterreichs von der Erfüllung der Wünsche abhängt, mit denen wir ehrfurchtsvoll wiederum den Stufen des Thrones nahen.

Wir stehen mit unseren Wünschen nicht allein. Alle Völker des Reichs werden eines Zustandes müde, der ihre natürlichen und historischen Rechte, ihre religiösen Gefühle, ihre dynastische Treue tief erschüttert, zusehends verkümmert und auf die gefährlichste Weise Zwietracht nährt. Alle rufen um Ausgleich als letztes Rettungsmittel vom Untergang.

Auch Euer Majestät Minister haben sich der Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit des Ausgleichs nicht verschlossen, und sind gehorsam Allerhöchst dero Rufe für Anbahnung desselben thätlich eingetreten.

In diesem ersten Momente der Geschichte Oesterreichs übte der treugehorsame Landtag mehr als je die Pflicht mit allerunterthänigster Offenheit die Ueberzeugung auszusprechen, daß ein ersprißliches Zusammenwirken des Landes mit der Regierung unmöglich ist, ohne Rückkehr auf

die Grundlagen, auf denen allein Oesterreich groß und unier Land glücklich ward und bleiben kann.

Unter diesen aus der Geschichte hervorgegangenen, durch die pragmatische Sanktion garantirten und durch das Oetoberdiplom neu bestätigten Grundlagen ist nach Gottes Willen und nach der Ueberzeugung des katholischen Volkes das Recht der katholischen Kirche, als Hauptstütze aller andern Rechte, an Rang und Bedeutung die erste und wichtigste. Damit aber die Kirche unbeirrt von den Uebergriffen des Staates nach ihren ewigen göttlichen Principien für des Volkes und des Thrones Heil segensreich wirken könne, ist vor allem notwendig: Aufhebung der das Gewissen der Katholiken verletzenden, von allen Kirchenfürsten und dem Oberhaupte der Kirche aufs Tiefste betraueten Mai-Gesetze in Bezug auf Confession, Ehe und Schule — kräftiger Schutz gegen die Frechheit einer alles sittliche, religiöse und dynastische Gefühl ertödtenden Presse — und Garantie, gegen Verwaltungsorgane, die durch die letzten Zeitwirren irre geworden, des vollen Ernstes in Beachtung heiliger Rechte und Gerühle und Berücksichtigung bescheidenster Gegenvorstellungen gegen Missgriffe der Verwaltung nicht mehr klar bewußt, nicht allein den Glanz der Krone, sondern auch das Ansehen der Stützen des Thrones, der Landt ge, beinträchtigen.

Rettung der tieferschütterten Zucht und Sitte ist unmöglich ohne Wiederanerkenntung des unveräußerlichen Rechtes der Katholiken auf katholische Erziehung ihrer Jugend, gewährleistet durch das Oberaufsichtsrecht der Kirche über die Gesammtziehung derselben. Nur im unverkümmerten Besitze dieses Rechtes kann das geängstigte Gewissen der Katholiken sich wieder beschwichtigen und die Kirche ihre göttliche Aufgabe erfüllen.

Rettung der sinkenden Ehrfurch vor Gesetz und Autorität; Schutz gegen Rechtslosigkeit und Bergewaltigung durch die allen Rechtsinn ertödtendr Prinzipienlosigkeit des modernen Rechtsstaates ist in Oesterreich unmöglich ohne Wiederherstellung des (in Vorarlberg insbesondere uralten) Rechtes der Länder auf eine ihren eigenthümlichen Verhältnissen entsprechende selbständige Verwaltung nach christlichen Prinzipien.

In dieser Selbstständigkeit erkennen und fordern wir mit den Völkern Oesterreichs nur die Aufrechterhaltung eines von der Vorsehung uns gegebenen, von Allerhöchstdero glorreichen Ahnen und von Euer Majestät selbst gefestigten, natürlichen Dammes gegen die verheerenden Zeitströmungen ungeheuren socialen Elends und maßlos wachsenden Schuldensteuer- und Beitragslast, welche beide in der allzutraffen Centralisation der Verwaltung unvermeidlich begünstigten riesigen Mißwirtschaft, Defraudation, Schwindel und Corruption unserer Aufklärungs-epoche ihren Hauptquell haben.

Der im Laufe der Jahrhunderte, unter den schwierigsten Verhältnissen, nie wankenden Treue des Vorarlbergischen Volkes gegen seinen Herrn und Kaiser mit Stolz bewußt, erkennen und fordern wir in dieser bei uns, wie nirgends mehr, in tausendjähriger Geschichte begründeten und erprobten Selbstständigkeit zugleich auch, entgegen den modernen Zerstörungsmächten, die naerschütterliche Stütze und nachhaltigste Kräftigung der zum Schutze unserer Rechte von Gott berufenen monarchischen Gewalt.

Mit derselben unwandelbaren Treue erachten wir daher angesichts der Lage des Reichs und Landes, für unsere patriotische Pflicht, Euer Majestät in tiefster Ehrfurch vorzustellen, wie die durch die Dezerbergesetze geschaffenen öffentlichen Rechtszustände unhaltbar seien, weil sie dem natürlichen Rechte der Länder und der durch die pragmatische Sanktion und das Oetoberdiplom ihnen zuerkannten Stellung zuwiderlaufen, und durch stets wachsende Opposition unausführbar geworden sind.

Bereint mit Euer Majestät wollen wir die Wiederherstellung des innern Friedens durch gleichmäßige Mitwirkung aller Länder zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten auf der Grundlage eines unter Euer Majestät obwaltender Weisheit und Vorsorge zu Stande gebrachten billigen und gerechten Ausgleichs, welcher einerseits uns das Recht der freien Selbstbestimmung und Ordnung unserer eigenen Angelegenheiten wahrt und dem Lande Vorarlberg — das von Uralters her einer von Euer Majestät ruhmvollen Ahnen stets anerkannten und geschützten Selbstständigkeit in einem Maße sich erfreute, wie kaum ein anderes Land der Monarchie — seine Integrität als selbständiges Glied, der Monarchie gegen jeden Versuch einer Verschmelzung mit andern Ländern oder Ländergruppen

sichert, andererseits der Machtstellung der Monarchie die volle Beachtung zu Theil werden läßt.

Zu diesem Zwecke bleiben wir bereit, jene Angelegenheiten, deren gemeinschaftliche Berathung zur Erhaltung der Macht und Einheit des Reiches nothwendig ist, oder welche vermöge besonderer Staatsverträge (mit Ungarn) nach gemeinsamen Grundätzen und Prinzipien behandelt werden, müssen auch künftig gemeinschaftlich mit Vertretern der andern Länder zu berathen, jedoch mit Wahrung des Rechtes der Landtage zur Wahl ihrer Delegirten für die Berathung der (mit Ungarn) gemeinsamen Reichsangelegenheiten, wie auch zur Wahl ihrer Abgeordneten zu jenem Vertretungskörper der Länder, dessen Aufgabe die Berathung der den österreichischen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten, und vorerst des Ausgleichs, der Aenderung der bisherigen Verfassungszustände und der dazu nöthigen Uebergangsbestimmungen ist.

Den unverleßbaren Pflichten unseres Mandates gegen unser Land getreu nehmen wir dagegen die von Euer Majestät durch das Oktoberdiplom neubestätigte Selbstständigkeit und eigene Gesetzgebungsbefugniß der Länder in allen übrigen Gegenständen auch für das Land Vorarlberg in Anspruch, von der Ueberzeugung geleitet, daß mit der Kraft der Glieder die Opferfähigkeit derselben für das Ganze und mit der Kraft des Schutzes, den ihnen das Ganze gewährt, auch die Opferwilligkeit derselben wache und gedeihe.

Zum Zwecke des endgültigen Ausgleichs wären alle das Verhältniß Vorarlbergs zu den andern Ländern und zum ganzen Reiche regelnden Gesetze und Verträge von der Regierung als Regierungsvorlagen dem Lande vorzulegen und nachdem sie durch das Votum des Landtags und die allerhöchste Sanction die Geltung eines Grundgesetzes für Vorarlberg erlangt, als Fundamentalartikel der Landesordnung einzuverleiben.

Indem der treuehormsamste Landtag von Euer Majestät die huldreiche Anerkennung der altbergebrachten, altberechtigigten Stellung des Landes Vorarlberg zu Kaiser und Reich erbittet, gibt er zugleich dem heißen Wunsche des Landes Ausdruck Euer Majestät wollen geruhen durch Allerhöchsterpersönliche Entgegennahme der Huldigung des Landes seine Rechts-Stellung feierlichst zu sanktioniren und im dankbaren Angebenken des allzeit treuen Volkes zu verewigen.

Gott segne, erhalte und schütze Euer kaiserl. und köuigl. Apostolische Majestät!

Der treuehormsamste Landtag von Vorarlberg.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber. Herr Karl Ganahl hat das Wort.

Karl Ganahl: Die Zusammensetzung des Adreßcomites und die Ernennung des Herrn Dr. Delz, des Glaubenseinheitslers vom Jahre 1861, dann jene des Herrn Pfarrers Knecht zum Obmanne ließ mich vermuthen, daß die Adresse nicht halbwegs derart ausfallen werde, daß ich ihr würde zustimmen können. Allein, meine Herren, die Adresse, wie sie nun vorliegt, ist so monströsen Inhalts, daß mir nicht im Traume hätte einfallen können, daß es möglich wäre, ein solches Machtwort vom Stappel zu lassen. Ich hätte im Gegentheile geglaubt, die Herren würden in der Nichtbeantwortung der vorjährigen Adresse eine Lehre gefunden haben, dießmal etwas bescheidener zu sein. Allein anstatt bescheiden zu sein, stößt diese Adresse von Unbescheidenheit und Anmaßung. Statt der Wünsche, wie sie in der vorjährigen Adresse kundgegeben wurden, enthält die gegenwärtige Begehren und nichts als Begehren die alles Maß überschreiten!

Während die Adresse von der Rettung der Ehrfurcht vor dem Gesetze und der Autorität spricht, wird die Aufhebung der von Sr. Majestät sanktionirten Gesetze verlangt. Es wird die Abschaffung der Maigesetze und Außerkraftsetzung der Dezembergesetze verlangt. Ferner wird die Oberaufsicht der Kirche über das gesammte Erziehungswesen begehrt; dann Abwehr gegen die Frechheit einer alles sittliche, religiöse und dynastische Gefühl ertödtenden Presse; dann Garantie gegen die durch die letzten Zeitwirren irragewordenen Verwaltungsorgane, endlich die Stellung Vorarlbergs in die gleichen Rechte

wie Ungarns in Berücksichtigung des „tausendjährigen“ vorarlberg'schen Staatsrechtes. Schließlich wird die Bitte an Se. Majestät gestellt, Se. Majestät möge sich in Allerhöchst Eigener Person im Lande huldigen lassen.

Was nun die von Sr. Majestät verlangte Aufhebung der Mai- und Dezembergesetze anbelangt, so ist eine solche Zumuthung an den Monarchen — ich will mich gelinde ausdrücken — geradezu unstatthaft. Es liegt übrigens darin der Beweis, daß die Herren mit der Aufrechthaltung der Verfassung nicht nur nicht einverstanden sind, sondern daß ihr Sinnen und Trachten dahin geht, daß sie gestürzt werde.

Was die Oberaufsicht über die Schule anbetrifft, so haben die Herren in der letzten Sitzung, in welcher es sich um die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes handelte, bereits einen sehr traurigen, ihre Anschauungen bezeichnenden Beschluß gefaßt. Darüber ist also gar nichts mehr zu reden. [Weiterleit. Rufe: wir wollen aber doch noch reden].

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Karl Ganahl: Die Bemerkung der Verwaltungsorgane ist wahrlich unerhört in einer Adresse eines Landtags an den Kaiser, sie entwürdigt den Landtag, sie ist eine einfache Denunciation. Man klagt die Verwaltungsbeamten bei Sr. Majestät an und warum? weil sie ihrer Pflicht gemäß die bestehenden Gesetze beobachtet haben. Meine Herren; so etwas ist in einer Landtagsadresse wie erwähnt, wohl noch nie vorgekommen.

Ich komme nun zur Presse. Nun, daß die freie Presse den Herren nicht taugt, ist leicht erklärlich, denn es ist oft sehr unangenehm, die Wahrheit hören zu müssen. Sie möchten es natürlich dahin bringen, daß in Vorarlberg Ihr Leiborgan, das „Vorarlberger Volksblatt“ allein gelesen werden dürfe. Ich denke aber, meine Herren, es dürfte noch eine geraume Zeit vergehen, bis es dazu kommen wird.

Das „tausendjährige Vorarlberg'sche Staatsrecht.“ Aus den alten Chroniken ist zu entnehmen, daß im Jahre 1363 die erste Erwerbung in Vorarlberg durch Erzherzoge Habsburg Oesterreichs stattgefunden hat. Es war dieß nämlich die Feste und die Herrschaft Neuenburg. Die Herren haben sich also jedenfalls um 500 Jahre geirrt. Allein 500 Jahre auf oder ab, auf das kommt es den Herren nicht an! [Heiterkeit, Beifall.]

Nun möchte ich doch einmal die Herren fragen, wie sie sich denn eigentlich den vorarlberg'schen Staat als selbstständigen Staat im Staate vorstellen, wie sie sich namentlich das neue Vorarlberg in finanzieller Beziehung denken? Ich glaube ganz sicher, darüber haben die Herren nicht nachgedacht; denn, wenn sie dies gethan hätten, so hätte es ihnen nicht einfallen können zu begehren, daß das Ländchen Vorarlberg Ungarn gleich gestellt werde. Ich habe mir die Mühe genommen, in dieser Beziehung eine Berechnung zu machen, als Geschäftsmann habe ich mit Ziffern sehr viel zu thun und habe da einige Routine.

Die Herren verlangen Gleichstellung mit Ungarn. Ungarn hat 30 Perzent der Staatsschuld übernommen, Böhmen wird nun auch seinen Theil übernehmen müssen und wenn Vorarlberg auch ein selbstständiges Land würde, dann müßte es eben auch eine selbstständige Quote übernehmen. Vorarlberg zählt gegenwärtig 100,000 Einwohner. Die Staatsschuld, die Böhmen und auch die übrigen Länder mit Ausnahme von Ungarn zu zahlen haben, wird vielleicht 2,500 Millionen betragen. Wenn wir nun die entsprechende Quote für die 100000 Vorarlberger berechnen, wird diese vielleicht zehn vielleicht auch zwölf Millionen betragen. Meine Herren! nehmen wir nur die mindere Summe von zehn Millionen an, so hätte das Land Vorarlberg jährlich 500,000 Gulden an Zinsen für die Vorarlbergische Staatsschuld zu bezahlen, sage fünfmalhunderttausend Gulden! Dazu kommen dann noch die Quote für die gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen. Das Militär, meine Herren, — kostet ohne Ungarn gerechnet — den übrigen Ländern jährlich mindestens 80 Millionen Gulden. Das würde also auf Vorarlberg nach meiner Rechnung jährlich 400,000 Gulden ausmachen. Wir haben nun schon 900,000. Dazu können wir ganz füglich 100000 Gulden andere Auslagen rechnen. Es würde

dies also in runder Summe eine Million, die Vorarlberg jährlich zu zahlen hätte ausmachen!

Nun frage ich, was haben wir aber bisher bezahlt? Ich habe hier die Ziffern der Steuern, die voriges Jahr bezahlt worden sind vor mir. Vorarlberg bezahlt an Grundsteuer 96,911 Gulden, an Einkommensteuer 20,152 Gulden, an Erwerbsteuer 15,840, das sind 132,903 Gulden ohne außerordentliche Zuschläge. Diese 132,903 Gulden hätte man dann freilich nicht mehr zu bezahlen, kämen also von der Million abzuziehen; dann bliebe aber doch noch die Kleinigkeit von circa 900,000 Gulden. Dann hätte das Land noch die Mittelschulen zu erhalten, Straßen zu bauen und zu erhalten 2c. 2c. und dazu käme noch die Rheinkorrektion. Diese wird ungefähr zwei Millionen Gulden kosten. Wenn Vorarlberg einen selbstständigen Staat bildet, so geht diese Angelegenheit die übrigen Länder Oesterreichs nichts mehr an, und diese zwei Millionen müßte daher Vorarlberg bestreiten. Wenn Sie sich nun fragen, meine Herren, ob es noch möglich wäre, unter solchen Verhältnissen in Vorarlberg zu existiren so werden Sie sich die Antwort geben müssen: Nein..

Für den Fall, aber daß der Ausgleich nach Wunsch zu Stande käme, haben die Herren in der Adresse auch die Petition an Se. Majestät gerichtet, sich im Lande huldigen zu lassen. Ein solch feierlicher Akt würde wahrscheinlich im großen Palaste zu Hohenems geschehen müssen, die Restauration würde aber um sie kaiserlich herzustellen, wieder mindestens 100,000 fl. erfordern.

Wenn aber, meine Herren, auch Alles in Ordnung wäre, wenn der Ausgleich wirklich zu Stande käme, dann würde ein neues Hinderniß sich aufhürmen, von dem ich Ihnen nun erzählen werde.

Im Jahre 1376 hat nämlich Rudolf von Montfort die Einwohner der Stadt Feldkirch zu freien Bürgern erklärt, und sich nur eine gewisse Steuerquote ausbedungen, die nicht erhöht werden durfte. Nun, meine Herren, können Sie sich denken, wenn es sich um einen selbstständigen Staat Vorarlberg handeln würde, müßte jeden Falls mit der Stadt Feldkirch ein Uebereinkommen getroffen worden. Die Stadt Feldkirch, deren Vertreter ich bin, würde nicht leicht zu bewegen sein, von ihrem historischen 500 jährigen Rechte abzugeben, sie würde darauf beharren. Und nachdem die Stadt Zürich und die Stadt Lindau als Zeugen des Pactes fungirten, so müßte im Falle eines Streitens und im Falle, daß das Schiedsrichteramt gepflogen werden sollte, die Städte Zürich und Lindau gerufen werden. Die Stadt Zürich, die republikanische Stadt, würde sich ohne Zweifel, dahin aussprechen, Feldkirch müsse eine Republik werden. Wir hätten natürlich nichts dagegen, wir hätten nur eine unbedeutende Steuer zu bezahlen und handelten selbstständig. [Große Heiterkeit]. Die Herren lachen! ich lache mit Ihnen, weil Ihre ganze Adresse eine Lächerlichkeit ist. [Bravo! Bravo! Händeklatschen auf der Gallerie.]

Landeshauptmann: Ich ersuche die Gallerien sich ruhig zu verhalten, sonst müßte ich sie räumen lassen.

Karl Kanahl: Wäre sie keine Lächerlichkeit, so wäre es wahrhaftig zum weinen.

Was hat denn aber wohl die Führer ihrer Ihrer Partei veranlassen können, ernstlich dahin zu streben, daß das kleine Vorarlberg dem ungarischen Königreiche gleichgestellt werde? Wohl nichts anderes, als der Gedanke, daß in dem selbstständigen Vorarlberg ihre Partei ganz nach Belieben schalten und walten könnte. Sie denken sich natürlich ihre Herrschaft käme dann wieder im höchsten Grade in Flor, alles andere ließe man dem Schicksal über, wenn man sich auch dächte — après nous le deluge! [Rufe: Das verstehen wir nicht.] Kanahl: Nach uns die Sündfluth.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort:

Knecht: Auf alle die möglichen und unmöglichen Auslassungen meines Hr. Vorredners werde ich mich nicht einlassen. Ich werde nur einfach den Standpunkt, auf dem wir stehen, betonen.

Der Standpunkt, auf dem unsere Partei steht, ist schon so oft und so vielmal von Zeitungen, von Vereinen und vom katholischen Volke in und außer Oesterreich besprochen und klargestellt worden, daß ich mich eigentlich der Mühe entheben kann, darüber viel zu reden. Auch das, was unsere sehr geehrten Herren Gegner uns sagen, ist uns nichts Neues: wir haben diese Lamentos schon duzendmale in ihren Blättern und Vereinen gehört; wir müssen ihnen aber erwidern, daß wir durch ihre Be-

hauptungen in unserer Ueberzeugung nicht erschüttert worden sind, weil diese sententia gravis der liberalen Herren — oder sagen wir — des Liberalismus nach meiner Ansicht auf einem Irrthume beruht.

Wer es ehrlich meint — und ich glaube es ehrlich zu meinen, ich glaube zwar, daß es auch unsere Gegner ehrlich meinen — [Karl Ganahl: Bravo.] es freut mich sehr, vom Herrn Karl Ganahl auch einmal ein Bravo zu bekommen.

Wer es ehrlich meint und die Geschichte Oesterreichs kennt, kann und wird nicht läugnen, daß Oesterreich in seiner Geburt und in seinem Fortbestande bis auf Maria Theresia und Kaiser Josef ein Föderativstaat war. Wenn wir somit an der pragmatischen Sanction und am Oktoberdiplom festhalten, so stehen wir auf dem Boden des Rechtes, während unsere Gegner, die sich vom Oktoberdiplom entfernt haben, auf dem Boden verunglückter Experimente stehen, auf den zu folgen wir gar keine Lust haben. Doch unsere Gegner, wenigstens die Hauptführer derselben wissen wohl, daß sie auf den Boden einer Fiktion stehen und suchen darum ihre Behauptungen mit Scheingründen zu decken, um sich selbst und andere, deren Leiter sie sind, vielleicht zu täuschen.

„Oesterreich geht durch den Föderalismus zu Grunde“ lautet eine Parole dieser Herren. Diese Behauptung muß ich als eine lächerliche bezeichnen. Das, was Oesterreich bis zu Kaiser Josefs Zeit groß und mächtig gemacht hat, soll jetzt Oesterreich zu Grunde richten? die vis vitalis eines Gegenstandes soll der Tod dieses Gegenstandes sein? Welch ein Paradoxon! Thatsachen dagegen beweisen die Unfähigkeit des Liberalismus, Oesterreich zu regeneriren. Der Liberalismus hat durch seine Parole: „man kann warten“ Ungarn von Oesterreich getrennt, die Böhmen zu Deklaranten gestempelt, Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Polen und Krain zu Malkontenten gemacht: Einem Systeme aber, das auf Unwahrheit beruht und dem Alle den Rücken kehren, kann doch Niemand huldigen. Wir wollen meine Herren eine Verfassung, aber eine Verfassung, die auf historischem Rechte beruht, somit nicht eine Verfassung, die der Liberalismus uns diktiert.

Ein zweiter Stoßseufzer ist: „durch den Föderalismus werden die Deutschen unterdrückt.“ Dieser Grund ist ebenso hinfällig, wie alle andern. Wir Vorarlberger sind wahrhaft urdeutsch und wollen uns gewiß nicht von Polen, Böhmen u. s. w. unterdrücken lassen, und weil wir dies nicht wollen darum verlangen wir die Herstellung des Rechts als *conditio sine qua non* einer freien Bewegung.

„Aber die Freiheit ist in Gefahr“ ruft ein anderer Herold. Was ist denn die Freiheit? Freiheit im Allgemeinen ist das Vermögen, die Mittel zu ergreifen, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Wenn nun allen Ländern und Völkern Oesterreichs ihr historisches Recht zurück gegeben wird, kann da von einer Verkürzung der Freiheit gesprochen werden, da ja gerade das zurückgegebene Recht unsere Freiheit bedingt und erhöht.

Nach diesen kurzen Bemerkungen — ich will eben nicht lang werden — ist ersichtlich, daß der Föderalismus Oesterreich nicht schwächt, sondern stark macht, die Deutschen nicht unterdrückt werden, sondern daß ihnen nur ihr Recht zurückgegeben wird, und daß die Freiheit nicht geschwächt, sondern erhöht wird.

Der zweite Gedanke unserer Adresse ist ein religiöser. Auch über diesen Punkt kann ich mich ebenso kurz fassen, wie über den ersten. Die katholische Kirche ist keine menschliche Erscheinung auf Erden, sondern eine gottmenschliche Anstalt zum Heile der Welt. Sie hat das Recht hier zu wirken, nicht von und nicht durch die Menschen, sondern von Gott. Die Kirche ist überall dem Staate vorgegangen, und gerade die religiösen Momente, die vorhanden waren, waren die Krystallisationspunkte oder besser gesagt, das punctum saliens der Staatenbildungen. Insoferne kann die Kirche unmöglich ihr Recht vom Staate haben und demselben subordinirt sein; ebenso wenig als das Innere dem Außern subordinirt ist, sondern sie bedingen durch gegenseitige Wechselwirkung ihre Existenz.

Will also Oesterreich groß und mächtig und glücklich werden so darf es sein Lebensprinzip nicht verkürzen. Ein Prinzip muß jeder Staat haben; ein Staat ohne Religion ist aber ohne Prinzip, ein hohler Staat; denn jeder Staat muß sich — wie ich früher bemerkte — aus der Religion entwickeln. Wenn nun die Bedingungen des Daseins des Staates unterdrückt werden, so wird eben dadurch das Dasein des Staates selbst verkürzt. Wenn somit die katholische Kirche als Mutter nament-

lich des österreichischen Staates verkürzt wird, dann wird auch am Fundamente dieses Staates gerüttelt. Ein Beispiel hierfür wäre uns z. B. Frankreich im vorigen Jahrhunderte und im letzten Jahre.

Deßhalb verlangen wir in unserer Adresse für die katholische Kirche das Recht, vor allem der Jugend-erziehung. Unläugbar ist die Harmonie des äußern Lebens mit dem innern das Ideal einer guten Erziehung. Wer aber soll diese Harmonie herstellen, wenn nicht die katholische Kirche? Sie überwacht, sie entwickelt, sie bildet das Innere. Soll nun aber eine Entwicklung von Außen nach Innen angenommen werden? das wäre ein summum absurdum. Folgerichtig gehört der Kirche die Ueberwachung der Erziehung.

Ich will mich nicht weiter verbreiten über die Adresse, die so lang, so inhaltreich ist. Jeder der es ehrlich meint und der ein Katholik ist und einen guten Willen hat, wird unsere Gründe, die wir für unsere Wünsche vorbringen, auch zu würdigen wissen und nicht mißbilligen. Und ich will darum, was Jedem so klar und deutlich ist, nicht mehr weiter erörtern und schließe deßhalb mit dem Motto unserer großen Majorität des Volkes: „Wir wollen unser Recht und unsere Kirche beschützt wissen vor jeder Vergewaltigung,“ und weil nun die Adresse in diesem Sinne die Ansicht der Majorität des Volkes von Vorarlberg ausdrückt, darum lade ich den hohen Landtag ein, diese Adresse auch anzunehmen. [Bravo rechts.]

Dr. Feß: Ich weiß sehr gut, daß die Bemerkungen, welche ich mir als Entgegnung auf dasjenige, was der Herr Vorredner gesprochen hat, zu machen mir erlauben werde, die Majorität dieses hohen Hauses nicht veranlassen werden gegen die Adresse zu stimmen. Es scheint mir aber nothwendig zu sein, daß ich in kurzem Ihnen aus einander setze, warum ich, trotzdem auch ich für mich in Anspruch nehme, daß ich als ehrlicher Mann angesehen werde, dieser Adresse nicht zustimmen kann. [Bravo] -- Ich muß mir allerdings eben deßhalb erlauben, auf die Bemerkungen meines geehrten H. Vorredners, soweit es mir in der kurzen Zeit, die ich für mich in Anspruch nehmen werde, gegönnt sein wird, zu entgegnen.

Der geehrte Herr Vorredner hat bemerkt, daß der Standpunkt, auf welchem die Majorität des h. Hauses und diejenigen, welche diese Adresse beantragt haben, stehen, in öffentlichen Versammlungen und in der Presse vielfach besprochen worden sei, und demnach auf allgemeine Bekanntheit Anspruch erheben könne. Ich gestehe, daß mir dieser Standpunkt, insoweit es sich um die vom Landtage von Vorarlberg zu erlassende Adresse des Inhaltes, wie sie beantragt wird, handelt, nicht betaunt ist. Meines Erachtens muß Jeder von uns sich darüber Rechenenschaft geben, ob Dasjenige, was in der Adresse von Sr. Majestät dem Kaiser verlangt wird, auch den Interessen des Landes und des Volkes im Großen und Ganzen und den einzelnen Theilen desselben entspricht. Ich werde nicht auf dasjenige zurückkommen, was bereits Herr Carl Ganahl gesagt hat, ich werde nur allgemein bemerken, warum es nach meiner vollsten Ueberzeugung das größte Unglück für Vorarlberg wäre, wenn alle Begehren in Erfüllung gehen würden, welche in der Adresse gestellt werden.

Meine Herren, wir leben nicht mehr in jenen idyllischen Zeiten von ehemals, wo es eine Reihe von kleinen Staaten gegeben hat, in welchen jeder Einzelne, wenn er einige Reifige und ein Paar Ritter zu Verfügung hatte, im Stande war, 100 Meilen zu marschiren. Heutzutage ist ein großer und mächtiger Staat unmittelbar an unserer Grenze entstanden, der von Bregenz bis Oedenburg Oesterreich umspannt. Der größte Militärstaat, den Europa je gekannt hat, das mächtigste Staatswesen das überhaupt auf der Erde existirt. Wollen Sie, meine Herren, entgegen dem Muster, welches Ihnen dieser Staat gegeben hat, daran arbeiten, das Reich in seine Theile zu zerlegen, zu spalten die Grundlagen desselben in Unordnung zu bringen? Denn eine Unordnung würde dann entstehen, wenn jeder einzelne Theil, jedes einzelne Land eine Quote zu bezahlen hätte, wenn jedes einzelne Land über das Militärwesen in entscheidender und weitgehender Weise zu beschließen hätte. Glauben Sie, meine Herren, daß wenn dieses eintreten würde, die Macht des Staates erhöht würde? Im Gegentheil -- Ich für meine Person nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich es für ein großes Unglück halte, daß es dazu gekommen ist, Ungarn eine selbstständige Stellung einzuräumen. Ich würde es im Interesse des österreichischen Staates weit eher vorziehen, wenn jener Pakt nicht zu Stande gekommen wäre. Das ist eine vollendete Thatsache, das können wir nicht mehr ändern

Sollen wir aber deshalb weiter davon gehen jene Theile des Staates zu zertheilen und zu zerlegen welche gegenwärtig noch zusammenhalten? Das ist gegen alle Raison.

Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, die *sententia gravis* des Liberalismus beruhe auf einem Irrthume. Was ist das für ein Irrthum? Ich für meine Person kenne überhaupt keine *sententia gravis* des Liberalismus, sowie ich überhaupt nicht genau weiß, was Sie unter dem Liberalismus verstehen. Ich für meine Person, insofern ich mich für einen Liberalen ansehe, verstehe in der That nichts Anderes darunter, als daß dem Volke im Ganzen und jedem Einzelnen im Volke gegönnt sei, in einer angemessenen Freiheit zu existiren, daß der Rechtsstaat an die Stelle des Polizeistaates trete.

Damit komme ich auf den Passus in der Adresse, der vom Rechtsstaate handelt. Was ist denn der Rechtsstaat im modernen Sinne des Wortes? Der Rechtsstaat im modernen Sinne des Wortes besteht darin, daß Recht und Gesetz im Staate gelte, wie es von der Wissenschaft verlangt wird. Er besteht darin, daß polizeiliche Willkür und Kabinetzwirtschaft schwinde, und das Recht an deren Stelle trete. [Bravo.] Er besteht darin, daß wir nicht Zustände haben, wie etwa in der Türkei oder Rußland, sondern Zustände, wie sie des Menschen würdig, wie sie die moderne Wissenschaft und Kultur geschaffen hat. Und was wollen Sie an die Stelle dieses Rechtsstaates setzen? Sie wollen zurückgreifen auf mehr als 100 Jahre, Sie wollen Zustände herbeiführen, wie sie vor mehr als 100 Jahren gewesen sind. Es ist das allerdings eine Unmöglichkeit und mögen Sie sich noch so sehr anstrengen und dieselben herbeiwünschen, es kann, es wird nicht mehr geschehen, weil Sie die Geschichte nicht zurückstauen können, wie man allenfalls einen kleinen Bach zurückstaut.

Das vorarlberg'sche Staatsrecht! Ich weiß allerdings, die Stände von Vorarlberg haben gewisse Rechte gehabt. In frühern Zeiten war Vorarlberg getheilt in eine Reihe von Herrschaften und die Herrscher dieser einzelnen Herrschaften hatten auch gewisse Rechte gegenüber dem deutschen Kaiser und dem deutschen Reiche. Damals haben aber ihre Untertanen keine Rechte gehabt. Nach dem Uebergange dieser einzelnen Herrschaften an die österreichischen Erzherzoge wurden Freibriefe erteilt. In jenen Zeiten war es leicht möglich, einzelnen Theilen eines großen Landes eine gewisse Selbstständigkeit zu gönnen. Steuerwesen, Rekrutenwesen und dergleichen Kalamitäten, wenn Sie wollen, die werden sich nicht abschaffen lassen, auch durch eine Adresse nicht. Diese hat man aber damals in der Weise nicht gekannt. Seitdem der Staat eine gewisse selbstständige Kraft nach außen zu bethätigen gezwungen war, sind die ständischen Rechte allmählig geschwunden und die Kaiserin Maria Theresia hatte bereits die Rechte der vorarlbergischen Stände auf ein Minimum zurückgedrängt. Ich habe gestern eine Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1750 in Händen gehabt und daraus entnommen, wie diese Stände von der absoluten Herrscherin gemeistert wurden. Heute haben wir ganz andere Rechte, wir brauchen sie nur zu benützen. Aber wenn Sie diesen Rechtsboden, auf dem Sie stehen, wenn Sie die Gesetze, auf Grund welcher Sie allein berechtigt sind, hier im Namen des Volkes zu sprechen und Beschlüsse zu fassen, wenn Sie sich selbst diesen Boden wegziehen, glauben Sie, daß Sie sich dadurch mehr Rechte schaffen, als sie jetzt haben? Das ist ein ganz verkehrtes und irriges Vorgehen.

Der Föderalismus, sagt man, habe den österreichischen Staat geschaffen. Die Wahrheit beruht darin, daß der österreichische Staat aus einer Reihe von einzelnen Staaten entstanden ist. Nachdem er aber gebildet war, ist der Föderalismus sehr bald geschwunden. Nicht unter Maria Theresia ist er geschwunden: die Schlacht am „weißen Berge“, welche den Böhmen alle Rechte genommen hat, die sie bis dahin gerettet hatten, ist bedeutend früher gewesen. Und gesetzt auch, der Föderalismus wäre erst unter Maria Theresia geschwunden, — es sind 100 Jahre seit der Zeit her — kann man denn eine hundertjährige Arbeit wegwischen? und hat diese 100jährige Arbeit nicht auch das Recht berücksichtigt zu werden? Und wenn man die Erfahrung der Geschichte zu Hilfe nimmt: ist nicht auch dasjenige Recht historisch, welches seit 100 Jahren bestand, sondern nur dasjenige, welches vor 500 Jahren bestanden hatte?

Ich glaube in allen menschlichen Dingen, so auch im Rechte, ist eine fortwährende Entwicklung bemerkbar, und zwar gewöhnlich vom Schlechten zum Bessern, manchmal vielleicht auch umge-

lehrt. Nun, daß in Oesterreich das föderalistische Prinzip geschwunden ist und daß die bedeutendste Herrscherin, die Oesterreich je gehabt hat, Maria Theresia, dazu beigetragen hat, dasjenige was noch übrig geblieben war von den föderalistischen Anschauungen, zu entfernen, das hat seinen tiefen Grund. Als das deutsche Reich noch bestand, hatten die Beherrscher der österreichischen Erblande auf sehr ausgiebige Hilfe von Seite der deutschen Fürsten Anspruch und erhielten sie in der Regel auch. Seitdem aber das deutsche Reich neben dem österreichischen Staate entstanden ist, seitdem die deutschen Fürsten einen hohen Grad von Selbstständigkeit erlangten, war Oesterreich auf seine eigene selbstständige Kraft angewiesen. Die Schlachten, welche Maria Theresia geschlagen und auch gewonnen hat, hat sie mit eigenen Mitteln gewinnen müssen. Dasselbe war der Fall zur Zeit des Kaisers Franz. Hätte damals der Föderalismus, wie er jetzt anzubahnen versucht wird, in Oesterreich bestanden, ich zweifle sehr, ob Oesterreich jene schwere Zeit überwunden hätte:

Der Herr Vorredner hat erklärt, der Liberalismus sei unfähig, Oesterreich zu regieren. Nun, dieses Experiment, ob der Liberalismus fähig oder unfähig ist, Oesterreich zu regieren, wird erst sehr kurze Zeit gemacht; denn 10 Jahre zählen im Leben der Völker sehr wenig. Meines Erachtens ist der Hauptgrund der Schwäche von Oesterreich in der Mißwirthschaft gelegen, welche vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1858 bestand, in jener Zeit, welche andere Staaten ausgebeutet haben, um stark und kräftig zu werden. In diese Zeit fällt auch die wunderbare Organisation des preußischen Staates, deren Resultat wir staunend im letzten Jahre ansehen mußten.

Der geehrte Herr Vorredner hat erklärt, daß wir annehmen, durch den Föderalismus werden die Deutschen unterdrückt. Die Deutschen in Böhmen würden allerdings durch den Föderalismus nicht unterdrückt, auch jene in Ober- und Niederösterreich u. s. w. nicht, aber die Deutschen in Böhmen ganz gewiß. Wir sind nun vielleicht nicht berufen für die Deutschen in Böhmen einzutreten; ich glaube auch, daß sie sich selbst helfen werden, und daß sie im Stande sind sich selbst zu helfen. Allein eine mehrhundertjährige Verbrüderung berechtigt uns ganz gewiß unsere besten Wünsche auch unsern deutschen Brüdern in Böhmen zuzuwenden, und insoweit es an uns ist, dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht durch einen slavischen Stamm unterjocht werden.

In der Adresse ist erklärt, daß alle Völker Oesterreichs mit den Gedanken, welche in der Adresse ausgesprochen werden, übereinstimmen. Ich bezweifle das sehr. Um von den Deutschen nicht zu reden, so habe ich vor einigen Tagen gelesen, daß die Ruthenen in Galizien aus dem Lemberger Landtage ausgestreut sind. Nun der Lemberger Landtag hat sich ja auch auf den Standpunkt des s. g. Ausgleichs gestellt; auch der Lemberger Landtag treibt Föderalismus, aber er treibt ihn, weil er mit Hilfe des Ausgleichs glaubt die Herrschaft über die Ruthenen behaupten zu können. Die Landtage von Niederösterreich, Kärnten, Steiermark, Schlesien, die Sie freilich nicht gelten lassen werden, weil da liberale Majoritäten sind, sind ganz gewiß gegen eine Reihe von Gedanken in dieser Adresse. Und im oberösterreichischen Landtag! wäre es möglich gewesen eine so föderalistisch gefärbte Adresse im oberösterreichischen Landtage durchzubringen? Daher hat auch die oberösterreichische Adresse einen ganz andern Inhalt; es werden darin durchaus nicht solche Ansinnen gestellt. Und doch ist der oberösterreichische Landtag in seiner Majorität, ja gegenwärtig ganz conservativ, weil die Andern sich fern halten.

Die Rechte der Religion, die der Herr Vorredner betont hat, die Rechte der katholischen Kirche! wer will sie angreifen? Ich glaube auch, daß die katholische Kirche nicht von dieser Erde ist, und anerkenne so gut wie der Herr Vorredner die große und erhabene Bedeutung der Religion. Allein eben deswegen ist es mir unbegreiflich, wie man den religiösen Standpunkt mit dem politischen des Föderalismus vereinigt. Es kann Einer der ärgste Centralist sein und zugleich der beste Katholik, und es kann der ärgste Föderalist der schlechteste Katholik sein. Aber das ist in neuester Zeit modern geworden und geschieht in Oesterreich von einer Reihe von föderalistischen Organen, daß sie den Mantel der Religion benutzen, um das Volk für die föderalistischen Ideen zu begeistern, weil sie wissen, daß das Volk, wenn es nicht die Religion fordert, nie und nimmer föderalistisch gefinnt ist.

Bei uns in Böhmen ist diese Idee ganz neu. Dasjenige Organ, das sich zum Träger des Föderalismus gemacht hat, und dem selbst Ihre Adresse noch zu wenig föderalistisch ist, war vor 2

Jahren — ich habe es damals immer gelesen — durchaus nicht föderalistisch, es war sehr zentralistisch gefimmt. Nun, meine Herren, ich denke, wenn Sie vom rein vorarlbergischen Standpunkte aus die Sache berücksichtigen, so müssen Sie sich wohl folgende Frage stellen: Wenn Vorarlberg wirklich ein selbständiger Staat würde — und das könnte es doch nur werden, wenn es auch alle andern Länder der österreichischen Monarchie werden würden — was wäre dann die Folge? Vorarlberg würde an Kraft nicht gewinnen; denn das ist nicht möglich; es würde die Unterstützung der andern Ländern, wie es dieselbe gegenwärtig allerdings genießt, verlieren. Vorarlberg wäre bei der gegenwärtigen Lage der Dinge unmöglich in der Lage gemeinnützige Anstalten von größerem Werthe herzustellen. Ist nun das nicht ein Vortheil für's Land, wenn gemeinnützige Anstalten hergestellt werden. Ich glaube, daß das Jeder zugeben wird. Ist der Vortheil Selbstständigkeit so groß, daß die Nachtheile derselben dadurch überwogen werden? Ich glaube nicht.

Es würde noch etwas Anderes eintreten. Im böhmischen Ausgleichsinstrumente, in den Fundamentalartikeln ist die Rede davon, daß in den einzelnen Ländern Hofkanzler geschaffen werden sollen. Es ist von Ministern der einzelnen Länder die Rede. Das wird doch auf keinen Fall geschehen, daß Vorarlberg einen eigenen Hofkanzler bekommt. [Heiterkeit] Was würde geschehen? Man würde sagen, dieses Land ist zu klein um diese weitgehende Consequenz der Selbstständigkeit in Anspruch nehmen zu können: wir verschmelzen es daher mit einem andern Lande. Die notwendige Folge dieser Adresse wäre das Gruppensystem. Das kann nie geschehen, daß 17 Länder von ungleicher Größe ungleicher Bedeutung, ungleichem Vermögen, ungleicher Bevölkerungsziffer ganz dieselben Rechte der Selbstständigkeit genießen, alle Minister und Hofkanzler haben, u. s. w.; das ist unmöglich. Das Durchgreifen der föderalistischen Idee führt, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, nothwendig zum Gruppensystem. Wenn Ihnen also mit dem Passus vom Gruppensystem in der Adresse, den sie, wie wir, haben, erst nachträglich in dieselbe ausgenommen haben, wirklich ernst ist, so müssen Sie gegen die Adresse stimmen. [Bravo.]

Stöckler: Ich bin weit entfernt, dem geehrten Herrn Vorredner in dieser Frage auf das staatsrechtliche oder historische Gebiet zu folgen, sondern ich möchte nur einigen Ideen Ausdruck geben, wie sie jeder gebildete oder meinetwegen auch halbweg gebildete Vorarlberger in dieser Frage gegenwärtig hat und haben muß.

Herr Dr. Feß sagt uns zuerst, daß er jene Ideen, die schon seit langer Zeit hier im Lande über diese schwebende Frage ins Leben getreten sind, nicht kenne. Es ist ganz begreiflich, weil der Herr Doktor eben seit langem nicht mehr im Lande gelebt hat. Der Vorarlberger aber hat in der letzten Zeit so wichtige Erfahrungen machen können, daß ihm so ganz eigenthümliche Ideen wieder gekommen sind; und es wundert mich nur, wie der geehrte Herr Vorredner mit einem solchen Urtheile über den Föderalismus im Landtage von Vorarlberg, das so nahe der Schweiz liegt, auftreten kann. Nach den Ausführungen der Herren Redner auf jener Seite könnte es kein größeres Unglück für das Land geben, als selbstständig zu werden, und das kann gesprochen werden in Vorarlberg, in der unmittelbaren Nähe jener Schweiz, die aus 22 selbstständigen Cantonen besteht, Cantonen, die eine Selbstständigkeit haben, wie wir sie in unserer Adresse gar nicht einmal verlangen. Und — kann somit Jeder fragen — wie kann denn da gesprochen werden von einem finanziellen Untergang durch den Föderalismus? — Gibt uns wirklich die Schweiz in der Selbstständigkeit ihrer Theile das Recht, daß wir sagen können, der Föderalismus führe die Völker zum finanziellen Untergange? Ich glaube, wenn man auch nicht im Stande wäre, weiter in der Geschichte zu forschen, und sich in dieser Frage theoretisch zurecht zu finden, so gibt der Zustand dieses Nachbarstaates jedem denkenden Bürger einen sehr sichern Maßstab an die Hand, um zu einem richtigen Urtheile zu gelangen. Es kann daher in Vorarlberg der Kampf gegen den Föderalismus schwerlich je mehr mit Erfolg geführt werden. Zuerst müßte man unser Land an einen ganz andern Platz in Europa und insbesondere von der Schweiz wegversetzen, bis solche Ideen Eingang finden. Diese Bemerkungen hätte ich nur als Bemerkungen eines Vorarlbergers, der die Dinge nicht vom Standpunkte des Gelehrten, sondern vom Standpunkte des denkenden Bürgers betrachtet, machen wollen.

Karl Ganahl: Der Herr Vorredner hat von den Verhältnissen in der Schweiz gesprochen. Ich kenne jene Verhältnisse auch ganz genau und wäre vollkommen einverstanden damit, wenn wir in dieselbe Lage versetzt werden könnten. Allein, meine Herren, wenn wir die Selbstständigkeit nur damit erkaufen können, daß wir unser Land mit Schulden überbürden, dann meine Herren, ist es eine andere Frage. Bisher haben wir in 10 Jahren im Durchschnitte kaum 20.000 fl. Landesauslagen gehabt, sage: 20.000 Gulden. Würden wir selbstständig, dann müßten wir trachten, wie wir mindestens eine Million Gulden aufbringen könnten. Um so theuren Kauf verlange ich die Selbstständigkeit unseres Landes nicht und Sie selbst können sie nicht wollen. Uebrigens bin ich ganz einverstanden mit Herrn Kohler, daß Einrichtungen, die in der Schweiz bestehen, auch für uns passen würden.

Dr. Fußel: Ich bin eben auch überzeugt, wie der Herr Abgeordnete Knecht bereits ausgesprochen hat, daß es leider unnütz sein wird, eine Umstimmung gegen die Adresse erzielen zu wollen. Allein ich fühle mich doch von meinem Standpunkte aus verpflichtet, mag es dann helfen oder nicht, das Wort zu ergreifen.

Ich hänge am Sage: cuique suum, Jedem das Seine. Die Kirche habe ihr Recht, das Dogma sei ausschließlich ihr; dem Staate gehört sein Recht, ihm gehört Selbstständigkeit. Dem Lande gehört sein Recht, die Wahrung der Nationalität und Berücksichtigung seiner besondern Verhältnisse; der Gemeinde gehört ihr Recht, das Recht der Selbstbestimmung als Person, das Recht der Selbstverwaltung; dem einzelnen Menschen gehört auch sein Recht. Er als Person hat natürliche angeborene Rechte, die ihm nicht angetastet werden sollen. Wenn ich nun gesagt habe, was ich will, so will ich auch in wenigen Worten andeuten, was ich nicht will. Ich will keine Uebergriffe gegen die Kirche, ich will aber auch keine Uebergriffe der Kirche, ich will keine Verweltlichung der Kirche, ich will keine Uebergriffe in die Rechte des Staates, ich will, daß er unabhängig dastehe, daß er nicht regiert werde von einer gewissen Klasse, sondern, daß im Staate sich der Volkswille konzentriert und zum Ausdruck gelange. Ich will für das Land, das auch es ohne Verletzung der Rechte Einzelner sein Recht schätze und wahre und daß es nicht von Einzelnen regiert werde. Ebenso wahre ich der Gemeinde die Selbstständigkeit und will nicht, das, was der Gemeinde zusteht, nur vom Einflusse einzelner Persönlichkeiten abhängig wissen. Den Menschen will ich frei, ich will also keinen Druck, von welcher Seite er auch immer kommen mag.

Wenn es sich nun darum handelt, wie es hier in der Adresse der Fall ist, etwas anderes zu schaffen, so muß vor allem die Ueberzeugung und zwar die feste Ueberzeugung da sein, daß man eben besseres schafft, als was bereits besteht. Die Zerstörung des Bestehenden ist leicht, aber Besseres an dessen Stelle zu setzen — das lehrt uns die Erfahrung — ist sehr schwer.

Ich glaube nun, daß unsere bestehende Verfassung die Eigenschaften hat, welche den von mir angedeuteten Rechten, die ich für alle Personen, Gesamt- und Einzelpersonen in Anspruch nehme, gewähren. Nach unserer Verfassung ist der Kirche ausschließlich das Dogma, und ist ihr auch jene freie Bewegung gewahrt, vermöge deren sie ihrem Berufe nach auf Moral und auf Sittlichkeit hinwirken kann. Ich kann nicht zugeben, daß Vorrechte Jemanden eingeräumt werden sollen und glaube, daß am allerwenigsten für die katholische Kirche die Schaffung von Vorrechten nothwendig sei. Denn in der Jugend haben wir in der Schule immer gehört, daß sie die einzige, die beste und allein seligmachende Religion ist. Ist das wahr — das Gold bewährt sich im Feuer, das ächte verdirbt nicht; wenn die katholische Kirche diese diese innern Vorzüge hat, dann braucht sie nicht einen besondern Schutz. Vorrechte hat eben der hohe Landtag in einer der letzten Sitzungen verurtheilt, weil sie Neid, Haß, Mißgunst u. a. erzeugen. Ich könnte also darüber, daß man für den Katholizismus Vorrechte verlangt, nur Bedauern haben, weil er dadurch sich schlecht, wenigstens bei Anderen empfehlen würde. Die katholische Kirche soll wirken durch das Wort, durch gute Werke, durch gute Beispiele, ausschließlich durch Werke der Liebe. Das ist ihr Feld und das ist ihr durch die Verfassung vollständig gewahrt. Es ist vielfältig der Vorwurf aufgeworfen worden, als ob die katholische Kirche durch unsere Verfassung geschädigt worden sei. Ich habe vielfältig der Sache nachgedacht, nachgeschaut mit aufrichtiger Aengstlichkeit, habe aber nirgends gefunden, daß die Kirche irgendwie darin angegriffen

wäre. Das, was geschehen ist, besteht darin, daß die nämliche freie Bewegung, das gleiche Recht, das der katholischen Kirche vindiziert worden ist, auch den anderen Religionen, die auf der sittlichen Weltordnung basiren und vom Staate geduldet werden, zugestanden wurde. Und, meine Herren, damit erfüllt denn eben die Verfassung nur das, was sie schuldig ist zu thun; denn wenn der Katholik seinen Glauben hoch anschlägt, muß er auch zugeben, daß der Glaube auch der Andersgläubigen für diese ein eben so hohes Gut ist, daß sie dieses Gut ebenso gewahrt wissen wollen, wie der Katholik seine Religion.

Ich will die Unabhängigkeit des Staates. Der Staat ist eine Person und gewiß eine wichtige Person, ein Institut, ebenso alt wie die Kirche, berufen für die Wohlfahrt der Menschen zu wirken und es gebührt ihm daher auch die Selbstständigkeit als wie der Kirche. Es ist in der Adresse nun verlangt; daß der Staat vor allem nur durch die Kirche Leben und Bewegung haben solle: die Kirche soll verweltlicht werden. Damit geht man weiter, als der Stifter der Kirche selbst, welcher erklärt hat: „mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Ich habe das schon ein andermal des weiteren erörtert. Der Staat ist berufen, die gesellige Ordnung, das Nebeneinanderbestehen der Menschen zu erwirken. Er hat ebenso gut wie die Kirche seine Stärke, seine Kraft in der sittlichen Weltordnung, in der Sittlichkeit und Nützlichkeith der Menschen zu suchen. Er ist also ebensogut berufen, wenn er seinem Berufe nachkommen will, auf diese hinzuwirken. Nur die Mittel, die dem Staate zu stehen, sind verschieden von jenen der Kirche. Die Kirche hat nach dem Ausspruche des göttlichen Stifters nur Werke der Liebe. Der Staat aber, der selbstverständlich das Gute als Gutes, das Rechte als Rechtes, das Sittliche als Sittliches ebenfalls antreiben muß, wird, was in seinen Kräften liegt, eben auf Schaffung und Erhaltung des Rechtsgefühles, auf Tugend hinarbeiten. Allein er ist vermöge seiner Stellung im Rechte und in der Pflicht, wenn die Noth da ist, Mittel des Zwanges anzuwenden, welche die Kirche nicht hat; denn mit dem Zwange hört die Ueberzeugung, das Verdienst der Begriff der Religion auf.

Die Selbstständigkeit, die Rechte der Länder sind in unserer Verfassung ebenfalls gewahrt. Die Verfassung ist wirklich ein Werk österreichischer Patrioten; sie ist ganz auf die Verhältnisse berechnet. Oesterreich ist eben ein Konglomerat von verschiedenen Völkerschaften, und auf diese hat man Rücksicht genommen. Sie ist nicht — wie man unrichtig sagt — das Werk der Deutschen; wäre sie es, so wäre das das höchste Lob für die Deutschen, denn der Deutsche als Schöpfer der Verfassung begehrt für sich, für die Deutschen nichts anderes, als was er anderen gewähren will, und gewährt Anderen nur das nicht, was er sich selbst nicht gewährt. Die Verfassung ist ein Akt der höchsten Gerechtigkeit.

Die Gemeinde kommt gewiß auch nicht zu kurz bei unserer Verfassung. Die Selbstbestimmung und die Selbstverwaltung ist gewiß auf einer so hohen Stufe, wie wir sie kaum anderswo finden und sieht jedenfalls merkwürdig in dieser Beziehung an Vorzüglichkeit ab von den Zuständen, welche früher bezüglich der Gemeinde obgemalret haben. Wem sind nicht die trafen Bevormundungen bekannt, unter denen die Gemeinden gestanden sind.

Aber auch der einzelne Mensch findet in der Verfassung sein Recht gewahrt. Die Staatsbürgerrechte sind alle anzuzählt; man mag sie untersuchen — sie stimmen eben mit der Natur, mit der Würde und mit dem Rechte des Menschen vollständig überein. Die Verfassung duldet nach meiner Anschauung keinen Druck des Einen über den Andern, sondern gewährt Jedem die natürliche Freiheit und Bewegung wie sie einem vernünftigen Vorgehen entspricht.

Man klagt über Elend der Arbeiterklasse im Lande. Ich muß sagen, ich habe von derlei Elend im Lande nicht viel gespürt, obgleich ich sehr dafür bin, daß namentlich die Classe der Arbeiter und überhaupt der Armen sehr gefördert werde.

Meine Herren! Es ist dießfalls bereits in diesem hohen Hause die Sache vor ein paar Jahren in Anregung gebracht worden und es ist also auch in diesem Hause die Verbesserung des Loses der Arbeiterklasse warm in Angriff genommen worden. Ich habe mir damals erlaubt, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Arbeiterfrage durch die Arbeit selbst am natürlichsten ihre Erledigung finden müsse. Liebe zur Arbeit und Kenntniß der Arbeit und die Arbeiterfrage ist gelöst.

Mit Nichtsthun kann sie nicht gelöst werden. Das Boos unserer Arbeiter wird dadurch nicht besser, daß man sie aufmerksam macht auf die Vortheile, die der Reichthum mit sich bringt. Es hat mich schon oft gewundert — ich habe diese Sache schon im Jahre 1866 hier einmal in Anregung gebracht, wie es möglich war, daß, als der Krieg in Nordamerika und Südamerika wüthete, daß damals die Sympathien der sich nennenden konservativen Partei meist bei den Sübländern waren, und doch war es gewiß, daß es sich damals in der Wesenheit und Hauptsache um nichts anderes als um die Abschaffung der Sklaverei, um die Abschaffung des Mißbrauches des Menschen als Thier handelte. Und nun soll den Arbeitern dadurch Boden geschaffen werden, daß man sie gegen Andere aufhetzt. [Bravo.] Meine Herren! wenn dieß das „alles sittliche Gefühl Eröddende“, das Schlechte in der Presse ist, dann weiß ich wohl nicht, was ich dazu sagen soll.

Ueberingens habe ich mich auch in Bezug auf den Föderalismus bereits vor einem Jahre ausgesprochen; ich habe damals erklärt, daß ich den Föderalismus als den Ruin, als die Auflösung, als das Grab von Oesterreich ansehe. Alle diese Anschauungen, die ich hier geäußert habe, habe ich schon vor vielen Jahren gehabt, halte sie noch jetzt fest und ich bin daher verpflichtet, gegen die Adresse zu stimmen und dabei nur meinen Wunsch auszudrücken, daß kein Unheil daraus für unser Land, für unser liebes Vorarlberg entstehen möge.

Bechtold: Ich will nach dieser bereits bedeutend in die Länge gezogenen Debatte die h. Versammlung nicht lange hinhalten. Ich werde jedenfalls dem geehrten Herrn Vorredner auf das Rechtsgebiet und auf die übrigen Gebiete, die er betreten hat, nicht folgen. Ich erlaube mir nur eine einzige, wie mir scheint, hier nothwendige Berichtigung über einen Satz, der ihm bei Gelegenheit, wo er sich auch auf dem biblischen, respektive theologischen Gebiete ergangen hat, entchlüpft ist. Er hat die viel genante Diebstelle angeführt, in welcher der göttliche Heiland gesagt hat: mein Reich ist nicht von dieser Welt, und damit wollte er eben sagen, daß die Kirche eigentlich in dieser Welt geradezu nicht viel zu thun habe. Wie ich es verstehe, ist damit nicht gesagt, daß die Kirche nicht in der Welt ist, wenn sie auch nicht von der Welt ist. Bekanntlich hat derjenige, der dieses Wort gesprochen hat, auch zu seinen Sendboten gesagt: „Geht hinaus in die Welt, in die ganze Welt“; er hat sie nicht gefandt, daß sie zwischen der Welt und dem Himmel schwebend bleiben sollen, sondern er hat sie in die Welt selbst geschickt und hat ihnen auch nicht allein den Auftrag gegeben: „Wirket Werke der Liebe“, sondern er hat ihnen auch den Auftrag gegeben: „Lehret die Völker Alles halten, was ich euch gesagt habe.“

Johannes Thurnherr: Nach den langen Reden, welche gehalten worden sind, ist es wohlthuend, kurze Bemerkungen zu vernehmen. Ich werde in dieser Beziehung dem Beispiele meines geehrten Herrn Vorredners folgen.

Herr Dr. Fuzel hat im Eingange seines Vortrages unter anderem gesagt, die Adresse strebe an, der Kirche neue Vorrechte zu erobern. Das ist, soweit ich die Adresse verstehen kann, nicht der Fall, sondern die Adresse verlangt für die Kirche ihr Recht. Dann hat er gemeint, der Kirche sei der Einfluß im Staate nicht verkümmert. Wenn die Kirche ein Recht auf die Erziehung der Menschheit hat, so behaupte ich, daß, wo, wie in Oesterreich der Staat das oberste Aufsichtsrecht über den Unterricht hat, die Kirche in ihrem Rechte auf die Erziehung verkürzt ist; und die Adresse will nichts anderes, als daß dieser der Kirche von Gott gegebene Einfluß auf den Unterricht und die Erziehung, namentlich auf die letztere in Oesterreich wieder zurückgegeben werde. Der hohe Landtag hat auch sorgfältig das Recht der Andersgläubigen in den Verathungen und Beschlüssen über die Angelegenheiten ihrer Religion zu wahren und Rechnung zu tragen gesucht, indem er noch weiter gehend als das bisherige Schulgesetz nicht bloß gestattet, einen Ortschulrath für ihre eigenen Confessionsgenossen zu bilden, sondern eine eigene Section mit Ausschluß der katholischen Geistlichkeit, welche im Landeschulrath sitzt und mit Ausschluß der von der katholischen Lehrerversammlung hineingewählten Mitglieder dort ihre Sachen ganz selbstständig ordnen können. Es ist damit gerade dem Wunsche, der von jener Seite her ertönt ist, soweit es von unserer Seite möglich ist, Rechnung getragen worden.

Dr. Fuzel: Ich bitte nochmals um's Wort. Mir ist die Berufung auf die Schweiz nicht gelegen. Es gewinnt den Anschein, als ob von unserer Seite das Land Vorarlberg in ein Abhängig-

leitsverhältniß gebracht, oder in einem Abhängigkeitsverhältnisse erhalten werden soll. Das ist nicht der Fall. Wir wünschen die Selbstständigkeit des Landes im Staate und mit dem Staate; und ein Verhältniß wie in der Schweiz wäre nicht wünschenswerth, und daß es nicht wünschenswerth ist, möge die Thatfache belegen, daß die Schweiz schon seit Jahr und Tag immer an der Centralisirung arbeitet; sie hat die Mißstände, die der Föderalismus mit sich bringt, vielfältig erfahren und erfährt sie von Tag zu Tag. Es würde mich zu weit führen, wollte ich das noch weiter erörtern.

Was Herr Thurnherr angebracht hat, ist allerdings richtig. Es haben die Katholiken in der angeedeuteten Weise eine Berücksichtigung gefunden und ich spreche darüber meine Genugthuung aus. Allein so sehr in jenem Geizentwurfe einerseits dem Katholizismus überschwänglich Rechnung getragen ist, muß ich andererseits doch darauf hinweisen, daß die Motiva des Berichtes sagen, daß das nur ein Anfang sei und wir haben aus anderem hochverehrten Munde vernommen, daß eigentlich in der Welt nur Ein Wort gilt, ein Wort, das nicht von Sr. Majestät dem Kaiser ausgeht, sondern von einer andern auswärtigen Macht ausgesprochen wird.

v. Gilm: Ich will nun in Kürze etwas sagen. Es ist wohl unnöthig auf dem Wege der Weitschichtigkeit, den die Redner bisher betreten haben, zu olgen. Der Landtag ist nun zum zweiten Mal daran eine Adresse zu beschließen, und warum dann heute noch wieder? Se. Majestät der Kaiser haben die Worte ausgesprochen zu seinen Ministern: „Stiftet sie Frieden unter meinen Völkern.“

Nun diese Worte Sr. Majestät des Kaisers zeigen nicht von der vollen Befriedigung, welche die gegebene Verfassung den Völkern Oesterreichs gewährt. Diese geflügelten Worte Sr. Majestät des Kaisers sind freudeerregend durch alle Königreiche und Länder geübt und das derzeitige Ministerium Hohenwart ist berufen diesen Frieden zu stiften und einen Ausgleich mit den Ländern und Völkern zu bewirken. Wir sind berufen unsere Wünsche auszusprechen.

Der Alp ist von uns genommen, die Zunge und das Herz wurden uns gelöst und darum haben wir ausgesprochen, was uns auf dem Herzen liegt, und wir haben auch die Ueberzeugung, — denn man wird uns doch nicht ewig und immer täuschen, — daß wir endlich einmal der Erfüllung unserer Wünsche entgegen kommen. Was sind denn also unsere Wünsche? Ich glaube sie ganz kurz zusammenzufassen wie sie in der Adresse sind. Sie sind viel vergrößert worden, was vielleicht gar nicht im Sinne der Adresse liegt.

Wir wollen und müssen wollen, vor allem das göttliche und nderäußerliche Recht der Kirche. Wir müssen wollen eine katholische Erziehung und Bildung des Volkes. Wir haben ausgesprochen, daß wir eine Verwaltung wünschen, ruhend auf christlichen Prinzipien. Es ist ferner ausgesprochen, daß wir Selbstbestimmung und Verwaltung unserer eignen Angelegenheit wollen und die Erhaltung der Integrität unseres Landes und endlich wünschen wir die eigene Gesetzgebung in Allem und Jedem, soweit selbe nicht der gemeinsamen Berathung, soweit dieselbe des Reiches Macht und Einheit es erfordert, und Oesterreichs Macht nicht verkümmert, vorbehalten wird.

Das sind die wesentlichsten Punkte unserer Adresse. Diese Adresse zu ihrer Ausführung zu bringen, empfehlen wir unsern Voten, die wir nach Wien senden. Wir hoffen, daß sie bei Seiner Majestät Minister nicht vergebens unsere Wünsche dort vorbringen werden, und ich habe nicht das Bedenken daß die Erfüllung solcher Wünsche über das Land Anheil sondern vielmehr, daß sie Segen und Glück über dasselbe bringen werden.

Das ist mein Standpunkt und von diesem Standpunkte aus vertheidige ich die Adresse.

Johann Thurnherr: Herr Dr. Jukel bemerkte vorhin, daß in dem angezogenen Schulaufsichtsgesetze der katholischen Kirche überschwänglich viele Rechte eingeräumt worden seien.

Es mag das sein, nur müßte ich in dem Falle Aufklärung haben, auf wessen Kosten er meint, daß diese überschwänglichen Rechte der katholischen Kirche eingeräumt worden seien: etwa auf Kosten des katholischen Volkes? Meine Herren, haben sie kein Bedenken, daß sich das katholische Volk beklagen wird, wenn man der katholischen Kirche Rechte einräumt, die sie von jeher bebesen hat. Er hat angedeutet, daß selbst diese überschwänglichen Rechte von dieser Seite in diesem hohen Hause nicht als genügend bezeichnet worden seien, und hat merken lassen, daß man diese Rechte einer aus-

wärtigen Macht vindiziren wolle. Ich weiß nicht, welche auswärtige Macht er unter den überschwenglich mit Rechten Bedachten in katholischer Richtung da meint; ich kann mir keine andern denken als etwa die katholische Kirche. Da muß ich mich feierlichst davor verwahren, daß man die katholische Kirche, eine auswärtige Macht nennt [Rufe: Bravo.]

R n e c h t: Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen gegen meine sehr geehrten Vor- und Gegenredner. Der sehr ehrenwerthe Redner Herr Dr. Feß hat gesagt: es wäre ein fürchtbares Unglück, wenn diese Adresse durchginge und faktisch durchgeführt würde. Er stütze dieses fürchtbare Unglück, wenn ich mich recht erinnere, auf folgende Gründe: Vorarlberg ist klein, es kann sich selbst nicht helfen und wahrscheinlich nicht rathen [Heiterkeit.] Dagegen aber ist neben Vorarlberg ein ungeheurer Kolos, er nennt sich Preußen. Dieser Kolos wird uns verschlingen. Später aber sagt der nämliche Herr, Preußen sei ein Rechtsstaat, also ein Staat, der das Recht wahr nach jeder Seite. Wenn das wahr ist, was Herr Doktor gesprochen, dann haben wir uns wahrhaftig, so klein wir sind, nichts zu fürchten vor Preußen. Somit ist dieser Grund nicht stichhaltig.

Weiter sagt Herr Doktor: es würden, wenn Vorarlberg für sich selbstständig würde, Unordnungen entstehen, in Finanzen, in Militär u. s. w. Das sehe ich doch nicht ein, daß wenn z. B. 17 Bürger in einer Gemeinde sind, und diese Bürger alle einen recht guten ordentlichen Haushalt führen, Unordnungen geschehen in der ganzen Gemeinde. Im Gegentheil, ich glaube je mehr Controlleure sind, desto besser wird die Verwaltung der Finanzen und des Militärs sein. Ja ich habe sogar die gegentheilige Ansicht, daß Centralisation eben die Ursache ist des fürchtbaren Schwindels, der ungeheuren Defraudation. Diese Centralisation hat eben erzeugt: diesen ungeheuren Börsenschwindel, wodurch das Geld, welches wir im Beutel haben, gestohlen wird.

Der Herr Vorredner sagte, er bedaure es, daß Ungarn von dem österreichischen Staate losgetrennt sei. Ja ich muß mit ihm sagen, dieser Ausgleich, der eben geschehen ist in Folge des Motto des Herrn Schmerling: „man kann warten“, auch ich bedaure ihn mit ihm. Würden diese liberalen Herren eben vernünftiger gewesen sein: Ungarn hätte sich nicht getrennt von Oesterreich, wie es eben jetzt getrennt ist. Nun aber, wenn Ungarn Recht geworden ist, mehr Recht als ihm gebührt, folgt etwa daraus, daß den andern Familien, den andern Königreichen und Ländern Unrecht geschehen solle. Diese Logik verstehe ich nicht.

Der Herr Doktor betont ebenfalls: heute seien ganz andere Verhältnisse, man könne nicht so kleinlich ins Detail hineingehen. O es thut mir wehe, dem Herrn Doktor mit dem ich studirt habe, der mein Landsmann ist, und dazu ein sehr liebenswürdiger Bregenzerwälder, der am Fuße der Bezegg geboren, die unlängst ein Fest des Föderalismus gefeiert hat, so sehr gegen den Föderalismus gestimmt zu sehen. Er sagt, der Föderalismus habe sich überlebt. Jetzt sei Oesterreich ein Rechtsstaat und dieser Rechtsstaat schütze alle Bürger ohne Unterschied besser, als je jeder Föderalismus. Aber der Begriff „Rechtsstaat“ das ist ein sehr weitschweifiger. Was ist ein Rechtsstaat? Prinzipiell, wesentlich und ganz allein, beruht der Rechtsstaat auf der Majorität. Die Majorität ist eben eine Naturkraft und als solche eine Negation des Rechtes. Mithin biethet der Rechtsstaat uns gar keine Garantie für das Recht. Uebrigens können wir auch der Thatsache die Augen nicht verschließen, daß der Spruch: „Macht geht vor Recht“, bei den Anhängern des Rechtsstaates allmählich zum Durchbruch kommt. Mein geehrter Herr Vorredner hat es mir sehr ungut genommen, daß ich gesagt: Der Liberalismus habe gezeigt, daß er unfähig ist Oesterreich zu regieren und zu regeneriren. Er meinte, 10 Jahre ist zu wenig Zeit, man hätte dem Liberalismus doch wenigstens 20 bis 30 Jahre Zeit lassen sollen, dann hätte er sich in seinem ganzen Glanze, in seiner Pracht und seiner Herrlichkeit gezeigt für das Glück und Wohl des Volkes. In Gottes Namen, so lange können wir nicht warten, denn wir wissen nicht, wann unsere Stunde kommt. Ich gehöre noch zu den Jüngern unter diesen Herrn, die da im Landtage sitzen, aber ich getraue nicht zu sagen, daß ich noch in 20 bis 30 Jahren lebe, denn dort würde ich jedenfalls senior im Landtage sein. Ferners bemerkte Herr Vorredner, Oesterreich habe seine Zeit verspätet vom Jahre 1815 bis 1848. Da habe sich Deutschland, namentlich Preußen, groß und stark gemacht, und habe sich wahrscheinlich gerüstet zum Kampfe gegen Oesterreich um es zu zersplittern und zum Kampfe gegen Frankreich. Ich gebe zu, daß Oesterreich seine Zeit vom

Jahre 1815 bis 1848 verkümt hat. Ich verdamme mit ihm jenes System, das vor dem März 1848 in Oesterreich geherrscht hat und ich wünsche es nicht zurück und sage es offen: Der Liberalismus in seiner ganzen Entfaltung ist mir tausendmal lieber als das System vor dem Jahre 1848, denn ich verdamme es von ganzem Herzen und ich glaube, hier treffen wir uns gegenseitig.

Ferner sagt mein geehrter Herr Vorredner: Ich habe etwas verschwiegen, weil ich es nicht beweisen konnte, nemlich er meint, ich habe nur jene Landtage genannt, die in der Majorität seien die andern habe ich ganz verschwiegen. Vielleicht zeigen diese Landtage eine Majorität des Volkes von Oesterreich auf? Ich glaube, dem ist nicht so. Niederösterreich — wer wählt da? Da ist die Stadt Wien, jene Stadt, die einstens Wilton genannt hat: ein abfaulender Misthaue, jene Stadt, in welcher die Juden den Ton angehen, jene Stadt, in welcher der Unglaube seinen Thron aufgeschlagen, jene Stadt, in welcher alles zusammen hilft, um das, was positiv und christlich ist, in Stücke zu schlagen, Diese entscheidet. Das Volk ist nicht dabei, und wenn man abzählen würde, so würde man finden, daß in Niederösterreich die Majorität auf unserer Seite steht; ferner heißt es Salzburg. Ach! Salzburg ist so föderalistisch wie Vorarlberg, wie Krain und Steiermark. Wir wissen es ja, daß das Landvolk überall conservatio gewählt hat, trotzdem die Wahlgesetze eben dem Liberalismus und den Städten, in denen der Liberalismus vorzüglich sitzt — nicht etwa, weil die Intelligenz dort vertreten ist, sondern etwas anders ihnen günstig ist — darum haben sie in vier Landtagen nur die Majorität trotz den Gesetzen, die gegen das Volk sind und das Volk unterdrücken, denn, meine Herren! das alte Wahlgesetz sagt uns z. B., ich zitiere nur Vorarlberg, 20,000 wählen den Landtag und die andern 80,000 haben gar nichts zu sagen, und dennoch getraut man sich zu behaupten, es seien das Volkswahlen, und diese Regierung eine vom Volke ausgegangene. Wahrhaftig das übersteigt alle Grenzen. Ferner sagt mein geehrter Herr Vorredner, Dr. Fez, wir können uns von dem Vorwurfe der Heuchelei vielfältig nicht los schlagen, wenn wir uns jetzt föderalistisch geünnt zeigen, weil das Volk absolut nicht föderalistisch sei und weil selbst das Blatt, welches den Föderalismus verrete, einst den Centralismus vertreten habe. Da möchte ich dem geehrten Herrn Dr. entgegen, das mag sein, daß der Herr Redakteur zentralistisch gesprochen hat, meinetwegen auf Spaziergängen mit Herrn Dr.; aber daß er im Blatte zentralistische Ideen vertreten hätte, das habe ich nie gelesen und lese das Blatt doch wenigstens mit einiger Aufmerksamkeit. Jedoch angenommen, aber nicht zugegeben, sollte mir entgangen sein, dieser frühere Redakteur hätte diese Ideen vertreten, nun dann muß ich erwidern, daß diese Ideen eben nicht unsere Ideen sind. Wir wissen ja, daß unser Blatt — das unsere heißt das Volksblatt — oft eine Meinung vertritt, die absolut nicht die Meinung des Landtags ist; das werden die Herren schon in der letzten Zeit bemerkt haben.

Ich habe mir leider Alles das, was Herr Dr. Fez so schön und glänzend gesprochen hat, nicht gemerkt und auch nicht aufgezeichnet und kann darum nicht in Alles eingehen, nur das schließlich habe ich noch gemerkt, er sagte: Vorarlberg müsse als selbstständiges Land einen eigenen Hofkanzler in Wien haben. Dieses Land sei zu klein, es sei also unmöglich für Vorarlberg einen Hofkanzler zu bestellen und somit werden wir das Gruppensystem, welches die Adresse perhorrescirt, genehm halten. Da möchte ich dem Herrn Dr. Fez antworten: ja, wenn wir einmal Autonomie haben und wenn unser Land einmal selbstständig ist, werden wir jedenfalls eine Vertretung bei der Krone haben müssen. Ob aber diese Vertretung eben in Form eines Hofkanzlers oder Ministerialrathes u. vor sich gehe, das wird heute nicht ausgemacht und ich glaube, es ist auch gar nicht nothwendig, denn dieses Geschäft wird nicht so viel Zeit und so viele Mühe in Anspruch nehmen. Jedoch wir Vorarlberger thun immer leicht, wir haben ja sehr ehrenwerthe, gelehrte Herren in Wien, die sich dort stationirt haben und es wird jedenfalls Einer so gefällig sein, dieses Hofkanzleramt um den halben Lohn zu übernehmen. [Heiterkeit.] Ich habe noch etwas zu bemerken. Herr Dr. Juffel sagt: das Bestehende zerstören, ist leicht, aber Besseres schaffen, ist schwer. Das ist ein ganz richtiger Grundlag und ich unterstütze ihn dreimal. Aber ich möchte dem geehrten Herrn Dr. erwidern: Haben wir Bestehendes zerstört oder wollen wir das Bestehende zerstören. Meine Herren, das ist keine Wahrheit. Wir wollen das, was wir hatten von jeher, wir wollen das Recht, das Oesterreich, das jedes Land und das auch Vorarlberg hatte. Und wenn wir nur Rechte wollen und Freiheiten, so glaube ich,

wird doch von der entgegengesetzten Seite keine Opposition gegen uns sein. Besseres schaffen ist schwer. Eben weil wir einsehen, daß Besseres schaffen schwer ist, darum wollen wir nichts Besseres schaffen; wir wollen das, was schon lange seit Jahrhunderten bestanden hat, festhalten und auf dieses wollen wir bauen. Das ist das Erbe von unsern Vätern die Selbstständigkeit des Landes. Dieses Erbe lassen wir uns nicht rauben. Dabet bleiben wir.

Karl Ganahl: Der Herr Pfarrer Knecht hat am Ende seiner Rede die Frage aufgeworfen, ob wir das Bestehende zerstören wollen? Ich muß ihm darauf antworten, und zwar mit ja. Die Herren haben zwar auf ihre Fapne, „konservatio“ geschrieben, sie heißen sich „katholisch-konservatio“. Nun frage ich, meine Herren: ob das konservatio sei, wenn man Alles dasjenige, was in den letzten zwei Dezzennien errungen worden ist in Betreff des Fortschrittes und der Freiheit, über den Haufen wirft, ob das konservatio ist? Das ist, Herr Pfarrer, destruktiv. Aendern Sie ihren Aushängeschild, und schreiben Sie: „katholisch-destruktiver Verein. [Heiterkeit]

Dr. Feß: Ich werde die geehrten Herren gewiß nicht lang in Anspruch nehmen. Allein es wird mir gegönnt sein, nur ein paar Bemerkungen meinem geehrten Vorredner Herrn Pfarrer Knecht gegenüber zu machen, um so mehr, als er mich wiederholt sehr liebenswürdig behandelt hat, wofür ich ihm herzlich dankbar bin. Nur muß ich aber sogleich vorausschicken, daß ich auf die vorarlbergische Hofkanzlerchaft nicht reflektire. [Große Heiterkeit.] Vorkommenden Falls würde ich mich indeß dem hohen Landtage vielleicht zur Verfügung stellen, wenn ich noch in Wien stationirt bin, und somit die Gelegenheit haben sollte, mit dem halben Bopne mich zu begnügen.

Es hat mich sehr gefreut aus dem Munde des Herrn Pfarrer Knecht zu vernehmen, daß er mit mir übereinstimmt in der Verhorrrescirung derjenigen Zustände, welche von Jahre 1815 bis 1840 bestanden haben. Diese Erklärung meines geehrten Herrn Vorredners berechtigt mich zu der Hoffnung, daß es nicht lange hergehen dürfte, bis wir uns überhaupt in allen Dingen verständigen werden. Mein geehrter Herr Vorredner ist auf dem besten Wege dazu und ich werde nicht ermangeln, ihm auf der Hälfte des Weges entgegen zu kommen [Rufe: Bravo.] Allein ich besorge, daß dasjenige, was in der Adresse als Begehren und Wünsche des Landes ausgesprochen wird, möglicherweise gerade zu denjenigen Zuständen zurückführen könnte, welche der Herr Pfarrer Knecht mit mir so sehr perhorrescirt.

Ich habe das vorhin nicht gesagt und nicht sagen wollen, daß in der Adresse einige absolutistische Anklänge sich finden. Vielleicht habe ich nicht richtig gelesen und will mich in dieser Richtung nicht weiter auslassen. Allein mir scheint, daß durch den Föderalismus, wenn dieser zunächst kommen würde, möglicherweise ein solcher Wirwar unter den 17 Bürgern, d. h. unter den 17 Landtagen, wie sich der Herr Pfarrer Knecht ausdrückte, geschaffen werden könnte, daß man die Rettung schließlich nur im Absolutismus finden würde, und wenn man zum Absolutismus zurückkehrt, wird man zu denjenigen Zuständen gelangen, welche bis zum Jahre 1848 bestanden haben, was allerdings nur ein sehr kleiner Schritt sein würde. Wenn diese Zustände eingetreten sein werden, dann werde ich mich mit Herrn Pfarrer Knecht wieder verständigen und wir werden dann vielleicht beide als Revolutionäre in diesem Lande auftreten.

Herr Pfarrer Knecht hat weiters bemerkt, daß ich gemeint hätte, daß die Vorarlberger sich nicht rathen können. Daß das Land Vorarlberg mit seinen Vertretern sich rathen kann, das haben wir in diesem hohen Hause genug zu bemerken die Gelegenheit gehabt, und es ist mir sehr erwünscht gewesen, die Erfahrung, die ich früher schon gemacht habe, bestätigt zu finden, daß die Vorarlberger sich ganz gut rathen können. Allein, wenn sie einen selbstständigen Staat Vorarlberg schaffen, so müssen sie bedenken, daß sie sich damit ein Bleigewicht an die Sohlen hängen und vielfach durch die Umstände in die Lage verfezt werden können, daß Andere rathen und sie dann handeln müssen und wenn schlecht gerathen wird, so dürften die Handlungen auch nicht sehr glücklich ausfallen. Es kann sich zum Beispiel zutreffen, um auf Preußen, von dem der Herr Pfarrer gesprochen hat, zu kommen, daß durch das Ueberhandnehmen der slavistischen Richtung in Oesterreich ein Conflict mit Preußen zu Stande käme. Ich glaube allerdings, daß der Reichsstaat Preußen vielleicht gar nicht, so ungern zum Kriege schreiten würde. Denken Sie sich diesen Fall. Vorarlberg müßte, trotz dem es für seine Person sich recht gut

gerathen hätte, eben auch mit Ihn und dann könnten Eventualitäten, die der Herr Pfarrer und ich in Vorarlberg und überhaupt in Oesterreich nicht wünschen, eintreten. Es ist in der Adresse und vorhin auch von Herrn Pfarrer Knecht hervorgehoben worden, daß die Centralisation in Oesterreich den Schwindel gegründet hätte. Nun das ist eine Sache, die wohl eine sehr weitläufige Untersuchung in Anspruch nehmen würde und auf keinen Fall ist es vollkommen gerechtfertiget, wenn man dasjenige, was zugleich geschehen ist, auch ohne weiters als sich gegenseitig begründend erklärt. Ich glaube, daß der Schwindel vielmehr in einer anderen Ursache gelegen ist in der theilweise ungesunden Entwicklung der Verhältniſſe, im Zusammenwirken einer Reihe von Faktoren, die einmal gegeben sind und die zu krankhaften Zuständen geführt haben. Ich glaube aber, daß der Schwindel auch vorgekommen sein würde, wenn Oesterreich föderalistisch gewesen wäre, und daß, wenn Oesterreich heute auf föderalistischem Boden umgestaltet wird, manches Gute nicht aber der Schwindel beseitigt wird, denn die Wurzeln des Schwindels liegen nicht in der staatlichen Centralisation.

Bezüglich Wien weiß ich allerdings nicht in wie weit der verlorbene Feldmarschall Welden recht gehabt hat mit seinem bekannten Ausspruche. Ich bin auch nicht berufen, diese Stadt hier zu vertreten und zu vertheidigen. Es werden sie andere besser vertheidigen, die sich schon hören lassen werden. Nur etwas möchte ich noch bemerken. Die Stadt Wien hat eine Bevölkerungsziffer von mindestens 700000 Einwohner, welche zusammen nur 17 Abgeordnete wählen. Das Land Vorarlberg mit einer Bevölkerung von 100000 Einwohnern wählt 19 Abgeordnete. Daß also Wien bezüglich der Vertretung denn doch gar so horrend begünstiget ist, das ergeben die Zahlen, die ich so eben genannt habe.

Der Herr Pfarrer Knecht hat gesagt, wir wollen nur das Erbe zurück haben, was unsere Väter hinterlassen haben. Es ist das, wenn ich nicht irre, als Entgegnung auf die Bemerkung gemeint, die ich gemacht habe, daß nach meiner Ansicht die Rechte, welche wir gegenwärtig kraft der Landesordnung auszuüben berufen sind, bedeutungsvoller sind, als diejenigen, welche wir vor 20 Jahren gehabt haben. Daß diese Rechte viel bedeutender sind, als diejenigen die seit dem Jahre 1814 also seit der Zeit, wo Vorarlberg wieder unter die Herrschaft Oesterreichs gekommen ist bestanden, das steht außer aller Frage. Damals wurden durch ein kaiserliches Handbillet, welches ich nicht ausfindig machen konnte, die vorarlbergischen Stände restituirt worden. Allein es ist bekannt, daß die Sache nie praktisch geworden ist. Die Gemeinden in Vorarlberg selbst sind dazu gekommen zu petitioniren, daß die Stände wieder abgeschafft werden, weil sie die Kosten nicht aufbringen wollten, und es ist das merkwürdige dabei noch das, daß sie ausgesprochen, daß sie durch das Kreisamt ebenso gut vertreten seien, als durch ihre Stände. Wenn das das Erbe ist, auf welches sie reflektiren, so scheint mir, daß es sehr gerathen ist, dieses Erbe cum beneficio inventarii anzutreten.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte.

Dr. Delz: Vor Allem muß ich dem Herrn Ganahl danken, daß er uns eine Lektion in der Bescheidenheit gegeben hat. Es hat mich wirklich überrascht. Den Herrn Ganahl als Lehrer der Entschiedenheit fände ich begreiflich, aber Herr Ganahl als Lehrer der Bescheidenheit, das ist mir überraschend! (Heiterkeit.) Uebrigens kann ich nicht begreifen, wie man das Begehren der Aufhebung eines Gesetzes, wenn es auch sanktionirt ist, Unbescheidenheit nennen kann. Im Reichsrath ist die Aufhebung gar mancher Gesetze verlangt worden, aber Niemand hat dieß eine Unbescheidenheit genannt. Ich muß den Herrn Ganahl auch erinnern, daß das Begehren der Aufhebung eines Gesetzes, welches dem Lande nicht mehr paßt, oder nachtheilig erscheint, daß das Begehren einer solchen Aufhebung, vielleicht doch nicht so unbescheiden ist, als jener Akt es war, durch welchen die Sanctionirung der Maßgesetze dem Kaiser mit Androhung der Revolution abgezwungen worden sein soll. So weit sind wir in der Unbescheidenheit doch nicht gekommen, Herr Ganahl, als damals die Liberalen gekommen sein sollen. Der Herr Ganahl malt sehr gerne in großen Zügen. Er nennt unsere Adresse eine monströse, und dem gemäß nennt er auch unsere Bemerkung über Verwaltungsorgane einfach eine Denuntiation, wie sie noch nie vorgekommen sein soll. Da muß ich ihn wirklich fragen: wenn einem Landtage oder

einem Reichsrathe nicht mehr erlaubt sein soll, Uebelstände zu rügen, wo ist dann unser freies Wort? Verwaltungsorgane sind im Reichsrathe vielfältig mit härteren Worten gerügt worden als in unserer Adresse, aber Niemandem ist es eingefallen, solche Rüge mit dem beleidigenden Namen „Denuntiation“ zu bezeichnen. Herr Ganahl ist sonst Partisan der Freiheit, aber diesmal ist ihm etwas ent schlüpft, was wohl nicht Freiheit ist, sondern was im Hintergrunde der Freiheit noch zu stecken scheint.

Auch die Finanzen, die Beitragslasten die wir zu tragen haben sollen, wann wir einmal einen eigenen Staat bilden, oder ein autonomes Kronland — von einem eigenen Staate ist keine Rede — malt Herr Ganahl ebenfalls ins colossale, und fügt dazu noch die Rheinkorrektion als Vogel scheuche, wahrscheinlich für sehr mäßige Intelligenzen, um sie zu erschrecken. Hat man jemals gehört, daß eine internationale Frage, wie die Rheinkorrektion, von einem kleinen Ländchen eines Reichs bezahlt worden sei? Nein! Sie wurde immer vom ganzen Reiche bezahlt, welches die internationale Frage zu lösen hatte. Wir haben sie nicht gelöst, und vielleicht nicht zu unsern Gunsten löst sie das Reich.

Herr Karl Ganahl nennt unsere Adresse eine Lächerlichkeit. Fürwahr, ein eigenthümliches Sachen, welches Herr Ganahl mit so viel Ernst mißt. Ein ernstes Sachen, dergleichen ich noch nie gesehen, auch ins Große gemalt! Endlich rath er uns eine andere Etiquette auf unsere Waare zu setzen, nämlich „katholisch destruktiver Landtag.“ [Rufe: Verein.] Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte sagen „Verein“, aber gerade dadurch bewährt sich ein konservativer Verein, oder ein konservativer Landtag als solcher, daß er Gesetze abzuschaffen sucht, die in ihrer innersten Natur destruktiv sind, wie vom Dezembergesetze eben nicht so schwer zu beweisen wäre. [Karl Ganahl: also ist der Titel richtig. — Große Heiterkeit]

Ein anderer Redner sieht große Gefahr, wenn unser kleines Ländchen autonom wird, in der Nachbarschaft Preußens. Ich habe nie gesehen und nie gehört, daß die Eintheilung der Schweiz in 22 selbstständige Staaten die Wehrkraft der Schweiz geschwächt hätte. Auch zeigt uns die Geschichte vieler andern Staaten. Als Spanien in eine Anzahl ganz kleiner Königreiche getheilt war, hat es im Krieg gegen die Mauren eine Thatkraft entfaltet, wie es, seit dem es centralistisch wurde, nicht mehr zu entfalten im Stande ist. Auch Nordamerika ist in eine Menge freier Staaten getrennt, in eine Menge unabhängiger Staaten; es hat aber gezeigt, daß es große Macht aufbieten kann. Griechenland war am stärksten, als es in viele kleine unabhängige Staaten abge sondert war; als aber Philipp von Mazedonien sie vereinigte, ging Griechenlands Kraft für immer verloren. Wir haben auch nirgends gesagt, daß wir etwa die Einheit der Armees aufheben wollen. Wir wollen Centralisation, wir wollen die Einheit des Reiches, die Macht des Reiches in allen Sachen, wo es absolut nothwendig ist.

Derselbe Herr Redner sagt: der Rechtsstaat gebe uns menschenwürdige Rechte. Ich glaube, daß es lange schon menschenwürdige Rechte gab, ehe es einen Rechtsstaat nach moderner Fagon gegeben hat, und es ist sehr fraglich, ob alle Gesetze dieses Rechtsstaates menschenwürdig seien.

Auch sei der Föderalismus eine überlebte Sache, er sei schon in der Schlacht am weißen Berge geschwunden; trotzdem scheint er in Böhmen noch nicht ganz verschwunden zu sein. Er zeigt sich daselbst gegenwärtig sogar ziemlich stark. Die Ursache des Zurückbleibens Oesterreichs in seiner Entwicklung hinter andern Staaten soll in der Mißwirtschaft von 1815 bis 1848 liegen. Auch ich perhorrescire jene Zeit mit meinen beiden Vorrednern. Aber jene Zeit ist im Schuldenmachen doch noch weit hinter der Zeit zurückgeblieben, in der Oesterreich den Weg des Liberalismus und des Rechtsstaates wandelte.

Es seien nicht alle mit der Tendenz der Adresse einverstanden. Ja das ist wahr, aber die Majorität der Völker Oesterreichs ist gewiß damit einverstanden. Ich könnte ungefähr diejenigen bezeichnen, welche nicht damit einverstanden sind. Es sind alle 40,000 Leser der „Neuen freien Presse“. Wenn man jeden dieser Leser mit 10 oder 20 multipliziert, hat man die Zahl derjenigen welche nicht mit der Tendenz unserer Adresse übereinstimmen.

Der Herr Vorredner befürchtet auch, daß Borarlberg nicht mehr in der Lage sein werde, wohlthätige Anstalten herzustellen. Borarlberg hat seine wohlthätigen Anstalten bisher meist selbst herstellen müssen. Es hat von der Regierung in der Regel sehr wenig Subventionen bekommen. Was wir bis jetzt gethan haben, können wir später auch thun — so viele Subventionen, wie wir bis jetzt bekommen haben, können wir später wohl auch bekommen.

Ein anderer Redner sagt: Jedem das Seine. Auch ich bin mit diesem Grundsätze einverstanden. Er unterscheidet zwischen Rechtsstaat und katholischer Kirche und glaubt, daß der Staat der Kirche nur Rechte gegeben habe, nicht genommen; daß die Kirche dieselben bewahren müsse und wenn sie das wohl sei, für was er sie hatte, reines Gold, so müsse sie sich im Feuer bewähren. Das ist nicht ganz richtig. Im Feuer hat sie sich auch bewährt, davon zeugt die Zeit der Märtyrer. Ob sich das Gold auch gegen Diebe bewähre, ist eine andere Frage. Die Religion ist schon sehr oft dem Menschenherz gestohlen worden, namentlich durch schlechte Erziehung.

Derselbe Herr Vorredner sagt, daß die katholische Kirche durch Werke der Liebe wirken soll. Ich bin vollkommen mit ihm einverstanden, denn sie ist die Religion der Liebe. Aber hindert nicht gegenwärtig die Staatsverwaltung selbst die Kirche an der Ausübung des höchsten Werkes der Liebe, nämlich an der Ausübung des Werkes der Erziehung der Kinder in der Religion der Liebe? Ist das nicht eine Grausamkeit, welche an die Zeiten Domitians, Diokletians und Nero's erinnert. [Aufe: Bravo.]

Derselbe Herr Vorredner sagt, daß die Kirche, indem sie ihr Leben im Staate aufgehen läßt indem sie das Leben des Staates durchdringt, sich nicht verweltliche. Die Kirche will sich nicht verweltlichen, ihre Pflicht ist es aber, den Staat zu verweltlichen; dadurch kann der Staat niemals Schaden leiden; das dürfte er vielleicht auch sehr nothwendig haben.

Die Rechte der Länder seien gewahrt. Wenn man bedenkt, daß Ungarn nur 30 Prozent und wir 70 Prozent bezahlen, so scheinen die Rechte der Länder bis jetzt nicht sehr gut gewahrt zu sein, und es wäre vielleicht doch möglich, daß durch den Föderalismus mit der Zeit andere und bessere Verhältnisse in Oesterreich eingeführt würden.

Das soziale Arbeiterelend ist, Gott sei Dank, noch nicht in unserm Lande, das haben wir auch bei der Revision der Wahlordnung und bei dem Uebergange zur Tagesordnung über die Regierungsvorlage gebührend anerkannt und besonders den Umstand hervorgehoben, daß wir keine eigene Kasse der Höchstbesteuerten im Lande Borarlberg einführen wollen, um nicht eine Frage, die in unserm Lande noch nicht existirt — die Arbeiterfrage hierlands aufzuwerfen. In dem Verfassungstreite, der schon seit einem Jahrzehent Oesterreich und auch unser engeres Vaterland schädigt, handelt es sich nicht um Privilegien einzelner Partheien oder einzelner Nationalitäten, es handelt sich, wenigstens unserer Ansicht und unserem Willen nach, ganz allein um die Belebung der altösterreichischen Rechtsidee. Es gilt somit zugleich den Kampf für die Rettung Oesterreichs, den Kampf für die Rettung der höchsten Güter eines Volkes, der moralischen Güter, welche durch die Gesetzgebung des modernen Rechtsstaates gefährdet sind. Für uns Borarlberger insbesondere ist das Endziel des Kampfes für Oesterreich die Wahrung unserer theuersten sittlichen Güter.

Die Wahrheit soll wieder frei werden von den sie umhüllenden Nebeln und Täuschungen. Zerissen werden sollen die Schlingen, welche der Religion in Schule und Haus, durch die Schul- und Ehegesetze gelegt wurden, das Recht soll gelöst werden aus den Banden nationaler Machtgelüste; die Freiheit soll wieder gesichert werden gegen die Willkür einzelner Fraktionen; nicht das unbeschränkte Recht übermächtig gewordener Partheien, sondern das gesetzmäßige Recht Aller, der unheilvollen Zwietracht in Folge langjähriger Verfassung wirren soll ein Ende gemacht werden durch einen gerechten und billigen Ausgleich. Ausgleich ist jetzt überhaupt nicht bloß in Oesterreich, sondern überall das Lösungswort unseres zwietrachtvollen Welttheils. Ausgleich zwischen Nationen und Nationen, Ausgleich zwischen Fürsten und Völker, zwischen Staat und Kirche, zwischen Religion und Wissenschaft,

zwischen Herren und Arbeitern, ist der Schmerzensschrei der Zeit. In Oesterreich insbesondere hat die Schlange der Zwietracht alle Glieder der Monarchie immer mehr und mehr umschlungen. Die Doktoren, welche dem Volkswahn, daß Doktoren das Umbringen wohl am besten verstehen müssen, die Berufensten schienen Oesterreich von der Schlange zu lösen, haben mit ihren Elziren nichts ausgerichtet. Auf einmal wurden sie zu ihrer größten Ueberraschung gewahr, daß sie wohl Schlangenfütterer, aber nicht Schlangentöbter waren. Die höchste Noth weckte endlich in den Gliedern des Reiches wieder die alte Kraft und mit aller Kraft, und mit aller Anstrengung arbeiten sie sich los, es gilt die Rettung Oesterreichs. Die Rettung muß und wird gelingen, und ist sie gelungen, dann, steht Oesterreich nicht, wie die Herren fürchten, durch den Föderalismus geschwächt, sondern: neu gestärkt, mit der alten Kraft da, und als Riese unter den Mächten. Aber der Ausgleich ist nur möglich auf der Grundlage des Rechtes, des christlichen Rechtsstaates, nicht des modernen Rechtsstaates, der durch seine Majorisation eine bloße Naturkraft zur Quelle des Rechtes und sich selbst zur Negation alles Rechtes macht. Durch eine imaginäre Stimmenmehrheit, die selbst aus einer Art Lotterie hervorgeht, entscheidet der Rechtsstaat, ob eine Religion, ob ein Dogma, ein Cultus, ob ein Recht, ein Eigenthum befugt oder unbefugt staatsgefährlich oder nicht staatsgefährlich, abzuschaffen oder zu dulden sei. Er setzt ein Stück von den Rechten der Kirche und des Volkes um das andere in die Lotterie, auf die Roulette, und was herauskommt — sei es Treffer oder Niete, das muß der Bürger annehmen. Der moderne Rechtsstaat ist der Zenith alles Schwindels, die Lotterie der Menschenrechte.

Schon das Prinzip, von dem der moderne Rechtsstaat ausgeht, das Prinzip der Confessionslosigkeit, enthält einen unverföhnlichen Gegensatz gegen jede Religion. Religion ohne Confession ist ein Haus ohne Wand und Dach. Eine solche Religion setzt der moderne Rechtsstaat voraus als sein innerstes, leitendes Princip „die Naturreligion.“ Die Naturreligion ist kaum etwas anderes, als das bloße Bedürfnis des Menschen nach Religion, seine Anlage zur Religion.

Seiner Natur gemäß bedarf der Mensch für die Befriedigung seiner Bedürfnisse, für die Entwicklung seiner Anlagen, nothwendig der Gemeinschaft. Soll er für seine höchsten Bedürfnisse, für die edelste seiner Anlagen allein der Wohlthat der Gemeinschaft entbehren? Soll diese Anlage ganz verkümmern? Das ist Selbstmord, welchen der moderne Rechtsstaat an sich begeht, indem er selbst das Bischen Religion, die er allein noch bekennt, ermordet. Die Naturreligion ist ein sehr embryonales Ding, das als leitendes Princip der Staatenbildung so viel heißt: als der Embryo soll den gereiften Mann unterrichten. Das ist Rückkehr zum Urschlamm, mit dem Verlangen, daß die Keime die in der Erde liegen, sich naturwüchsig von selbst entwickeln, ohne das Sonnenlicht, das vom Himmel kommt. Das ist ein Versuch den komplizirten Bau des modernen Staates auf einen Strohhalm zu stellen. Unsere Fortschrittler sind freilich Laufendkünstler. Sie bohren Mauslöcher durch große Berge, aber der Bau von Palästen auf einen Strohhalm wird ihnen nie gelingen.

Wie alle Cultur schon dem Wortlaute nach von Cultus herstammt, so sind alle nennenswerthen Staatenbildungen der Welt aus einem Cultus, aus einer Religion hervorgegangen, aufgemachsen und groß geworden. Die Religion ist ja die Unterwerfung des Menschen unter sich selbst, unter sein besseres Ich, unter ein höheres Prinzip, sie ist der Anfang aller Autorität. Die Religion macht den Menschen erst fähig zum Staate, gleichwie der Maurer den Stein erst behauen muß, um ihn für Mauerwerk geeignet zu machen. Alle Staatenbildungen wuchsen und schwanden mit dem Cultus, mit der Religion. Als die aufgeklärten Griechen anfangen, statt in die Tempel der Götter, in die Säle der Philosophen zu gehen, als Demokrit lachte, Epikur schwelgte, und die Skepsis zweifelte, da war es aus mit dem Glanze des Olymps, aber zugleich auch mit der Herrlichkeit Griechenlands. Seine Staaten fielen in Trümmer, umsonst zogen Philipp und Alexander das Heldenschwert, umsonst stürzte die strenge Stoa das stürzende Haus, denn auch die männlichste Ethik ist ohnmächtig ohne die Weihe der Religion. Als die Römer anfangen, die Götter zu verachten und den vollendetsten Rechtsstaat der alten Welt auszubauen, da sanken Glanz und Macht des alten Roms. In England, dem Vorbild aller

konstitutionellen Staaten des Continents ziehen gegenwärtig die scharfsinnigsten Rechtsphilosophen, wie John Stuart Mill, Herbert Spencer, u. s. w., die äußersten Konsequenzen der Rechtsstaatstheorie, bis an jene Grenzen, wo sie kein anders Prinzip des Rechts mehr finden, als die Mehrheit der Stimmen.

Und England steht mit seiner Politik am Abgrund der Prinzipienlosigkeit. Die Tendenzen des Rechtsstaates, das heißt die Haupttendenzen sind eingestandener Maßen der Liberalismus, der Centralismus, die materiellen Güter und die Aufklärung. Der Liberalismus ist ein schönes Wort, aber wie er sich heute zeigt, ist er seines edeln Namens nicht werth. Man hat ihn zu einem Schlagwort entwürdigt, mit dem man die Köpfe breit zu schlagen pflegt, nämlich die Köpfe die sich breit schlagen lassen. Seine Endziele sind leicht erkennbar an den Stimmen, welche immer lauter und lauter aus seinem Lager erklingen, und an seinen Handlungen. Feindseligere Stimmungen gegen Kirche, gegen Religion und Sittlichkeit sind noch nie erklingen. Die großen Aktionen des Liberalismus, seine Hauptaktionen, in der Geschichte der letzten Jahrhunderte sind der Protestantismus, der Nationalismus und Socialismus, deren Tendenz einhellig und unübertroffen auf dasselbe Ziel gerichtet ist, auf die Verkümmern und Zerstörung aller Religion, insbesondere der katholischen.

Der Protestantismus entkleidete die Kirche, der Zeitung und der Künste, und zertrümmerte heilige Mythen; der Nationalismus beraubte die Dogmen ihres Inhaltes, und der Socialismus streckt seine Hand nach dem Eigenthume der Kirche und nach der Zerstörung der Kirchen aus.

Der Centralismus ohne Christenthum ist in seinen äußersten Konsequenzen die Knechtung Aller durch Einen. Aber auch abgesehen hievon kann man die Augen vor der Thatfache nicht verschließen, daß eine allzu straffe Centralisation schon durch die Unübersichtbarkeit der Verwaltung einer Menge Defraudation, Corruption und Mißwirtschaft die Thore zu öffnen, vor allen andern Regierungsformen geeignet ist.

Materielle Güter, — ein schönes Wort! aber keine Zeit gab mehr als die unfertige die eindringliche Lehre, daß materielle Güter für sich allein selbst nicht die materiell Wohlthat des Volkes zu begründen vermögen. Die Wissenschaft hat heute die Elemente zu Dienern des Menschen gemacht; sie hat Boden und Bergwerke erschlossen wie niemals zuvor, und die Goldgruben des Ural, Californiens und Australiens überschütteten die Welt mit Gold: aber nie leuchten die Staaten unter solcher Schuldenlast wie jetzt, — und nie sah die Welt ein Elend, wie das heutige sociale Elend unserer großen Städte. Die heutige Gesellschaft unserer großen Städte gleicht jenem Könige in Asien, dem Könige Midas mit den Eclsöhren, der daran war, seinen Durst nach Gold mit dem Hungertode zu löschen.

Aufklärung — auch eine sehr schöne Sache! — Ausrüstung des Menschen mit Fertigkeiten und Künsten, die ihm das Leben erleichtern! Aber ohne Religion ist diese Ausrüstung gleich der Ausrüstung eines Schiffes ohne Kompaß. Je größer die Ausrüstung, desto sicherer wird es beim nächsten Sturme zerschellen.

Den Liberalismus, den wir wollen, ist die Freiheit auf christlicher Grundlage. Wo findet man in der Geschichte eine Zeit, wo einen Ort, da selbständige autonome Staatenbildungen in solcher Kraft, und Fülle auf kleinem Raume aufwuchsen wie zur Zeit des Mittelalters im christlichen Europa? Wo und durch wen ist die Freiheit so gefördert worden, als durch das Christenthum? Und ist diese Freiheit nicht menschenwürdig? Wir wollen die Freiheit, die Freiheit Aller, wir wollen auch die Freiheit der öffentlichen Meinung, und die Freiheit der Presse. Aber um von der verkommenen Presse zu sprechen, so lange Verleumdung und Ehrenbeleidigung strafrechtlich verfolgt wird, soll auch das geschriebene Wort der Presse vor dem gesprochenen Worte kein Vorrecht voraus haben, ungestraft das Handwerk der Schablonen- und Verleumdung zu treiben. Wir wollen kein Ayl der Niedertträchtigkeit.

Centralismus — wir wollen auch Centralismus, aber einen Centralismus von Gottes Gnaden der Macht und Gewalt hat, unsere Rechte und Freiheiten zu schützen, nicht unsere Rechte und Freiheiten zu verkümmern, wie es der Centralismus des neuen Rechtsstaats thut.

Materielle Güter, — die will jeder Mensch, aber wir wollen sie verbunden mit den moralischen Gütern; denn die moralischen Güter allein sind im Stande, dem ganzen Volke den ruhigen und friedlichen Genuß der materiellen Güter zugänglich zu machen und zu sichern.

Aufklärung, Unterricht des Menschen in Wissenschaft und Fertigkeiten — das wollen wir, wie die Liberalen, aber gehoben von Zucht und Sitte, die den Gebrauch der Wissenschaft und Fertigkeiten zum Guten lehrt, und die Unterordnung unter eine höhere Auctorität, welche den Mißbrauch der Fertigkeiten hindert.

In einer Zeit, wo die Ausrüstung des Menschen mit Fertigkeiten in dem Maße zunimmt, als vielfach die Sittlichkeit abnimmt, in einer Zeit, wo riesengroße Feinde auf unser Verderben lauern und umlagern, in einer Zeit, wo Oesterreich vielleicht bald wieder Bundesgenossen braucht, die den Werth der Freundschaft nach dem Werthe der Macht taxiren, ist eine Verkümmernng der Centralmacht des Reiches und ich sage selbst, eine Verkümmernng der Schlagfertigkeit des Heeres: *Verrath am Vaterland*, ein Verrath, den nur Thorheit oder Bosheit begehen kann, um damit nichts anderes zu erwecken, als höchstens im Falle eines Krieges dem Bürger eine zehnfache Bürde von Beitragslasten an Geld und Blut aufzuerlegen.

Wir wollen die Macht des Reiches, wir wollen nicht die Schwächung des Reiches, wir wollen Ordnung und Frieden im Reiche, deswegen wollen wir den Ausgleich. [Rufe: Bravo.]

v. Gilm: Ich möchte den Antrag stellen, die Adresse en bloc anzunehmen.

Karl Ganahl: Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um namentliche Abstimmung.

v. Gilm: Ich bitte ums Wort. Bevor man zur namentlichen Abstimmung langt, glaube ich auf etwas aufmerksam machen zu sollen. Im dritten Absatz der Adresse kommt der Satz vor: „Das von Euer Majestät hiezu berufene Ministerium scheiterte am Uebermaß seiner Rücksichten u. s. w.“ Weiter unten auf derselben Seite im vorletzten Absätze heißt es: „Auch Euer Majestät Minister haben sich der Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit des Ausgleiches nicht verschlossen.“ Nun wenn der Herr Berichterstatter nichts entgegen hätte, so hätte ich gemeint, es wäre hier im zweiten Absätze das Wort einzusetzen: „Auch Euer Majestät derzeitige Minister“, weil es dann im Gegenjaze zum früheren wäre.

Dr. Delz: Ich bin hiemit einverstanden.

Landeshauptmann: Herr von Gilm beantragt die Annahme der Adresse en bloc. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich von den Sigen zu erheben. [Angenommen.] Ich werde nun zur namentlichen Abstimmung schreiten. Diejenigen Herren, welche für die Annahme der Adresse sind, bitte ich mit ja, jene welche dagegen sind, mit nein zu stimmen. [Sekretär verliest die Namen der Herrn, wie folgt.] Berchtold ja, Burtcher ja, Dr. Feß nein, Freishauer nein, Karl Ganahl nein, Christian Ganahl ja, v. Gilm ja, Kaspar Ignaz Hammerer ja, Dr. Anton Jufel nein, Peter Jufel ja, Christian Knecht ja, Johann Kohler ja, Dr. Anton Delz ja, Philipp Rheimberger ja, August Rhomberg ja, Josef Schmid ja, Martin Schneider ja, Dr. August Thurnherr ja und Johann Thurnherr ja.

Die Adresse ist sohin mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen.

v. Gilm: Ich bitte um's Wort. Ich möchte den Antrag stellen, bevor wir noch zum welttern Gegenstand unserer Sitzung — die Petition an Se. Majestät betreffend — übergehen, die Sitzung auf eine kurze Zeit von 10 Minuten zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Ich habe nichts dagegen und unterbreche deshalb die Sitzung auf 10 Minuten. (Die Sitzung wird unterbrochen.) Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir haben noch die Petition betreffend die Seelsorge im vaterländischen Jäger-Regiment zu behandeln und ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Delz (verliest wie folgt:)

**Suer I. und I. Apostolische Majestät!
Allergnädigster Kaiser und Herr!**

Des unschätzbaren, durch eine tausendjährige Geschichte geheiligten Gutes treu monarchischer Gesinnung tief bewußt, erwartet das vorarlbergische Volk, dessen Herz warm für seinen Kaiser schlägt, daß — in Würdigung, wie wichtig für die Kräftigung der monarchischen Gewalt und die Wackelstellung des Reichs es sei, dem Herrn neben dem vom Fortschritte der Kriegswissenschaften geordneten Unterrichte auch jene stitlichen Momente zu wahren, welche die Grundlage der Treue und des Heldenmuthes der österreichischen Armee waren und sein werden — der treugehorsamste Landtag von Vorarlberg Em. kais. und königl. Apostolische Majestät, als obersten Kriegsherrn, in tiefster Ehrfurcht bitte: daß beim Kaiserjägerregiment eine dem religiösen Bedürfnisse der Söhne unseres Landes entsprechende, das bekümmerte Herz der Aelteru beruhigende Seelsorge gesichert werde.

Der treugehorsamste Landtag erachtet es für seine Pflicht diesen warmen Wunsch des vorarlbergischen Volkes zur Kenntniß Em. Majestät zu bringen und seine ehrfurchtsvolle Bitte um huldreiche Gewährung desselben an die Stufen des Allerhöchsten Thrones niederzulegen.

Suer kais. und königl. Apostolischen Majestät

Bregenz, Oktober 1871.

treugehorsamster Landtag von Vorarlberg.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu nehmen.

Karl Ganahl: Dieses Petikum hat früher in der Adresse gestanden; warum es nun daraus entfernt worden ist, ist mir nicht mitgetheilt worden, ich vermuthe aber, die Herren werden der Meinung sein, es werde noch eine bessere Wirkung machen, wenn sie eine eigene Petition an Se. Majestät richten. Auch haben sie sich wahrscheinlich gedacht, es wäre dann doch möglich, daß die Adresse Seiner Majestät gar nicht vorgelegt würde. Damit Se. Majestät daher unter allen Umständen von dem Wunsche des Vorarlberger Landtages Kenntniß erhalte, haben sie diesen Wunsch in einem eigenen Petikum niedergelegt. In demselben steht die Bitte, daß beim Kaiserjäger-Regimente eine dem religiösen Bedürfnisse der Söhne unseres Landes entsprechende, das bekümmerte Herz der Aelteru beruhigende Seelsorge gesichert werde.

Es ist aber nicht gesagt, in was die entsprechende Seelsorge bestehen solle. Mir ist bekannt, daß beim Kaiserjäger-Regiment und zwar in den Garnisonsplätzen, Pfarren und auch Kapläne sich befinden, und ich habe nie gehört, daß auch protestantische Pastoren oder Rabbiner für die religiösen Bedürfnisse unserer Kaiserjäger sorgen. Es sind jedenfalls katholische Geistliche, die für das Seelenheil derselben besorgt sind. Die Herren scheinen aber mit der Anzahl dieser Geistlichen nicht zufrieden zu sein. Auch will mir scheinen, sie seien der Meinung, daß wir demnächst aus Deutschland einen Zuwachs der heiligen Väter aus der Gesellschaft Jesu erhalten und daß das Kaiserjäger-Regiment eine Zufluchtstätte für die vertriebenen Jesuiten werden könnte. Möglich wäre dies wohl. Es müßte sich auch gut ausnehmen, wenn bei jeder Kompagnie so ein halber Zug Jesuiten voranginge, [große Heiterkeit] und wenn angeordnet würde, daß unsere Soldaten neben dem Säbel auch den Rosenkranz anzuhängen hätten.

Aber damit wäre man kaum zufrieden. Die Herren würden jedenfalls darauf bringen, daß den Soldaten, nämlich der Mannschaft vorgeschrieben würde, alle 8 Tage zur Weicht zu gehen und daß die Offiziere dieser Vorschrift etwa alle 12 Tage nachzukommen hätten. So stelle ich mir wenigstens die Sache vor.

Ich glaube aber meine Herren, daß diese Petition ganz nutzlos ist; denn so lang die Staatsgrundgesetze bestehen, so kann von einer Entsprechung ihrer Bitte keine Rede sein, denn im Staats-

gesetzte heißt es: Niemand kann zu einer religiösen Handlung gezwungen werden, Also dünkte ich, sie hätten wohl geschiedet, auf die Petition gar nicht einzugehen.

Pfarrer Rnecht: Ich erlaube mir nur, einige Bemerkungen dem Herrn Vorredner auf seine Heiterkeit erregenden Worte zu machen. Darauf, daß vielleicht, wenn die Beschlüsse des Protestantentags, die Austreibung der Jesuiten betreffend, ausgeführt werden sollten, und in Folge dessen dieselben nach Oesterreich kommend als Capläne hier aufgenommen würden, will ich nicht eingehen.

Ich habe nur das zu bemerken. Herr Ganahl sagt: Pfarrer und Capläne werden schon für die betreffenden Leute, wo sie sich in Garnisonen befinden, die nöthige Seelsorge ausüben. Ich glaube, daß die Herrn dies thun werden, insoweit es ihnen möglich ist. Es versteht sich aber wohl von selbst, daß eine Garnison Soldaten, bestehend aus jungen Leuten zwischen 20 und 30 Jahren, eine eigene ihrem Verhältnisse entsprechende Seelsorge bedürfen und sich mit einer allgemeinen Seelsorge nicht begnügen können. Jeder Mann hat seine Pflichten und seine Beschwerden und braucht eine seinen Verhältnissen und seinem Stande entsprechende Nachhilfe. Wenn wir ferner betonen, wir wollen eine den Bedürfnissen der Söhne unseres Landes entsprechende Seelsorge, so haben wir damit nur einen warmen Wunsch des vorarlbergischen Volkes und Erfahrungen, die uns eben nicht trösten, ausgesprochen.

Wir wissen, daß in den Delegationen und im Reichsrathe jährlich am Budget der Ausgabe für Militär-Seelsorge gemüßelt wird, und daß die liberalen Herolde dieser Delegation fortwährend sprechen, man brauche gar keine Seelsorge. Das Ministerium ist zwar auf die Wünsche dieser Herrn nicht eingegangen, hat aber von Jahr zu Jahr die Stellen für Capläne offen gelassen, so daß in Wirklichkeit von einer Seelsorge beim Militär gar keine Rede mehr ist. Der Herr Karl Ganahl beruft sich zwar, um unsere Wünsche zu vereiteln, auf ein Staatsgrundgesetz, das da sagt: Niemanden dürfe man zwingen zur religiösen Andacht oder zu religiösen Pflichten u. s. w. Dieses Gesetz kennen wir auch und wenn wir sagen, man solle für eine dem Bedürfnisse der Soldaten entsprechende Seelsorge sorgen, so zwingen wir Niemanden. Aber wir sagen, man solle wenigstens dem Soldaten die Gelegenheit nicht entziehen, daß er seine religiösen Bedürfnisse befriedigen könne. Daß dem Soldaten die Erfüllung seiner religiösen Pflicht unmöglich gemacht wurde, können wir beweisen, weil wir wissen, daß zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes der Soldat in die Kaserne eingesperrt wurde und erst Nachmittag durfte ausgehen, wo kein Gottesdienst mehr war; darum, meine Herren ist es für uns katholische Abgeordnete heilige Pflicht, für diese Sache einzustehen, und darum werden wir für diese Petition stimmen. [Bravo.]

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen, wir gehen nun zur Abstimmung. Diejenigen Herrn, welche die vorliegende Petition, welche bereits verlesen worden ist und deren Widerlegung ich entschuldiget sein werde, anzunehmen gedenken, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.]

Johann Thurnherr: Ich bitte ums Wort. Bei der leztthin stattgefundenen Herbstübung der Reservisten wurde der Mannschaft keine ärarische Montur verabfolgt.

Wir haben gesehen, wie diese Leute zu unserem eigenen Aerger und zum Gespötte des Auslandes, sehr nöthdürftig gehalten, die Uebungen mitmachen mußten. Es ist für diese Leute, welche Zeit und Geld dem Staate opfern müssen, sehr hart und namentlich für die ärmere Klasse, wenn sie auch noch bei diesem Dienste ihre eigene Montur zerreißen und ihre eigenen Schuhe ablaufen sollen. Es sind verschiedene Beschwerden vom Lande an die Abgeordneten gekommen, manche von der Meinung getragen, es wäre von Seite der Behörden der Mannschaft ein Unrecht geschehen.

Ich lese aus einem diesbezüglichen Briefe ganz kurz eine Stelle vor, aus der man sieht, wie dieser Vorgang im Lande aufgenommen wird. „Sollte das den Absichten der Regierung gemäß sein“, sagt Schreiber dieser Zeilen, „so ist das eine sonderbare Oekonomie. Leute, die dem Staate ihre Dienste zur Verfügung zu stellen haben, dürfen ein Recht besitzen, daß für sie auch gesorgt werde.“

Gängt diese Maßnahme nicht in der Absicht der Regierung, sondern etwa in der Corruption administrativer Behörden, so ist es im Interesse des Volkes gelegen, solche „Schwächen“ aufzusuchen

und aufzudecken. — Es ließ im Frühjahr schon die Behandlung der Landwehrmänner auch manches zu wünschen übrig zc. zc.“

Ich habe mich verpflichtet gefunden in Folge dieses Berichtes vom Lande, mich maßgebenden Orts zu erkundigen, das heißt insoweit in Bregenz von einem maßgebenden Orte die Rede sein kann nämlich bei der politischen Bezirksbehörde, welchen Auftrag sie gehabt habe, die Leute einzuberufen und in welcher Montur. Ich habe dort selbst erfahren, daß sie von der k. k. Statthalterei den Auftrag empfangen hat, die Leute in ihrer eigenen Kleidung einzuberufen.

Ich habe mich bei der Militärbehörde hier über die Sache erkundigt und habe erfahren, daß aus Sparsamkeitsrückichten in allen übrigen Provinzen das Gleiche geschehen sei. Ich weiß nicht, ob nicht hier die Sparsamkeit auf Unkosten der armen Mannschaft zu weit geht oder nicht. Ich sehe ein, daß Sparsamkeitsrückichten geboten sind, aber der Mann, den sein Dienst in's Feld stellt, glaube ich, sollte auch durch eine ordentliche Bekleidung in die Lage versetzt sein vor dem Ungefüme der Witterung etwas geschützter dastehen zu können.

Ich stelle deshalb folgenden Dringlichkeitsantrag: Der h. Landtag wolle beschließen, es sei dem h. Kriegsministerium zu empfehlen, bei den künftigen Reservisten-Exercitien der Mannschaft österrische Montur zu verabsolgen und den Reservisten, welche die letzten Herbstübungen mitgemacht haben, für die Abnutzung ihrer eigenen Kleider ein angemessenes Pauschale zu vergüten.

Regierungsvertreter: Ich will nur eine kleine Bemerkung machen. Nicht die Statthalterei hat den Auftrag gegeben, sondern es hat sich eben um Soldaten gehandelt und da hat das Kaiserjäger-Regimentskommando uns ersucht, die Leute zu den Waffenübungen einzuberufen und hat die Bemerkungen beigefügt, daß sie in ihrer eigenen Montur zu erscheinen haben und mit ihren sonstigen Utensilien. Ich habe Ihnen heute Vormittag dieses Ersuchen vorgelesen, aber Sie scheinen es falsch aufgefaßt zu haben.

Johann Thurnherr: So viel ich mich erinnere, ist gesagt worden, die Einladung wäre von der k. k. Statthalterei unterzeichnet worden.

Landeshauptmann: Ich stelle nun an die hohe Versammlung die Frage, ob sie diesen Gegenstand als dringlich erkenne. Jene Herren, welche ihn als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.] Wenn keine Einwendung dagegen erhoben werden sollte, wäre ich geneigt, diesen Antrag dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen. [Keine.] Er wird ihm zugewiesen werden. Ich ersuche auch, daß die hohe Versammlung gestatte, daß der betreffende Referent den Vortrag mündlich halte, weil es kaum mehr möglich sein dürfte, denselben schriftlich einzubringen.

Die Tagesordnung für Morgen wird sein:

Comite-Bericht betreffend die Aeußerung des galizischen Landtages punkto Rückersag von Schubloffen.

Comite-Bericht betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, mit welchem zugleich verbunden ist der Bericht über die eingelaufenen Gesuche von Seite der Gemeinden um Unterstützung aus dem Landesfoude.

Comite-Bericht über das Schu'präliminare.

Comite-Bericht betreffend die Revision des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 betreffend die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen; hierauf die Bauordnung.

Dieses sind die Gegenstände, welche ich in der morgigen Sitzung vorführen werde, die ich für 10 Uhr Vormittags bestimme.

Schluß der Sitzung 7¹/₄ Uhr.